

PROTOKOLL

über die 36. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 7. Juli 1983, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

VICEBÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz

STADTRÄTE:

Ingrid Ehrenhuber

Karl Feuerhuber

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Roman Eichhübl

Franz Enöckl

Walter Heumann

Karl Hochrathner

Karl Holub

Dr. Kurt Keiler

Wilhelm Kern

Walter Köhler

Herbert Lang

Hermann Leithenmayr

Ottillie Liebl

Franz Mayr

Josef Radler

Franz Rohrauer

Erich Sablik

Erwin Schuster

Herbert Schwarz

Ernst Seidl

Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer

Otto Tremel

Dkfm. Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenats-

rat Dr. Franz Knapp

Kontrollamtsdirektor Oberamts-

rat Alfred Eckl

Dr. Kurt Schmidl

VOK. Heinz Ruckerbauer

OAR. Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor MK. Dr.

Gerhard Alphasamer

VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates:

- | | |
|---------------|--|
| GHJ1-1624/83 | Ankauf von Arbeitsmänteln für die städtischen Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. |
| GHJ2-2042/83 | Sportheim Münchenholz; Verlegung von Waschbetonplatten. |
| Bau2-1123/82 | Erstellung der Bebauungspläne Neuschönau, Ennsener Straße und Stein durch Dip. Ing. Neudeck. |
| Bau2-1124/82 | |
| Bau2-1125/82 | |
| Bau2-1588/83 | Erstellung des Bebauungsplanes für die Grubergründe und die Landarbeitersiedlung durch Dipl. Ing. Neudeck. |
| GHJ2-2044/83 | Mutterberatungsstelle Plenkberg; Fußbodenerneuerung. |
| ÖAG-2727/83 | Müllwagen O-235.808; Ersatzteilbeschaffung. |
| Städt. Wi-Hof | |
| GHJ2-2761/83 | Buffet Stadtbad; Instandsetzung. |
| En-1099/83 | Kühberggasse und Klingschmiedgasse; Errichtung bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung. |
| En-2305/83 | Pyrachstraße; Erneuerung der Straßenbeleuchtung. |
| Ha-2049/83 | Männerchor Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Anschaffung von Vereinsanzügen. |
| GHJ2-3140/83 | Durchführung von Malerarbeiten im Haus der Volkshochschule, Promenade 9. |
| Ha-3021/83 | Österreichischer Zivilschutzverband, Landesverband Oberösterreich, Stadtleitung Steyr; Gewährung einer Subvention. |
| Ha-2916/83 | Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Bezirksgruppe Steyr-Stadt; Gewährung einer außerordentlichen Subvention. |
| GHJ2-3557/83 | Schule Punzerstraße 73 - 75; Instandsetzungsarbeiten. |
| FW-2530/83 | Ankauf von Feuerwehrgeräten und Feuerwehrausrüstungsgegenständen. |
| GHJ1-3196/83 | Kindergarten Resthofstraße 39; Ankauf von Spielgeräten. |
| GHJ1-1955/83 | Volksschule 2 Tabor; Ankauf eines Vervielfältigungsgerätes. |

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Rp-800/82 Kontrollamt der Stadt Steyr; Jahresbericht gemäß § 35 Abs. 3 StS für das Jahr 1982.
- 2) Agrar-6677/78 Neubestellung eines Mitgliedes der Bezirksgrundverkehrskommission.
- 3) Präs-317/81 Änderung der Vertragsbedingungen für Bauleistungen aufgrund des Rechnungshofberichtes; Änderung der Vergabeordnung vom 2. 4. 1981, Bau1-6438/73.
- 4) K-2000/83 Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1983/84; Abschluß eines Werkvertrages.
- 5) VH-1260/83 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1983/84.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 6) ÖAG-7255/82 Firma Sommerhuber, Werk II - Betriebserweiterung; Grundankauf.
- 7) ÖAG-6245/82 Grundankauf von Franz Johann Schützenhofer an der Ennser- und Resthofstraße.
- 8) ÖAG-1974/83 Verkauf der Grundparzelle 231/15 in der Josef-Fellinger-Siedlung (Hofergründe) an Erich Kaltenböck.
- 9) Ha-4336/81 Bauvorhaben Steyr-Pyrach - Dorngründe der Neuen Heimat; Aufschließung des Siedlungsgebietes; Übernahme eines Kostenteiles.
- 10) Sport-3217/81 Sanierung der Asphaltstockbahnen am Rennbahnweg.
- 11) SV-7400/82 Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage der KFA.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 12) GHJ2-5098/82 Installation einer Brandmeldeanlage im Zentralaltersheim; Mittelfreigabe 1983.
- 13) Bau5-955/83 Erweiterung der Pflegeabteilung im Zentralaltersheim
 - a) Baumeister- und Fußbodenlegerarbeiten;
 - b) diverse Professionistenarbeiten, Ausstattung und Einrichtung.
- 14) JW-4088/76 Errichtung eines städtischen Kindergartens im Standort Steyr, Rudolf-Diesel-Straße 15; Halbtagsbesuch - Beitragsregelung.
JW-3256/77

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

- 15) Bau6-3099/78 Düker I samt Pumpwerk C und Düker II; maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung.
Bau6-3965/79
- 16) Bau6-1782/76 Zentrale Kläranlage Hausleiten
 - a) Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten;

- b) maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung.
- 17) Ha-2388/76 Abwasserbeseitigungsanlage Steyr, Bauabschnitt 03
 a) Landesförderung (Baureferat); Haftungsübernahme;
 b) Landesförderung (Gemeindereferat); Haftungsübernahme.
- 18) Wa-5450/75 Bauabschnitt 03 des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung - Errichtung der Zentralen Kläranlage; Abänderung der Zusicherung durch den Wasserwirtschaftsfonds.
- 19) Wa-5450/75 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr.
- 20) Wa-5450/75 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Bauabschnitt 01
 a) Aufstockung der Gesamtbaukosten - Abänderung der Fondszusicherung; Haftungsübernahme;
 b) Refundierung von Bauleitungskosten an den Magistrat Steyr.
- 21) ÖAG-2391/77 Wasserverband "Region Steyr"; Brunnen Tinsting und HB Kaisergut; Errichtung der Fernwirk- und Fernmeldeanlage unter Einbindung in die Zentralanlage der Stadt Steyr.
- 22) GHJ2-469/83 Hauptschule Promenade 16; Instandsetzungsarbeiten.
- 23) GHJ2-2666/83 Gemeindeeigenes Objekt Dukartstraße 23; Instandsetzungsarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 24) ÖAG-2330/83 Stadtwerke Abstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße; Verlegung einer Hochdruckgasleitung.
- 25) ÖAG-2509/83 Stadtwerke Abstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße; Verlegung der Wasser- und Gasversorgungsleitungen.
- 26) ÖAG-6116/79 Stadtwerke Trinkwasserversorgung Neustift, Gleink und Weinzierl; Rohr- und Armaturenlieferung.
- 27) ÖAG-2515/83 Stadtwerke Stadtwerke Steyr, Teilbetriebe Städtische Bäder und Kunsteisbahn; Verlustersatz 1982; Akontozahlung.
- 28) SH-360/83 Brennstoffaktion 1983 für einkommensschwache Personengruppen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALINER:

- 29) Ges-15/83 Stadtteilbenennung "Im Pyrach".
- 30) Bau2-7299/82 Bebauungsplan Nr. 34 "Schlühslmayr"; Änderungsplan Nr. 1.

- 31) Bau3-2721/80 Wolferner Landesstraße, Baulos "Steyr";
km 26,16 bis km 27,645; Wiederherstellung
unterbrochener Verkehrsbeziehungen.
- 32) Bau3-4053/82 Ausbau der Pyrachstraße; Erklärung als Ort-
schaftsweg.
- 33) Bau3-3956/81 Aufschließung der Josef-Fellinger-Siedlung;
Straßenbau; Ergänzung des GR-Beschlusses vom
1. 4. 1982.
- 34) Bau6-3957/81 Aufschließung der Josef-Fellinger-Siedlung;
Kanalbau; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1.
4. 1982.
- 35) Wa-5114/81 Sanierung des Annawehres im Wehrgraben; Schluß-
abrechnung.
- 36) Bau6-6488/76 Abwasserbeseitigungsanlage Steyr - Bauabschnitt
04 - Kanalisation Münchenholz; Mittelfreigabe
für 1983.
- 37) Bau6-2056/83 Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den
Stadtteil Fischhub - Plenkloberg.
- 38) Bau6-2103/83 Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den
Stadtteil Schlüsselhof.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 39) Bau3-1509/82 Sanierung der Konglomeratwände in der Fabrik-
straße und der Blumauergasse sowie Hangsiche-
rung beim Paddlerweg.
- 40) Bau3-1013/83 Ausbau der Klingschmiedgasse; Vergabe und
Mittelfreigabe.
- 41) Bau3-881/83 Errichtung eines Gehsteiges und einer Park-
spur am Hubergutberg sowie eines Stiegenauf-
ganges vom Hubergutberg zum Radmoserweg.
- 42) Bau2-4250/81 Förderung für Verbauung und Revitalisierung
von Stadtteilen; Aufnahme eines Darlehens.
- 43) GHJ1-2396/83 Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle
Steyr-Stadt; Gewährung einer außerordentlichen
Subvention zur Anschaffung eines Spezial-Am-
bulanzfahrzeuges.
- 44) Ha-2646/83 Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle
Steyr-Stadt; Jahressubvention 1983.
- 45) Buch-6700/82 Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das
Jahr 1982.
- 46) Ha-3692/83
 Ha-3693/83 Aufnahme von Kommunalدارlehen.
 Ha-3694/83
- 47) GemVIII-6476/
 82 Müllabfuhrgebühren der Stadt Steyr; Regu-
lierung.
- 48) Bau3-1440/83 Asphaltierungsprogramm 1983.
- 49) Bau6-6488/76 Kanalisierung Steyr-Münchenholz; Wiederher-
stellung von Straßenzügen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Vertreter der Presse und Beamtenschaft, ich heiße Sie zur heute ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufenen Sitzung herzlich willkommen.

Es haben sich eine Reihe von Kollegen entschuldigt, und zwar Kollege Vizebürgermeister Fritsch wegen eines Todesfalles in der Familie, weiters die Kollegen Pimsl, Reisner, Manetsgruber und Mausz. Diese Kollegen sind teilweise aus Krankheitsgründen - Kollege Reisner z. B. befindet sich im Krankenhaus - teilweise aus Urlaubsgründen abwesend.

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung sind vorgesehen Frau Gemeinderat Liebl und Herr Gemeinderat Steinparzer. Aus dem zustimmenden Kopfnicken der beiden sehe ich ihre Zustimmung.

Gleich zu Beginn darf ich - die Zustimmung der Damen vorausgesetzt - die Herren dazu ermächtigen, daß sie die Sakkos ausziehen.

Zum Punkt "Behandlung von allfälligen Anfragen" kann ich mitteilen, daß keine Anfragen vorliegen. Zum Punkt "Mitteilungen des Bürgermeisters" habe ich Ihnen einige Aufklärungen zu bringen.

Zunächst darf ich einige Zuschriften erwähnen, die an mich als Bürgermeister bzw. an uns als Gemeinderat ergangen sind mit Dankesschreiben für die Gratulationen bzw. Geburtstagspräsente für 80jährige und ältere Mitbürger bzw. anlässlich von Goldenen Hochzeiten. Ich glaube, wir nehmen das sehr gerne zur Kenntnis, weil die ältere Generation dadurch das Empfinden hat, nicht vergessen zu sein. Ich sehe das auch als Beweis für unsere richtige Arbeit.

Dann möchte ich wie immer den Arbeitsmarktbericht über die Situation in unserem Raum bringen. Die Lage ist leider nicht so hocherfreulich, wie wir das gerne hätten. Ende Juni dieses Jahres ist die Arbeitslosenziffer auf 1.300 angestiegen, wobei sich das Verhältnis zwischen Steyr-Stadt und Steyr-Land in etwa die Waage hält. Zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von ungefähr nahezu 500 Arbeitslosen, wobei die männlichen überwiegen. Beachtenswert ist auch die Struktur. In den Metallberufen sind es 250 männliche und 49 weibliche Arbeitnehmer, in den Dienstleistungsberufen - Gaststättenberufe, Reinigungspersonal, Friseure usw. - ist mit 154 hier die Zahl überwiegend bei den Frauen, 28 bei den Männern. Etwas zum Nachdenken veranlaßt auch die Ziffer bei den Technikern, bei den Büro- und Verwaltungsberufen. Hier ist die Zahl bei Frauen 127, bei den Männern 85, wovon allein 42 Techniker sind. Die vorgemerkte Zahl von Arbeitssuchenden aus Technikerberufen, von Büro- und Verwaltungsangestellten, wird sich noch verschärfen laut Mitteilung des Arbeitsamtes, da die Absolventen der berufsbildenden Schulen noch hinzukommen, die mit etwa 50 an der Zahl beziffert werden. Unter den Metallarbeitern befindet sich eine nicht unerhebliche Zahl von Installateuren und Elektrikern, und zwar bedingt durch die Situation im Bauhilfsgewerbe. Daher erscheint mir die Gemeinde als Auftraggeber auch in Richtung Arbeitsmarkt besonders wichtig. Die offenen Stellen betragen derzeit etwa 142. Wenn man hier diese offenen Arbeitsstellen und die Arbeitssuchenden vergleicht, so ergibt sich ein Verhältnis, daß auf einen freien Arbeitsplatz ungefähr 10 Arbeitssuchende kommen. Es wäre verlockend, hier in diesem Kreis auch die internationale und österreichweite Situation zu streifen. Generell gesehen ist der Raum Steyr mit einer Arbeitslosenrate prozentuell von 4,3 im Mai dieses Jahres immernoch über dem Landes- und bundesweiten Durchschnitt, denn das Land Oberösterreich wies zu diesem Zeitpunkt eine Ziffer von 3,1 Arbeitslose auf und im Bundesgebiet gibt es eine solche von 3,8. Hier sind die Relationen deutlich zu unseren Ungunsten erkennbar. Soweit der Bericht zur Arbeitsmarktlage.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß der Planungsausschuß sich kürzlich mit einem Auftrag von mir beschäftigt hat, nämlich für ganz Steyr ein Netz von Garagen- und Abstellplätzen zu erstellen. Es ist derzeit ein derartiges Konzept in Ausarbeitung, das gegenwärtig nur die Gebiete Ennsleite und ein zweites Gebiet umfaßt, da in Münchenholz überwiegend WAG-Grund vorherrscht. Es soll aber trotzdem das gesamte Stadtgebiet, unabhängig ob es sich dabei um öffentlichen oder Privatgrund handelt,

in dieser Richtung geprüft werden. So bald die Prüfungen beendet sind und die entsprechenden Vorschläge der Abteilung III vorliegen, wird sich der Präsidial-Planungsausschuß mit dieser Frage neuerdings beschäftigen. Ich möchte das zur Kenntnis bringen, obwohl ich sagen möchte, daß eine globale Lösung in einem Zug kaum möglich sein wird, sondern die Politik der sogenannten kleinen Schritte sich in dieser Frage als zweckdienlich erweisen wird.

Ich teile Ihnen ferner mit, daß, eingelangt mit Schreiben des Bundesdenkmalamtes vom 30. Juni, – das habe ich schon in der Informationssitzung bekannt gegeben – nunmehr der Feststellungsbescheid des Bundesdenkmalamtes vorliegt, wonach der Wehrgrabenkanal als Denkmal erklärt wird. Dem ging ein Gespräch mit den Landes-konservator voraus am 10. Juni, bei dem ich dem Herrn Landeskonservator sehr dringlich nahe gelegt habe, hier einmal eine Rechtsklarheit in dieser Frage herbeizuführen. Es ist für meine Begriffe erstaunlich, am 15. hat der Herr Landeskonservator bereits das Bundesdenkmalamt angeschrieben und in Kürze ist der Bescheid erlassen worden. Die gegenwärtige Entwicklung scheint etwa so zu laufen, daß die Wasserrechtsbehörde von uns zu einem Gespräch ersucht wird, um die weitere Vorgangsweise abzustimmen. Aus diesem Gespräch wird sich bereits zeigen, ob, obwohl noch kein anderer Rechtszustand existiert, und zwar wasserrechtlich, als der Zuschüttungsbescheid, die Stadtgemeinde ein neues Projekt, ein Planungsprojekt, beauftragen kann über die Kanaltrassierung für den Abwasserstrang, und zwar unter Berücksichtigung des offenen Gerinnes. So wird es möglich sein, zu einer neuen Planung zu kommen, die Rücksicht nimmt auf die neuen Umstände.

Ich glaube, entsprechend der Informationssitzung vom Dienstag wird die Stadt Steyr kein Rechtsmittel ergreifen gegen diese Bescheidefeststellung, sondern wird die Frist ablaufen lassen und dann die Wege gehen, die ich vorhin erwähnt habe.

Außerdem möchte ich mitteilen, daß kürzlich in einer Landesaussendung die Erklärung in der Presse erschienen ist, daß das Land Oberösterreich und hier besonders der Herr Landeshauptmann in seiner Funktion als Kulturreferent, über die Kulturabteilung mehr oder weniger das Interesse bestätigt hat, – das geht vom Gewerkschaftsbund aus, – im Jahre 1987 eine Landesausstellung durchzuführen, wobei hier der Verein "Museum Arbeitswelt" als mehr oder weniger mit federführend auftreten soll. Es wurde dabei das Gebiet Steyr erwähnt, weil ja hier die industrielle Entwicklung in Oberösterreich ihren Ursprung genommen hat unter Josef Werndl, – das brauche ich gerade in diesem Kreis nicht besonders hervorheben. Unter Hinweis auf diesen Zustand darf ich hier die Zustimmung des Gemeinderates in der Richtung erbitten, daß ich mich mit einem Brief an den Herrn Landeshauptmann wende mit der Bestätigung, daß die Stadt Steyr von sich aus nicht nur Interesse hat, im Jahre 1987 eine Landesausstellung zu bekommen, sondern daß im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Steyr-Daimler-Puch AG auch die Möglichkeit gegeben scheint, mit mehreren Interessenten zusammen eine Landesausstellung, die auf die Industriebegründung Bezug nimmt, durchzuführen. Ich hoffe, daß ich hier die Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Vorgangsweise bekomme. Eine besondere Beantragung erscheint mir nicht notwendig, das Problem ist ja bekannt und wir wissen auch, daß wir erst 1980 die große 1000-Jahr-Ausstellung erhalten haben. Es wäre für Steyr sicherlich wieder eine Aufwertung und Anerkennung, 7 Jahre später eine neuerliche Landesausstellung zu erhalten. Weiters bringe ich Ihnen zur Kenntnis, daß ich – unter Bezugnahme auf die Gespräche vom vergangenen Dienstag – Ihnen einen Antrag mit Dringlichkeit vorlege, und zwar soll er sich mit einer Resolution befassen, die mir vorliegt und die genügend Unterschriften aufweist, um als Dringlichkeitsantrag gekennzeichnet zu sein. Der Antrag behandelt vor allem die Absicht der Bundesregierung, die Lohnsummen- und Gewerbesteuer abzuschaffen. Die Begründung dafür erscheint uns als Stadt Steyr zu wenig stichhaltig, vor allem befürchten wir, daß die großen Steuereingänge, mit denen wir die kommunalen Investitionen finanzieren, uns dadurch entzogen werden und daß wir die Bundesregierung, so wie es bereits der Städtebund getan hat beim 33. Städtetag kürzlich in Graz, von unserer Sicht aus aufmerksam machen, was das für die Stadt Steyr bedeuten würde.

Ich darf noch ganz kurz hinzufügen, daß die Förderung der Stadt für die Ansiedlung

des BMW-Motorenwerkes nicht zuletzt davon ausgegangen ist, daß wir uns für später bei Vollbetrieb doch erhebliche Steuerrückflüsse im Wege der Gewerbe- und Lohnsummensteuer erwarten dürfen. Es wäre dies eine ausgesprochen große Fehlkalkulation gewesen, wenn diese Absicht verwirklicht wird und nicht ein entsprechender Ersatz, der heute nicht bekannt ist, eintreten würde. Ich darf also bitten, dem entsprechenden Antrag die Dringlichkeit zu geben. Ich werde mir erlauben, im Zuge meiner Berichte darauf zurückzukommen.

Schließlich und endlich, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen noch eine persönliche Mitteilung zu machen. Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, daß ich mit Ende dieses Jahres meine Amtsgeschäfte zurücklege und in den Ruhestand treten werde. Es ist für Sie ja kein Geheimnis, denn es wurde schon sehr oft darüber geschrieben und gemunkelt, wann ich gehe. Sie kennen meinen Spruch dazu. Damit gebe ich den Entscheidungsgremien, insbesondere in meiner Partei, genügend großen Spielraum, meine und die damit verbundenen Nachfolgefragen zeitgerecht zu klären. Sie wissen, daß ich zeit meines Lebens Sportler war und möchte daher im sportlichen Jargon reden. Zugleich gebe ich mit meiner Erklärung das sogenannte "Ring frei" und die Teilnahme an dieser Konkurrenz ist im Casino Steyr anzumelden.

Damit hätte ich die Mitteilungen abgeschlossen. Zur Kenntnisnahme von Beschlüssen des Gemeinderates, gemäß Statut § 51 Abs. 3, darf ich Sie auf die schriftliche Vorlage der im Stadtsenat erledigten Beschlüsse verweisen. Damit wurde dem Statut entsprochen.

Der nächste Punkt betrifft die Verhandlungsgegenstände und hiezu bitte ich Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu führen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister zu Wort. Vorher darf ich aber noch fragen, ob gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit ein Einwand besteht und darf mitteilen, daß diese Resolution von der sozialistischen Fraktion, von der Fraktion der österreichischen Volkspartei und von der kommunistischen Fraktion unterzeichnet ist. Wird außerdem ein Einwand erhoben, daß dieser Antrag sofort behandelt wird? Das ist nicht der Fall. Es liegt also die Zustimmung des Gemeinderates sowohl zur Dringlichkeit als auch zur sofortigen Behandlung vor und ich bitte Herrn Bürgermeister um die Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, es ist dies eine Vorlage und ein Antrag des Bürgermeisters und ich bitte daher um die Dringlichkeit, wobei mir der Inhalt wichtig genug erscheint, um die Dringlichkeit tatsächlich zu beschließen.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge dem folgenden Antrag Dringlichkeit im Sinne des § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zuerkennen und beschließen, daß der Antrag sofort nach seiner Bekanntgabe in Verhandlung zu nehmen ist.

"Der Gemeinderat möge folgende

Resolution

beschließen:

Die in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachten Absichten, die Lohnsummensteuer und die Gewerbesteuer auf Gewerbekapital aufzulassen und statt dessen im Abtauschwege den Gemeinden im Rahmen eines neuen Finanzausgleiches ersatzweise entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, erfüllt die Stadt Steyr mit größter Sorge und stellt der Gemeinderat der Stadt Steyr das Ersuchen, einer derartigen Absicht mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Insbesondere bei der Lohnsummensteuer handelt es sich bei Industriegemeinden um einen finanziellen Grundstock, bei dessen Wegfall die nachteiligen Folgen heute noch gar nicht abgesehen werden können. Gerade für Gemeinden mit Industriestruktur besteht eine relativ geringe Flexibilität, so daß bei Wegfall der Lohnsummensteuer infolge kaum möglicher Umstrukturierungen kein steuerlicher Ausgleich erfolgen kann.

In der letzten Zeit haben die Gemeinden über ihre eigentliche gesetzliche Verpflichtung hinaus einen immer größeren Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung geleistet. Die Stadt Steyr hat – gemessen an ihrer Finanzkraft im Vergleich zu Bund und Land – überdurchschnittlich hohe Beitragsleistungen erbracht und waren für die Motivation der Förderung der Ansiedlung des BMW Steyr Motorenwerkes naturgemäß auch die in Zukunft zu erwartenden Eingänge an Lohnsummensteuer maßgebend.

Es ist nicht von ungefähr, daß man sich in der letzten Zeit immer wieder mit dem Problem der Zahlungsunfähigkeit und damit Konkursfähigkeit von Gemeinden beschäftigt. Wenn derartige Überlegungen anzustellen sind, so ist die Absicht völlig unverständlich, den Industriegemeinden die sicherste Einnahmequelle zu entziehen. Der Gemeinderat der Stadt Steyr erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß auch bereits der Städtebund und vor allem der kürzlich in Graz stattgefundene 33. Österreichische Städtetag einvernehmlich gegen die Absicht, die Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer auf Kapital abzuschaffen, mit aller Entschiedenheit aufgetreten sind. Diese Resolution ist an die Österreichische Bundesregierung, zu Händen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz, gerichtet".

Der Antrag ist mit mehr als sechs Unterschriften, die laut Geschäftsordnung vorgeschrieben sind, versehen. Aufgrund der Bedeutung dieser Resolution bitte ich, dieser die Dringlichkeit zu geben und die Entscheidung positiv herbeizuführen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Herr Kollege Eichhübl bitte!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion erkläre ich, daß ich mich dieser Resolution nicht anschließen werde, weil ich diese als nicht notwendig erachte. Aus berufenem Munde weiß ich, daß kein einziger der drei freiheitlichen Minister einer Lösung in der Frage der Abschaffung oder Verminderung der Lohnsummensteuer bzw. Gewerbesteuer die Zustimmung geben wird, wenn dadurch eine Schlechterstellung für die Gemeinden herauskommen sollte.

Herr Bürgermeister, Sie wissen, wie wahrscheinlich alle hier im Gemeinderat, es sind Ministerratsbeschlüsse, die einstimmig verabschiedet werden müssen, so lautet die gesetzliche Grundlage. Wenn also die sozialistische Regierungsmehrheitsfraktion eher einer Lösung entgegensehen sollte, die die Gemeinden benachteiligt, so wird das sicherlich am Einspruch der freiheitlichen Minister scheitern. Daher erachte ich es nicht für notwendig, dieser Resolution beizutreten.

Herr Bürgermeister, ich wundere mich schon, daß Sie mit Ihrer Mehrheit in dieser Fraktion der SPÖ so wenig Vertrauen zur neuen sozial-liberalen Regierung haben. Ich habe das Vertrauen in dieser Frage in diese sozial-liberale Regierung gesetzt. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Kollege Treml ist der nächste Debattenredner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Kollege Schwarz hat schon einleitend bekannt gegeben, daß ich den Dringlichkeitsantrag des Herrn Bürgermeisters mit unterzeichnet habe und ich begrüße diese Resolution. Allerdings, glaube ich, wäre es gut, sie etwas abzuändern – ich habe sie jetzt erst genau durchgelesen. Und zwar sollte man diese nicht nur an die Bundesregierung, zu Händen Herrn Bundeskanzler Fred Sinowatz, senden, sondern gleichzeitig auch an den Nationalrat. Inhaltlich bin ich vollkommen damit einverstanden,

erlauben Sie mir aber trotzdem dazu einige Bemerkungen. Die neue SPÖ-FPÖ-Koalitionsregierung hat die feste Absicht, Kollege Eichhübl, die Lohnsummen- bzw. Gewerbesteuer abzuschaffen. Die Abschaffung dieser wichtigsten gemeindeeigenen Steuern erfolgt ohne Zweifel auf Wunsch Ihrer Partei, der freiheitlichen Partei, die damit die Großunternehmen von dieser Steuer befreien will. Die Lohnsummen- und Gewerbesteuer erbrachte zum Beispiel für die Stadt Steyr im Jahr 1982 über 101 Mill. Schilling. Die KPÖ-Fraktion spricht sich entschieden gegen die Beseitigung der Gewerbe-Kapital- und Lohnsummensteuer aus und steht hinter dieser Resolution und hinter dem Steyrer Bürgermeister Franz Weiss, der schon vor dieser Sitzung die Absicht hatte, sich gegen die Abschaffung zur Wehr zu setzen. Bereits derzeit beläuft sich die Verschuldung der Gemeinden auf weit mehr als 80 Milliarden Schilling. Mit einem Anteil an den öffentlichen Investitionen sind die Gemeinden Österreichs größter Investor, ein Rückgang dieser Investitionen - das kommt auch in dieser Resolution zum Ausdruck - der zwangsläufig mit Einnahmefall einhergehen würde, würde weitere Arbeitsplätze gefährden. Die Lohnsummen- und Gewerbesteuer erbringt derzeit den 2.100 österreichischen Gemeinden nahezu 10 Milliarden Schilling, aber schon die gegenwärtige Finanzlage führt bereits zu einem realen Rückgang der Gemeindeinvestitionen, wie wir dies auch in unserer eigenen Gemeinde schon sehen. Auch Bürgermeister Weiss hat schon im Amtsblatt darauf hingewiesen, es ist ihm schleierhaft, wie man den Gemeinden als Ersatz für die Lohnsummen- und Gewerbesteuer Mittel verschaffen könnte, wenn bereits im Bundesbudget viele Milliarden Schilling für die Deckung öffentlicher Ausgaben fehlen, also nicht vorhanden sind. Meiner Meinung nach ist die Abschaffung dieser beiden Steuern ungerecht, da die Gemeinden für die Unternehmen, die diese Steuern entrichten, bereits zahlreiche Vorleistungen erbracht haben. Dies kommt wieder besonders deutlich in Steyr zum Ausdruck, und zwar mit den Vorleistungen, die wir für das BMW-Motorenwerk geleistet haben. Das sind ja viele Millionen Schilling. Wir würden dadurch einen großen finanziellen Verlust erleiden.

Ich werde freudig für diese Resolution stimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Tremel. Nächster ist Kollege Holub!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Meine Fraktion wird natürlich dieser Resolution beitreten, nur kann ich nicht sagen, daß wir freudig beitreten werden. Schön wäre es, wenn es nicht notwendig wäre, solche Resolutionen zu beschließen. Die Notwendigkeit sehen wir in zwei Ebenen, das eine ist die finanzielle Situation, die sich durch Bund, Länder und Gemeinden durchzieht in aller Problematik, die wir schon am Dienstag ausgiebig erörtert haben und zum anderen wäre es durch die politische Konstellation begründet. Insofern kann ich durchaus nicht freudig beitreten, aber aus Überzeugung bedauere ich, daß es notwendig ist, solche Resolutionen zu verfassen. Was die Abstinenz der freiheitlichen Partei bei dieser Resolution betrifft, kann ich nur die Frage stellen nach der Wahrnehmung eines Mandats als Gemeindepolitiker oder nach der Wahrnehmung einer Funktion als "Mauer machen" vor einem Regierungsmitglied oder vor mehreren Regierungsmitgliedern. Nun meine ich aber, daß wir von unseren Bürgern entsendet wurden und haben in deren Interesse zu handeln und nicht im Interesse von irgend welchen Ministern, die in der Wahlkampfzeit andere Erklärungen abgegeben haben, als das jetzt der Fall ist. Ich hoffe, Roman, daß diese Deine jetzige Stellungnahme nicht ein Einschwenken auf den Kapriolenkurs der derzeitigen freiheitlichen Mitregierungs-Partei ist. Es wäre sehr schade um Deine Ernsthaftigkeit hier im Raum.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch Kollegen Holub. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall, ich bitte daher Herrn Bürgermeister um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich glaube, die Frage ist für uns als Gemeinde von der Substanz her, von der finanzwirtschaftlichen Situation und vor allem von unseren weiteren Möglichkeiten als Stadt, als Investor, als Auftraggeber einfach zu bedeutend, als daß man das Problem nur aus der Sicht der Zeitspanne einer Koalitionsregierung betrachten kann. Die Zeitdauer ist vier Jahre und niemand weiß, was sich nach diesen vier Jahren ergeben wird und unser Schicksal als Stadt Steyr können wir nicht deswegen einfach auf das Spiel setzen, weil man glaubt, parteipolitische Rücksichtnahme üben zu müssen. Wenn man das tun müßte, dann wären wir als Sozialisten in erster Linie dazu berufen, zu schweigen und uns einfach auf Treu und Glauben darauf zu verlassen, was die da oben in der Regierung bzw. im Parlament entscheiden werden. Wer sonst als die Gemeindeväter kennen die Struktur ihrer Gemeinde, ihrer Stadt, ihres Ortes. Wer sonst als wir sind auch dazu berufen, die Interessen der Bürger zu berücksichtigen und diese zu betreiben.

Mit dieser Resolution, dieser Meinungsäußerung des Gemeinderates der Stadt Steyr ist ja nicht ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung verbunden, das möchte ich von vornherein ausräumen. Ich möchte nur auf die Bedeutung dieser Entscheidung hinweisen, weil ich glaube, daß man aus der Sicht einer bundesweiten Politik nicht immer darandenkt, daß die Urzellen der Gemeinschaft in der Gemeinde liegen und daß hier die hautnahen Probleme der Bürger zu erledigen sind. Sie können mir glauben, daß auch ich das nicht als Mißtrauensvotum gegen die sozialistischen Regierungsglieder oder gegen den neuen Bundeskanzler sehe. Es ist unser Problem, das Problem der Gemeinden und Städte, und wir sind aus unserer Sicht her gesehen verpflichtet, dieses darzulegen. Das soll mit dieser Resolution geschehen. Es hat sich schon eine Reihe von Kommunalpolitikern gemeldet, kürzlich auch der Vizebürgermeister von Graz, Stingl, der in ähnlicher Weise reagiert hat. Auch der Städtetag hat sich bei beim 33. Städtetag, wie schon erwähnt, mit dieser Materie befaßt.

Wir sollten uns aber nicht auf Treu und Glauben auf den Städtebund allein verlassen, denn auch hier sind wiederum gesonderte Interessen damit verbunden. Ich zeige nur auf, daß Wien sowohl als Bundesland als auch als Gemeinde zu sehen ist. Alles, was in den Finanzausgleichsverhandlungen läuft, geht letzten Endes darauf hinaus, wie die Mittel, die nun einmal da sind oder nicht da sind, zur Verfügung gestellt werden müssen, zur Verteilung kommen. Es ist für Steyr absolut nicht egal, wie die Mittel im Wege des Finanzausgleiches fließen, denn heute wissen wir schon, daß so manche Million, die hier in Steyr eingesetzt werden konnte und eingesetzt worden ist, nur über den Bittgang zu einzelnen Mitglieder der Landes- bzw. Bundesregierung erreicht werden konnte. Man sollte die Entwicklung einer Stadt, die Funktion eines Gemeinderates als Beschlußgremium für wichtige Entwicklungs- und Auftragsfragen in der Stadt nicht so sehen, daß man einfach einen guten Glauben beweist und sagt, die werden es schon richtig machen, es wird schon das geschehen, was wir erhoffen.

Meine Damen und Herren, in unserer Stadt – das sage ich immer wieder und meist mit mehr Emotion als es viele verstehen – habe ich als Kind die größte Not, die es in Österreich jemals gegeben hat, persönlich erlebt, an mir selbst und an der Umgebung, in der ich gelebt habe. Daher weiß ich, wie dürftig damals die Menschen gelebt haben und wie schwer es der Stadt Steyr gefallen ist, den Bedürfnissen auch nur im geringsten Ausmaß gerecht zu werden. Ich darf dabei nur den Namen Sichelrader erwähnen, damals war die Periode der größten Not in dieser Stadt. Wir wünschen uns das nicht, wir möchten eher unter Bezugnahme auf die Eigenständigkeit, auf die Autonomie einer Gemeindeverwaltung uns weiterhin mit eigenen Steuermitteln bewegen, denn letzten Endes müssen wir auch nach außen hin den Bürgern gegenüberreten als Einheber von Steuern. Wir werden nämlich als die Steuereintreiber gesehen bei allen Tarif-, Gebühren- und sonstigen Erhöhungen und wir können auf diesem Weg allein das gar nicht hereinbringen, was wir der Öffentlichkeit wieder an Gegenleistung zur Verfügung stellen möchten.

Ich unterstelle keinem Regierungsmitglied eine schlechte Absicht in dieser Frage, aber die Finanznot, bundesweit auch in den Bundesländern, läßt natürlich manchmal die Phantasie schweifen und wir sollten dabei nicht auf der Strecke bleiben.

Ich schlage daher vor, daß wir nicht nur die Bundesregierung, zu Handen des Herrn Bundeskanzler, davon verständigen, sondern auch den Nationalrat, den Bundesrat, den Herrn Landeshauptmann als Finanzreferent und den Gemeindereferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grüner, mit dieser Resolution befassen. Als Beispiel noch der Hinweis, von BMW Steyr - ich habe die genaue Ziffer nicht hier - fließen bereits seit der 1. Inbetriebnahme einige Millionen Schilling an Steuermittel ein und wir wissen, daß gegenwärtig dort bereits 1.035 Mitarbeiter beschäftigt sind. Aus dem letzten Bericht, den ich durch ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden Büchelhofer am Montag bekam, ist mit Sicherheit zu rechnen, daß die zugesagten 1.800 Arbeitsplätze im Jahre 1986 stehen, eher gehen die Erwartungen noch höher hinaus, weil sogar an eine gebäudemäßige betriebliche Erweiterung gedacht ist. Ich wollte das sagen, damit zum Ausdruck kommt, wie wir in der Stadtverwaltung die Dinge sehen. Es ist kein Mißtrauen gegen die Herren der neuen Bundesregierung, aber es ist großer Anlaß für uns, unter Zuhilfenahme des Eigennutzes die Probleme so zu zeigen, wie wir sie sehen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für sein Schlußwort. Ich darf vorschlagen, daß die Ergänzung, die vorgetragen wurde, daß diese Resolution nicht nur an den Bundeskanzler, sondern auch an den Präsidenten des Nationalrates, an den Vorsitzenden des Bundesrates, an den Herrn Landeshauptmann als Finanzreferent und an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter als Gemeindereferenten ergeht, aufgenommen wird. Gibt es dagegen irgend welche Einwände? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn Sie der Resolution in diesem Sinne die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Dafür: SPÖ, ÖVP, KPÖ. - Dagegen: 1 Stimme FPÖ (GR Eichhübl). Die Resolution wurde mit einer Gegenstimme gutgeheißen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, mir liegt der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Steyr für das Jahr 1982 vor und ich bringe diesen in kurzen Zügen zur Kenntnis. Der Prüfungsausschuß hat reaktiv häufig getagt, hat sich mit vielen Fragen und nicht nur mit der Prüfung der Handkassen beschäftigt, sondern auch mit grundsätzlichen Überlegungen und ich kann daher guten Gewissens den Antrag des Prüfungsausschusses vorlegen, der lautet:

1) Rp-800/82

Kontrollamt der Stadt Steyr; Jahresbericht gem.
§ 35 Abs. 3 StS für das Jahr 1982.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Kontrollamt der Stadt Steyr vorgelegte Jahresbericht für 1982 gem. § 35 Abs. 3 StS wird zur Kenntnis genommen. (BEILAGE A)

Ich bitte um Zustimmung.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Kollege Schwarz bitte.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich darf vielleicht den Schlußbericht des kurzgefaßten Antrages bzw. Berichtes teilweise wiederholen und ergänzen. Die in der Aufstellung angeführten Berichte wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 30. 6. 1982, 1. 12. 1982 und 23. 2. 1983 eingehend behandelt und zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist sehr kurz gefaßt und Sie werden denken, man kann daraus nichts ansehen. Aber be-

reits der Herr Bürgermeister hat berichtet, daß im Kontrollausschuß selbst die Arbeit geleistet wurde. Jeder einzelne Punkt ist durchgegangen und überprüft worden. Auch wurde darüber eingehend diskutiert und in allen Punkten wurde Einigung erzielt, ein gemeinsamer Beschluß gefaßt und auch gemeinsam die Berichte zur Kenntnis genommen. Nachdem es sich um einen Jahresabschluß handelt vom Kontrollamt, erlauben Sie mir, daß ich von dieser Stelle aus den Beamten des Kontrollamtes und den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die gute Zusammenarbeit danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Schwarz. Nächster ist Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Mit Freude, geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, habe ich diesmal den Jahresbericht des Kontrollamtes der Stadt Steyr für das Jahr 1982 wegen seiner schönen Aufmachung, wegen seines schönen Umschlages in die Hand genommen. Ich muß aber zugleich gestehen, daß diese Freude doch etwas getrübt wurde, als ich mich mit dem Inhalt befaßte. Dieser besteht aus Überschriften und einer Aufzählung jener Stellen, die überprüft wurden, aber die Ergebnisse der Überprüfungen wurden in diesen Bericht nicht aufgenommen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte keineswegs die Arbeit des Kontrollamtes oder die Arbeit des Prüfungsausschusses schmälern oder in Mißkredit bringen, das liegt mir fern. Aber ein Kontrollbericht ohne Ergebnis der Kontrolle verliert doch an Wirkung und Aussagekraft.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, es ist eine öffentliche Gemeinderatssitzung, dieser Jahresbericht wird öffentlich abgehandelt und ich glaube, daß nicht nur wir, die Mitglieder des Gemeinderates, sondern auch die Bevölkerung das Recht hat, zu erfahren, was mit ihren Steuergeldern geschieht, wie diese Steuergelder verwaltet werden und wenn kontrolliert wird, wie die Ergebnisse der Überprüfungen aussehen. Ein paar Sätze am Schluß, in denen es unter anderem heißt, z. B. daß festgestellte Mängel behoben wurden, scheinen mir doch etwas zu wenig zu sein, schon im Sinne einer positiven Betrachtung des Kontrollamtsberichtes. Ich hoffe daher auf Verständnis zu stoßen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wenn ich auch heute, so wie vergangenes Jahr, namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion ersuche, daß auch die Ergebnisse dieser Kontrollen mit in diesen Bericht aufgenommen werden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Tremml ist der Nächste.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich bin zwar der Schwächste im Gemeinderat ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein wortgewaltiger Schwacher!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich bin auch im Kontrollausschuß tätig und dieser hat seit seiner Installierung, seit dem neuen Statut, eine sehr umfangreiche Tätigkeit aufgenommen. Wir haben nicht nur kontrolliert, sondern wir haben auch Aufträge dem Kontrollamt gegeben und wenn Kollege Eichhübl wirklich mit dem Kontrollbericht herkommen würde, so täte er sich sicher schwer, denn dieser ist sehr umfangreich und nicht so dünn, wie diese Beilage zum Antrag. Ich verstehe aber, daß Du nicht in der Lage bist, Stellung zu nehmen, da Dein Fraktionsobmann, der im Kontrollausschuß tätig sein soll, fast nie an diesen langen Beratungen, die meist ca. einen halben Tag dauern,

teilnimmt. Daher ist es Dir ja gar nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen. Das ist aber bitte nicht die Schuld des Kontrollamtes, aber auch nicht die des Kontrollausschusses. Danke.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Das war kein Vorwurf, sondern ich habe im Namen der Bevölkerung gebeten, man möge die Ergebnisse öffentlich bekanntgeben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall, ich bitte daher den Herrn Bürgermeister um sein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat, ich glaube über die Integrität des Kontrollausschusses gibt es überhaupt keinen Zweifel. Ich habe mir vorgenommen, über ein Ereignis nicht zu reden, aber gerade Ihr Beitrag, Herr Gemeinderat Eichhübl, zwingt mich, hier öffentlich vor den Vertretern der Presse zu sagen, daß ich Ihren Fraktionskollegen, Herrn Gemeinderat Mausz, pflichtgemäß als Bürgermeister in meiner Aufsichtsfunktion schriftlich mahnen mußte, entweder sich zu erklären, öfter bei den Sitzungen anwesend zu sein, oder einen Ersatzmann zu den Sitzungen, in denen er Sitz und Stimme hat, zu entsenden. Ich stelle fest, daß Herr Gemeinderat Mausz auch als Mitglied des Finanz- und Rechtsausschusses sehr häufig abwesend ist – mehr abwesend als anwesend. Ich stelle auch fest, daß ich aus den Berichten weiß, daß er auch im Kontrollausschuß sehr selten anwesend ist und so könnte ich das weiter aufzählen. Ich würde Sie bitten, die Öffentlichkeit könnte durch Ihre Partei auch gut informiert werden, wenn derjenige Mandatar – ich spreche nicht allein von der Person Mausz – der sich namens seiner Partei so gerissen hat um eine aktive Mitwirkung, wie sie gerade im Kontrollausschuß möglich ist, weil dort Sitz und Stimme für jede Partei gegeben ist, dort kaum anwesend ist. Wir können die Öffentlichkeit informieren wie wir wollen, man müßte sie aber auch darüber informieren, wie mancher Mandatar seine Pflicht ernst nimmt. Würde die SPÖ als Mehrheitsfraktion ebenfalls nur zu 50 % abwesend sein, dann könnten wir kaum jemals beschließen. Ich bitte nochmals, dem vorgetragenen Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Beim nächsten Antrag geht es um eine Neubestellung eines Mitgliedes der Bezirksgrundverkehrskommission. Nach dem Ausscheiden des vormaligen Magistratsdirektors, Obersenatsrat Dr. Eder, wurde diese Position vakant. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

2) Agrar-6677/78

Neubestellung eines Mitgliedes der Bezirksgrundverkehrskommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die restliche Dauer der Funktionsperiode der Bezirksgrundverkehrskommission wird anstelle des ausgeschiedenen OSR. Dr. Johann Eder Herr Magistratsdirektor OSR. Dr. Franz Knapp als Mitglied bestellt.

Ich bitte um Zustimmung.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Erhebt sich eine gegenteilige Meinung? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt zur heutigen Sitzung auch ein Amtsbericht vor über eine Änderung der Vertragsbedingungen für Bauleistungen aufgrund des Rechnungshofes, und zwar die Änderung der Vergabeordnung vom 2. 4. 1981. Den Inhalt des Amtsberichtes kennen Sie und ich verlese daher nur den Antrag, welcher lautet:

3) Präs-317/81

Änderung der Vertragsbedingungen für Bauleistungen aufgrund des Rechnungshofberichtes; Änderung der Vergabeordnung vom 2. 4. 1981, BauI-6438/73.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 3. 6. 1983 wird die in der Anlage beigeschlossene Änderung der Vergabeordnung genehmigt.

(BEILAGE B)

Ich bitte um Zustimmung.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine Wortmeldung vorhanden. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke! Gegenprobe? Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die letzte Sitzung des Kulturausschusses hat sich auch mit einem Antrag der Mag. Abt. IX - Kulturverwaltung beschäftigt, der die Abwicklung der Gastspielsaison 1983/84 betrifft, da wieder ein Werkvertrag mit dem Linzer Landestheater abzuschließen ist. Im Kulturausschuß hat der Antrag die Zustimmung gefunden und auch im Stadtsenat.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates lautet:

4) K-2000/83

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1983/84; Abschluß eines Werkvertrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abgeltung von 20 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1983/84 nach Maßgabe des Amtsberichtes zu den erhöhten Pauschalabgeltungen wird genehmigt. Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

Die mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 6. 7. 1982, K-2000/82, festgelegten Eintrittspreise werden linear um 7 % für die Gastspielsaison 1983/84 erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge auf- bzw. abgerundet wird.

Die Regelung über die Dienstsitze und dgl. nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 16. 9. 1980, K-1800/80, wird beibehalten.

(BEILAGE C)

Ich bitte Sie, dem Antrag beizutreten.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wenn Sie zustimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Gegenstimmen? Beides nicht der Fall, es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag des Kulturausschusses betrifft die Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1983/84. Der Antrag lautet:

5) VH-1260/83

Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1983/84.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. Juni 1982, VH-700/82 festgesetzten Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr behalten auch für das Arbeitsjahr 1983/84 ihre Gültigkeit.

Ich bitte Sie, dem Antrag beizutreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Erheben sich gegenteilige Meinungen? Enthaltungen? Es liegt auch in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß vor.

Ich danke Herrn Bürgermeister für seine Berichte und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Berichterstatter ist Kollege Schwarz und ich bitte um seinen Vortrag.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates.

Im ersten Antrag, den ich Ihnen heute zur Verlesung bringen darf, geht es um einen Grundkauf zur Betriebserweiterung der Firma Sommerhuber.

Ich darf kurz darauf hinweisen, daß die Firma Sommerhuber am 11. Februar 1983 an den Magistrat das Ansuchen gerichtet hat, neuerlich einen Grund im Ausmaß von etwa 13.000 m² zur Errichtung einer neuen Produktions- und Lagerhalle neben dem vorhandenen Betriebsgebäude zu erwerben. Die Firma hat in dem Ansuchen angegeben, daß diese Halle etwa 6.500 m² verbaute Fläche haben wird und vorwiegend für eine neue Produktion dienen soll. Sommerhuber hat die Firma Keramos, das ist eine Wiener Kunstkeramik- und Porzellanmanufaktur, erworben. Die Firma Keramos hat im Jahre 1982 die Produktion eingestellt. Die Firma Sommerhuber möchte dieses Produktionsprogramm übernehmen und benötigt dafür diese neue Halle. Es ist zu erwarten, daß sicher dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden und ich bitte Sie daher aus diesem Grund um die Zustimmung zu folgendem Antrag:

6) ÖAG-7255/82

Firma Sommerhuber, Werk II - Betriebserweiterung; Grundankauf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Rückkauf einer Fläche von 13.422 m² von der GWG der Stadt Steyr und dem Verkauf dieser Grundfläche sowie von weiteren 1.818 m² aus der städtischen Parzelle 608/3, daher von Grund im Gesamtausmaß von 15.240 m² zuzüglich 900 m² anteiligem Straßengrund zum Preise von S 350,-/m² bei Erhöhungsmöglichkeit auf S 500,-/m² bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen an Herrn Kommerzialrat Rudolf Sommerhuber, Fabrikant, 4400 Steyr, Pachergasse 19, Inhaber der Firma Sommerhuber GesmbH & Co KG, wird zugestimmt, wobei bei Abschluß des Kaufvertrages die im obigen Amtsbericht angeführten Auflagen und Bedingungen zu gelten haben.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Ihren positiven Beschluß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht und die Vorlage des Antrages. Gibt es dazu Einwände? Wortmeldungen? Keine. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Gibt es Enthaltungen? Ebenfalls nicht, der Antrag ist beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag geht es um einen Grundankauf von Franz Johann Schützenhofer an der Ennser- und Resthofstraße. Dieser Grundankauf ist zweifellos eine der größten Grundtransaktionen seit dem zweiten Weltkrieg. Der Gemeinderat übernimmt hier mit seinem Beschluß die Verantwortung für die Ausgabe hoher Summen. Der Antrag scheint mir so bedeutungsvoll zu sein, daß ich aus dem Amtsbericht einige sehr wesentliche Punkte zitieren darf. Für die Stadt ergibt sich die Möglichkeit eines größeren Grundankaufes. Der Landwirt Franz Johann Schützenhofer, Steiner Straße 8, hat Teile seines außerordentlich günstig gelegenen Besitzes der Stadt zum Kaufe angeboten. Dabei handelt es sich um Gründe, um deren Erwerb die Stadt schon seit längerer Zeit bemüht war, da sie für die Weiterentwicklung der Bau- und Industrieansiedlungstätigkeit unbedingt notwendig sind.

Das Areal an der Resthofstraße grenzt im Norden an die mehrgeschossige Wohnhausbebauung der Wohnanlage Resthof an, im Osten an die zur Enns führende Steilböschung, im Süden an gleichartige, noch landwirtschaftlich genutzte Flächen eines anderen Grundeigentümers. Gegenüber liegt die Fabrikanlage der GFM. Die Grundstücke sind als gemischtes Baugebiet (Wohn- und Betriebsansiedlung) gewidmet. Das Gebiet ist von außen her aufgeschlossen, infrastrukturelle Einrichtungen sind in der Nähe, die innere Aufschließung ist allerdings noch zu tätigen. Es geht hier um die Parzelle 1769/1 im Ausmaß von 13.673 m², Parzelle 1771/2 im Ausmaß von 3.991 m², Parzelle 1772/2 im Ausmaß von 2.232 m² und Parzelle 1776/2 im Ausmaß von 597 m², insgesamt also 20.493 m².

Der Sachverständige Dr. Oswald Kratochwill bewertet in seinem ausführlichen Schätzungsgutachten die Grundflächen, die widmungsmäßig in Fortsetzung der Resthofverbauung zur Verbauung mit mehrgeschossigen Wohnhäusern bestimmt sind, wegen der vorhandenen Aufschließung und günstigen Wohnanlage mit S 800,-/m². Das für gewerbliche und industrielle Verbauung verwendbare Areal schätzt er in Ermangelung eines Bahnanschlusses und einer Durchzugsstraße mit S 700,-/m², das Waldgrundstück von 827 m² durchschnittlich mit S 235,-/m². Das ergibt einen Mischpreis von S 777,-/m².

Das zweite angebotene Grundstück liegt an der Ennser Bundesstraße und stammt aus Parzelle 1760, Kat. Gem. Steyr. Es befindet sich an der genannten Straße stadtauswärts links und grenzt unmittelbar an das vorhandene gewidmete und schon bebaute Industriegebiet (Parkplatz GFM, Baumarkt, Brauerei, Impex etc.) an. Von diesem vollkommen ebenen Grundstück, das ausschließlich als Betriebsbaugebiet gewidmet ist, will Schützenhofer nach seinem letzten Angebot 40.000 m² verkaufen. Die so gestaltete Parzelle würde eine Frontlänge an der Ennser Straße von etwa 175 m, eine mittlere Länge von etwa 185 m und eine mittlere Tiefe von 210 m aufweisen. Sie reicht von der Ennser Straße, optisch gesehen, bis zur Verlängerung der Grenzlinie der städtischen Parzelle 1723/1, die vor zwei Jahren von den Ehegatten Knogler um S 700,-/m² gekauft wurde. Anschlüsse sind im Nahbereich vorhanden (Wasser, Kanal, Strom), die Aufschließung innerhalb des Areals wäre noch durchzuführen.

Die Grundsätzungen haben – wie schon erwähnt – einen Durchschnittspreis von S 701,-/m² ergeben. In längeren Verhandlungen mit dem Grundeigentümer konnte nun ein, an betrachts der Größe des Areals und der verlangten Barzahlung des gesamten Kaufpreises in einem Betrag, einheitlicher Betrag von S 700,-/m² erzielt werden, d. h., dieser Preis gilt auch für jene Grundstücke an der Resthofstraße, die eigentlich mit S 777,-/m² im Sinne der vorstehenden Ausführungen geschätzt wurden.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir als Stadtgemeinde diesen Ankauf zur weiteren Planung unserer Betriebsansiedlungen, unserer Wohnbautätigkeit, sicherlich benötigen. Schon im vorhergehenden Antrag konnte ich darauf hinweisen, daß wir froh sind seitens der GWG, diesen Rückkauf tätigen zu können. Hätten wir diese Möglichkeit nicht gehabt, wäre beispielsweise die Ausweitung der Firma Sommerhuber nicht möglich gewesen. Ich glaube also, daß der Gemeinderat gut beraten ist, wenn er diesen Ankauf tätigt.

Für das Gebiet der Resthofstraße handelt es sich um einen Betrag von 14,345.100,- Schilling, beim Waldgrundstück sind es 194.345,- Schilling. Das Grundstück an der Ennser Straße im Ausmaß von 40.000 m² kostet 28 Millionen Schilling, insgesamt sind das 42,539.445,- Schilling. Dazu kommen die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr, 9 %, im Betrag von S 3,828.550,-, was einen Gesamt-Finanzbedarf von S 46,367.995,- bedeutet.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß die Stadtgemeinde Steyr - darüber wird heute noch zu diskutieren sein beim Rechnungsabschluß - in der Vermögensrechnung derzeit unbebaute Grundstücke im Gesamtwert von 98 Millionen Schilling ausweist. Dieser Vermögenswert wird um jenen Betrag, der heute hier beschlossen werden soll, erhöht. Die Gemeinde hat damit nach diesem Beschluß unbebaute Grundflächen im Gesamtwert von etwa 145 Millionen Schilling. Damit ist sicher eine Vermögenssituation geschaffen, denn das ist ein Vermögen, das nicht ausgegeben wird und nie mehr hereinkommt, sondern das ist ein Vermögen, das für die weitere Entwicklung der Stadt unbedingt erforderlich ist und sicher in der Zukunft eine Verwertbarkeit haben wird. Im Stadtsenat wurde dieser Antrag einstimmig beschlossen und ich möchte diesen Antrag nun zur Verlesung bringen:

7) ÖAG-6245/82

Grundankauf von Franz Johann Schützenhofer an der Ennser- und Resthofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Grundstücke 1769/1, 1771/2, 1772/2 und 1776/2 im Ausmaß von 20.493 m² zum Preise von S 700,-/m² S 14,345.100,-

des Grundstückes 1765 von 827 m² zum Preise von S 235,-/m² S 194.345,-

sowie von 40.000 m² aus Grundstück 1760 (sämtliche Grundstücke EZ 1331 KG Steyr) zum Preise von S 700,-/m² S 28.000.000,-
demnach Gesamtkaufpreis S 42,539.445,-

von Franz Johann Schützenhofer, Landwirt, Steyr, Steiner Straße 8, nach Maßgabe obigen Amtsberichtes wird zugestimmt.

Zur Bezahlung des Kaufpreises samt Steuern und Gebühren von S 46,367.995,- wird eine Kreditüberschreitung bei VA-St. 5/840000/001000 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, die Vermessung des Kaufareals sofort zu veranlassen.

Ich bitte Sie um eine positive Erledigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht. Es geht bei diesem Antrag um sehr viel. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Herr Bürgermeister Weiss hat ja darauf hingewiesen, daß es sich hier um den größten Grundankauf handelt und mich wundert es, daß hier im Gemeinderat nicht eingehender darüber diskutiert wird. Wenn Kollege Schwarz in seinen Ausführungen darauf hingewiesen hat, wir kaufen diesen Grund und bilden damit Vermögen für die Stadt.

Es handelt sich also um einen vermögensschaffenden Beschluß. Er hat aber gleichzeitig gesagt, er ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, daß wir Darlehen in der Höhe von über 46 Millionen Schilling aufnehmen müssen. Hier habe ich Bedenken gegen diesen Grundankauf. Es war auch früher so, daß natürlich die Gemeinde für Wohnbauten usw. Grundstücke angekauft hat, rechtzeitig angekauft hat, zu bestimmten Preisen. Aber in der heutigen Zeit ist es halt bei Grundgeschäften nicht mehr so wie es vielleicht vor 25 oder 30 Jahren war, sondern heute ist eine große Grundspekulation allgemein bekannt. Wenn wir uns diese Grundstücke ansehen, 20.000 m² zu einem Preis von S 700,-, so ist das etwas anderes wie früher, wo man die Gründe z. B. auf der Ennsleite gekauft hat um 20,-, 50,- oder 70 Schilling als Grundreserven für den Wohnbau. Ich weiß auch aus Vorgesprächen, daß hier eine bestimmte Absicht bestanden hat beim Ankauf der Schützenhofer-Gründe, daß sich gleich eine größere Firma dafür interessiert und unmittelbar auf die Abwicklung dieses Grundgeschäftes ein Beitrag zur Industrieschaffung bzw. Gewerbeschaffung geleistet hätte werden können.

Aber meine Damen und Herren, wenn man sich diesen Grundankauf genauer ansieht, so muß man auch sagen, wenn wir diese Darlehen aufnehmen, so bedeutet dies – jetzt unmittelbar werden wir ihn nicht verwerten können, denn der Wohnbau stagniert ja auch im Resthof sehr stark und wir werden diese Grundstücke sicher in den nächsten Jahren nicht sehr in Anspruch nehmen – wenn wir diese 46 Millionen Schilling aufnehmen – die Hochzinspolitik ist etwas verschwunden, die Zinsen sind zurückgegangen – wenn wir ein günstiges Darlehen bekommen mit 8 1/2 oder 9 Prozent bei einer Laufzeit von 25 Jahren, daß wir in den nächsten 10 Jahren allein schon mehr als 40 Millionen – also diese Summe verdoppelt sich fast – aus der Gemeindekasse, wenn wir diese Summe hätten, ausgeben müßten. Das heißt, daß hier eine enorme Belastung auf uns zukommt. Die derzeitige Finanzlage, wie wir sie vor zwei Tagen besprochen haben, ermutigt mich nicht dazu, hier neuerdings ein so hohes Darlehen aufzunehmen und sich dabei sicher zu fühlen. Wenn ich an die großen Investitionen denke, die unbedingt notwendig sind, nämlich der laufende Tunnelbau, die Kanalbauten in unserer Stadt, die Straßenbauten im Münichholz, die notwendig wären, die Errichtung der Großkläranlage, die allein über 200 Millionen verschlingt. Ich möchte auch besonders unterstreichen, daß die Sanierung der Mülldeponie Hausleiten ja unmittelbar in Angriff genommen werden muß. Wir haben von den Fachleuten gehört, daß der anfallende Klärschlamm bereits Anfang 1985 dort deponiert werden muß und, wie wir alle wissen, auch dort viele Millionen Schilling investiert werden müssen. Jetzt kommt noch eine zweite Sache dazu, die mich heute noch bedenklicher stimmt. Bürgermeister Weiss hat ja berichtet, daß er mit Ende des Jahres in Pension geht und daher dem Gemeinderat der Stadt Steyr mit seinen Fähigkeiten bald nicht mehr zur Verfügung steht. Bürgermeister Weiss – das brauche ich hier nicht besonders zu erwähnen – hat gerade in den letzten Jahren besondere Verdienste um die Stadt erworben, für ihre Entwicklung und wie sie sich heute präsentiert und ich gönne ihm den wohlverdienten Ruhestand mit Ende des Jahres. Aber meine Damen und Herren, Großes wurde während seiner Zeit geschaffen, aber gleichzeitig – das möchte ich unterstreichen – wurden alle diese Dinge, die ich zuerst aufgezählt habe, weitgehend in Angriff genommen und ich bin überzeugt, daß noch unter seiner Amtsführung auch die Sanierung der Mülldeponie Hausleiten in Angriff genommen wird und für all das ist natürlich eine große Finanzleistung notwendig. Bürgermeister Weiss hat es immer glänzend verstanden, von den übergeordneten Körperschaften, vom Land und vom Bund, durch sein Verhandlungsgeschick viele Millionen außerordentliche Mittel nach Steyr zu bekommen, wofür ich ihn öfters als Bettelmann hingestellt habe bei meinen Reden. Das wird in der kommenden Zeit sicher nicht mehr so leicht sein, wobei ich den Nachfolger von Bürgermeister Weiss auf keinen Fall in seiner Leistung schmälern will. Er hat jedenfalls gesagt, er gibt mit der heutigen Mitteilung "Ring frei" innerhalb der SPÖ für die Nachfolge zu kämpfen. Uns und auch mir ist klar, Nachfolger wird Vizebürgermeister Schwarz, ohne daß ich in die Entscheidungsrechte der SPÖ eingreife. Ich möchte daher noch einmal sagen, daß ich den Nachfolger nicht schmälern will mit meinen Ausführungen, aber er wird es bei seiner Amtseinführung doch etwas schwieriger haben. Ein wesentlicher Faktor, der mich bedenklich

stimmt, ist sein Ausscheiden in dieser Richtung und außerdem die derzeitige wirtschaftliche Situation, soweit man sie überblicken kann, wird in der nächsten Zeit kaum besser werden und es wird auch für die Gemeinde nicht besser werden. Daher habe ich hier Bedenken. Ich sage ehrlich, ich hätte hier zugestimmt, aber aufgrund der ganzen Diskussion bzw. Mitteilung werde ich mich der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Erklärung. Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Gegensatz zur Äußerung des Kollegen Tremi, der gemeint hat, daß ich mir sehr schwer tue, wenn viel in einem Antrag drinnen steht, kann ich Ihnen versichern, daß ich mir sehr schwer tue, weil bereits sehr viel zu diesem Antrag gesagt wurde, und zwar von Herrn Vizebürgermeister Schwarz. Aber auch im weiteren Gegensatz zu Deiner Auffassung Otto, vertrete ich doch namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion die Meinung, daß es sehr positiv ist, daß die Stadtgemeinde Steyr bereit ist, eine derartige Summe zu tätigen um die weitere Entwicklung dieser Stadt in wirtschaftlicher Richtung zu gewährleisten. Ich glaube, daß schon im Sinne der Arbeitsplatzsicherung und im Sinne der Arbeitsplatzneuschaffung dies gerechtfertigt ist. Ich werde daher namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion die Zustimmung geben. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung? Ich sehe keine mehr, erlauben Sie mir daher dazu kurz eine Äußerung.

Ich sehe die Dinge so, die Bedenken des Kollegen Tremi teile ich nicht, denn die Möglichkeiten, die wir in Steyr ausgeschöpft haben mit unseren Grundreserven, haben sich wirklich sehr günstig ausgewirkt. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, ich habe mir erheben lassen, was wir in Steyr an Arbeitsplätzen in diesem Gewerbeentwicklungsgebiet an der Ennser Straße erreicht haben. Hätten wir diese Gründe seinerzeit nicht als Gemeindeeigentümer erworben, so bin ich überzeugt, hätte sich diese Entwicklung dort in diesem Maße nicht ergeben. Aus dem einfachen Grund, wenn ein Privatverkäufer Grund abgibt, dann gibt er zum jeweiligen Verkehrswert ab, zum jeweiligen Schätzwert, und er möchte soviel wie möglich daran verdienen. Und das wird vermutlich die Käufer in einigen Fällen abschrecken. Wir haben diese Gründe erworben und haben sie mit dem Einkaufspreis Jahre später noch zum gleichen Preis weitergereicht. Damit ist automatisch eine Förderung des Gewerbes verbunden. Was die Spekulation betrifft, gerade weil die Gemeinde als Käufer auftritt, unterbinden wir Spekulationen. Wir als Gemeinderat mit unserer Entscheidungsfreiheit haben es in der Hand, zu befinden, was wir mit diesen Grundstücken anfangen. Ich kann dem Gemeinderat in keiner Weise unterstellen, daß er Spekulationsgedanken hat. In dieser Richtung wäre es sicher auch falsch zu sagen, wir möchten nur Vermögen sammeln, denn das ist nicht richtig. Mit dem Ankauf derartiger Grundstücke sind wir in die Lage versetzt, ein Vermögen als Gegenwert zu haben, mit dem wir etwas anfangen können, nicht nur Vermögen zu sammeln, das nicht verwertbar ist. Ich sage immer wieder, ein Grundstück ist eine viel bessere Vermögenssubstanz, als etwa ein öffentlicher Hausbesitz. An der Ennser Straße sind derzeit 285 Arbeitsplätze angesiedelt. Alles zusammen, die Handelsbetriebe, die sonstigen Betriebe, Reparaturwerkstätten, Impex usw. 285 Arbeitsplätze sind durch die Vorsorgeentscheidungen des Gemeinderates an der Ennser Straße errichtet worden. Das ist für unseren Begriff, für unsere Größenverhältnisse schon eine ganz stolze Ziffer. Letzten Endes zum speziellen Fall vergessen wir nicht, die Stadt Steyr, da habe ich auch letztes Mal gesagt, steht im Süden und Westen bei den Gemeinden Sierning und Garsten, St. Ulrich bis herüber zum Osten nach Niederösterreich, Ramingdorf, Behamberg an. Wir haben dort keinerlei Entwicklungsmöglichkeit, die einzige Möglichkeit, die Stadtentwicklung, die Struktur

zu verbessern, liegt im Norden. Und in dieser Richtung ist das Interesse von Gewerbebetrieben zur Vergrößerung oder Neuansiedlung tatsächlich vorhanden, eben weil auch die Planungen der Straßenbauten in diese Richtung hinzielen.

Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit noch kurz etwas erwähnen, ich habe zuerst die Ziffern nicht zur Hand gehabt. BMW, das geht wieder zurück auf die Resolution, hat bis jetzt inklusive der Schätzung bis Jahresende an die Stadt Steyr eine Leistung an Lohnsummensteuer von etwa 9 Millionen Schilling erbracht. Wir sehen also hier, daß gerade die Bedenken von Kollegen Eichhübl hier nicht berechtigt sind. Gerade diese Entwicklung gibt uns das Recht, in der Frage Lohnsummen- und Gewerbesteuer bzw. deren Abschaffung oder Änderung zweifelsohne aufzutreten, denn da entgeht uns wirklich sehr viel, falls diese Steueränderung kommen sollte.

Die Schützenhofer-Gründe sind sowohl Betriebs- als auch Wohnbaugebiet, sie sind für beides geeignet, wenn ich an die Resthofstraße denke. Ein großer Interessent ist inzwischen wieder zurückgestanden von seinem Vorhaben. Es ist eigentümlich und interessant, wir haben den Grund offiziell durch Beschluß des Gemeinderates noch nicht erworben, der wird jetzt getroffen, davon bin ich überzeugt. Aber es ist schon wieder ein Interesse aus anderer Richtung gekommen. Man sieht, es ist sehr wohl ein öffentliches Interesse, ein wirtschaftliches Interesse vorhanden, derartige Grundstücke zu verwenden. Uns trifft es ins besondere dadurch, weil wir diese Grundstücke in einem erwerben müssen, und womöglich eine Weitergabe nicht mit einer Sofortbezahlung des gewünschten Grundstückes sondern mit irgendwelchen Konditionen verbunden ist. Das trifft uns in unserer Finanzkraft. Noch einmal gesagt, ich habe manches schon dem Referenten vorweggenommen, aber weil ich mich mit diesem Thema wirklich eingehend beschäftige, glaube ich, daß gerade Grundankäufe die beste Vorsorge für eine Stadtentwicklung in jeder Richtung sind.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Mein Damen und Herren, es ist tatsächlich so, der Herr Bürgermeister hat das wesentlichste gesagt. Ich möchte darauf hinweisen, daß Grund nicht vermehrbar ist, das ist kein Geheimnis - die Grundpreisentwicklung zeigt das in den letzten Jahrzehnten. Ich darf darauf hinweisen, daß wir Angebote vor vielen Jahrzehnten hatten in ähnlichen Größenordnungen, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu tätigen. An dem Gemeinderat wurden damals Angebote herangetragen, aber wir konnten uns damals nicht entschließen, diese Grundankäufe zu tätigen. Damals waren 20,- bzw. 25,-/m² zu teuer, heute ist es so, daß man bei 700,- von einem Preis spricht, der meines Erachtens nach zweifellos gerechtfertigt ist. Als Wertanlage ist eine Grundfläche sicherlich nicht vergleichbar mit anderen Liegenschaften, Gebäuden usw. Ich glaube nicht, daß sich beim Grundpreis eine Entwicklung nach unten ergibt, aus den bereits angegebenen Gründen. Und außerdem glaube ich, daß wir es begrüßen müssen - es tut mir persönlich leid, daß Kollege Treml nicht zustimmen kann, weil es sicher auch in seinen Intentionen liegen müßte, daß die Öffentlichkeit über Grundstücke verfügt. Damit ist das Argument, daß spekuliert wird, entkräftet, weil wir

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das war vollkommen falsch, ich habe allgemein die Grundstücksspekulationen angeschnitten.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im dem Moment, wo wir den Zugriff zu diesem Grund haben, ist zweifellos eine Spekulation nicht mehr möglich. Ich glaube, daß auch aus diesem Grund dieser Ankauf gerechtfertigt ist. Natürlich wird man trachten, im Sinne der Stadt eine baldige Verwertbarkeit dieses Grundes anzustreben. Es liegt in unser allen Interesse und ich bitte Sie daher aus den angeführten Gründen um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Die Diskussion zu diesem Punkt ist abgeschlossen. Wir stimmen daher ab. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? 1 Enthaltung - GR Treml. Der Antrag ist beschlossen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag wird der Gemeinderat ersucht, zuzustimmen zur Übernahme eines Teiles der Aufschließung des Siedlungsgeländes Steyr-Pyrach - Dorngründe der Neuen Heimat. Der Antrag lautet:

9) Ha -4336/81

Bauvorhaben Steyr-Pyrach - Dorngründe der Neuen Heimat;

Aufschließung des Siedlungsgeländes; Übernahme eines Kostenteiles.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Leistung eines Betrages von S 1,801,24 exkl. USt. zu den Kosten der Aufschließung des Siedlungsgeländes "Pyrach-Dorngründe" an die "Neue Heimat", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Linz, Gärtnerstraße 9, nach Maßgabe vorstehenden Amtsberichtes wird zugestimmt.

Zu diesem Zweck erfolgt

a) die Freigabe von S 1,000.000,-- bei VA-St. 5/489000/777080

b) eine Kreditüberschreitung bei dieser VA-St. von S 337.900,--

c) eine Kreditüberschreitung von S 602.400,-- bei VA-St. 5/811000/050370

d) Vorsteuer für Kanal von S 108.400,-- bei VA-St. 9/-----/270000

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Es erfolgte ein kleiner Vorgriff aufgrund unserer Tagesordnung, das macht nichts. Wir behandeln jetzt den hervorgehenden Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte um Entschuldigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es Einwände gegen diesen Antrag? Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ist jemand gegen den Antrag? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen sind ebenfalls nicht vorhanden. Der Antrag ist so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Die Grundparzelle 231/15 in der Josef Fellingner Siedlung soll zu den üblichen Bedingungen an Erich Kaltenböck verkauft werden. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

8) ÖAG-1974/83

Verkauf der Grundparzelle 231/15 in der Josef Fellingner-Siedlung (Hofergründe) an Erich Kaltenböck.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 26.4.1983 wird der Abverkauf der Siedlungsparzelle 231/15 in der Josef Fellingner-Siedlung (ehemalige Hofergründe) im Ausmaß von 830 m² an Erich Kaltenböck gemäß den durch den Gemeinderat vom 6.7.1982 festgelegten Auflagen und Verkaufsbedingungen zu einem Quadratmeterpreis von S 520,-- zuzüglich S 30,--/m² für Anliegerleistungen genehmigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Gibt es dazu irgendwelche Einwände? Das ist nicht so. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen. Nun schreiten wir zur Sanierung der Asphaltstockbahnen am Rennbahnweg.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

10) Sport-3217/81

Sanierung der Asphaltstockbahnen am Rennbahnweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 24.5.1983 wird der Auftrag zur Sanierung der Asphaltstockbahn am Rennbahnweg an die Firma Hamberger, Steyr, zum Preis

von S 459.822,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 460.000,-- (Schilling vierhundertsechzigtausend)

auf die VSt 5/262100/050370 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Gibt es Einwände? Keine. Stimmt jemand dagegen? Nein. Enthaltungen? Auch keine vorhanden. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag handelt es sich um die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage der KFA. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

11) SV-7400/82

Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage der KFA.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag des Kuratoriums der KFA wird die im § 26 der Satzungen der KFA (GR-Beschl. v. 30.11.1972, SV-1979/72, i. d. dzt. g. F.) festgesetzte Höchstbeitragsgrundlage mit Wirkung vom 1.2.1983 neu mit 115 % des Ansatzes von V/2, aufgerundet auf volle Hundert-Schilling-Beträge (12 Monatsbezüge) und erhöht um S 5.000,-- und mit 50 % des 115%igen Ansatzes von V/2 (4 Sonderzahlungen) zuzüglich S 2.500,-- bestimmt.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus zu erfolgen.

Ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Ebenfalls keine. Wir stimmen daher unter dem Motto ab "Kennst di aus". Es ist niemand dagegen. Der Antrag ist angenommen. Damit ist das Referat Schwarz abgeschlossen. Nächster Berichterstatter ist Kollegin Ehrenhuber.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Geschätztes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 4 Anträge zur Beschlußfassung vorlegen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte etwas lauter, liebe Kollegin, etwas näher zum Mikrofon.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Der erste Antrag betrifft die Installation einer Brandmeldeanlage im Zentralaltersheim, und zwar die Mittelfreigabe 1983. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

12) GHJ2-5098/82

Installation einer Brandmeldeanlage im
Zentralaltersheim; Mittelfreigabe 1983.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 25. 11. 1982 und des Stadtsenates vom 24. 3. 1983 wurde der Auftrag zur Installation einer Brandmeldeanlage im Zentralaltersheim an die Firma Siemens zum Preis von S 2,253.290,73 vergeben. Die Freigabe der hierfür erforderlichen Mittel wurde für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 4. 1983 wird nunmehr der im Voran-

schlag 1983 hierfür vorgesehene Betrag in Höhe von
S 1.500.000,-- (einemillionfünfhunderttausend)
bei VSt 5/420000/010180 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von
S 755.000,-- (siebenhundertfünfundfünfzigtausend)
bei derselben VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat
durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich ersuche Sie, im Interesse der Sicherheit der Heimsinsassen, dem Antrag Ihre
Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht, wünscht jemand dazu eine Diskussion? Das ist nicht der Fall.
Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist angenom-
men.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Die nächsten beiden Anträge stehen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Pfl-
geabteilung im Zentralaltersheim und ich bitte Sie schon jetzt um Ihre diesbezügliche
Zustimmung. Der Antrag lautet:

13) Bau5-955/83

Erweiterung der Pflegeabteilung im Zentralaltersheim.

a) Baumeister- und Fußbodenlegerarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 4. 1983 werden im Zusammenhang mit
der Erweiterung der Pflegeabteilung im Zentralaltersheim nachstehende Aufträge ver-
geben:

1. Baumeisterarbeiten an die Firma Prameshuber, Steyr, zum Preis von
S 122.280,-

2. Fußbodenbelagsarbeiten an die Firma Schmidt, Steyr, zum Preis von S 210.100,--.
Unter einem werden die im Voranschlag 1983 hierfür vorgesehenen Mittel im Ausmaß
von

S 1.000.000,-- (eine Million)

bei VSt 5/420000/010170 freigegeben.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es Einwände oder Beiträge zu diesem Antrag? Es werden keine vorgebracht.
Wir stimmen ab. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist
einstimmig angenommen.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Beim nächsten Antrag darf ich Sie um die Zustimmung bitten zur Vergabe der Pro-
fessionistenarbeiten zur Ausstattung und Einrichtung der Pflegeabteilung. Der An-
trag lautet:

13) Bau5-955/83

Erweiterung der Pflegeabteilung im Zentralaltersheim

b) diverse Professionistenarbeiten, Ausstattung und Einrichtung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 16. 6. 1983 werden im Zusammenhang
mit der Erweiterung der Pflegeabteilung im Zentralaltersheim nachstehende Aufträge
vergeben:

1) Elektroinstallation: Firma Kammerhofer, Steyr, zum Preise von S 281.225,-

- 2) Heizungs- und Sanitärinstallation: Firma Gast, Steyr, zum Preise von S 278.103,-
- 3) Fliesenlegerarbeiten: Firma Oberlinninger, Steyr, zum Preise von S 61.200,-
- 4) Malerarbeiten: Firma Frank, Steyr, zum Preise von S 195.725,-
- 5) Tischlerarbeiten: a) Pos. 1 - 4 des Leistungsverzeichnisses zuzüglich Regiearbeiten: Firma Staudinger, Steyr, zum Preise von S 185.840,- (exkl. MWSt)
b) Pos. 5 - 25 des Leistungsverzeichnisses zuzüglich Regiekostenanteil: Firma Hackl, Steyr, zum Preise von S 164.858,- (excl. MWSt).
- 6) Möbellieferung:
a) Pos. 6 - 8: Fa. Steinmaßl, Steyr, zum Preise von S 644.180,-
b) restliche Positionen: Fa. Braunsberger, Steyr, zum Preise von S 201.531,-.
- 7) Geschirrlieferung: Firma Gründler, Steyr, zum Preise von S 55.100,-
- 8) Lieferung medizinischer Geräte und Behelfe: Firma Mechtler, Linz, zum Preise von S 116.264,-.

Zum genannten Zweck wird zusätzlich zum im Voranschlag 1983 hierfür enthaltenen Betrag von S 1.000.000,- eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 1.340.000,- (eine Million dreihundertvierzigtausend)

bei VSt 5/420000/010170 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es hiezu eine Äußerung? Das ist nicht der Fall. wir stimmen darüber ab. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltung? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Mein letzter Antrag beinhaltet die Errichtung eines städtischen Kindergartens im Standort Steyr, Rudolf-Diesel-Straße 15; Halbtagsbesuch - Beitragsregelung. Der Antrag lautet:

14) JW-4088/76

! JW-3256/77

Errichtung eines städtischen Kindergartens im Standort Steyr,
Rudolf-Diesel-Straße 15; Halbtagsbesuch - Beitragsregelung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 10. 5. 1983

- a) wird im Standort Steyr, Rudolf-Diesel-Straße 15 mit Beginn des Kindergartenjahres 1983/84 ein zweigruppig geführter Kindergarten vorzugsweise mit halbtägigem Besucherbetrieb eingerichtet und betrieben und
 - b) reduzieren sich die Elternbeiträge gemäß der geltenden Beitragsordnung um 50 % im Falle eines bloß halbtagsweisen Besuches dieses Kindergartens.
- Alle sonstigen Regelungen betrieblicher wie beitragsmäßiger Art im Bereich der städtischen Kindergärten und Horte bleiben hiedruch unberührt.

Ich darf um Annahme des Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall, auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke Kollegin Ehrenhuber für ihre Berichte. Nächster Berichterstatter ist Stadtrat Feuerhuber.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen eine Reihe von Anträgen des Stadtsenates zum Vortrag zu bringen.

Der erste Antrag behandelt Düker I samt Pumpwerk C und Düker II; maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung. Der Antrag lautet:

15) Bau6-3099/78

Bau6-3965/79

Düker I samt Pumpwerk C und Düker II; maschinelle
und elektrotechnische Ausrüstung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA. III vom 28.4.1983 wird im Zusammenhang mit der Erstellung der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung für die beiden Ennsdüker I und II samt Pumpwerk C vorbehaltlich der Genehmigung des Landes Oberösterreich sowie des Wasserwirtschaftsfonds der Übertragung nachstehender Aufträge zugestimmt:

1. Stark- und Schwachstrominstallation an die Firma Elektro Enzlberger, Steyr, zum
Preis S 531.230,56
2. Maschinelle Ausrüstung an die Firma Ing. Aigner, Heizungs-Wasser-Stahlbau
Ges.m.b.H., Neuhofen an der Krems, zum Preis von S 3,211.556,16

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 3,742.800,-- (dreimillionensiebenhundertzweiund vierzigtausendachthundert) werden bei VSt 9/-----/279600 als Vorfinanzierung für den RHV freigegeben. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Herrn Bürgermeister um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Gibt es dazu Einwände und Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt die Zentrale Kläranlage Hausleiten, und zwar die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten. Der Antrag lautet:

16) Bau6-1782/76

Zentrale Kläranlage Hausleiten;

a) Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 3.6.1982 wurde der Auftrag zur Durchführung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung der Zentralen Kläranlage in Hausleiten an die ARGE Beer & Janischofsky, Hamberger, Negrelli und Zwettler zum Preis von S 99,544.403,-- übertragen. Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 28.4.1983 wird nunmehr einer Erweiterung dieses Auftrages um einen Betrag von S 2,768.187,36 zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 2,768.000,-- (zweimillionensiebenhundertachtundsechzigtausend) werden bei VSt 9/-----/279600 als Vorfinanzierung für den RHV freigegeben. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Vorlage des Berichtes. Haben Sie dazu eine Wortmeldung? Keine. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt die Zentrale Kläranlage, und zwar die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung; Ansuchen um Zustimmung zur erforderlichen Mittelfreigabe und Vorfinanzierung für den Reinhaltungsverband. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

16) Bau6-1782/76

Zentrale Kläranlage Hausleiten;

b) maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 4. 1983 wird im Zusammenhang mit der Erstellung der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung für die zentrale Kläranlage vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich sowie des Wasserwirtschaftsfonds der Übertragung nachstehender Aufträge zugestimmt:

I. Stark- und Schwachstrominstallation an die Firma Siemens AG Österreich, Linz, zum Preis von S 13,823.503,28.

II. Maschinelle Ausrüstung

1. Positionsgruppen 08, 12, 19 (Belüftungswalzen, Aufstiegsturm, Nutzwasserversorgung) an die Firma Purator-Kläranlagen, Ing. Österreicher & Co Ges.m.b.H., Wien, zum Preis von S 7,538.430,--

2. Positionsgruppen 02 und 23 (Pumpen und Rücklaufschlammumpwerk) an die Firma KSB Österreich Ges.m.b.H., Wien, zum Preis von S 3,480.890,--

3. Positionsgruppen 01 und 20, 03, 04, 05, 06, 07, 09, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 24, 25 und 26 (gesamte übrige Ausrüstung) an die Firma VTG Ges.m.b.H., Graz, und Ing. August Lengauer, Linz, zum Preis von S 46,651.262,--

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 71,494.100,-- (einundsiebzigmillionenvierhundertvierundneunzigtausendeinhundert) werden bei VSt 9/-----/279600 als Vorfinanzierung für den RHV freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Herrn Bürgermeister, darüber zu befinden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Vorlage des Berichtes. Gibt es hierzu Einwände? Keine. Es wird abgestimmt. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt die Abwasserbeseitigungsanlage Steyr, Bauabschnitt 03. Der Antrag lautet:

17) Ha-2388/76

Abwasserbeseitigungsanlage Steyr,

Bauabschnitt 03.

a) Landesförderung (Baureferat); Haftungsübernahme;

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - RHV vom 6.5.1983 wird der Übernahme der Haftung durch die Stadt Steyr für das vom Land Oberösterreich, Baureferat, dem RHV Steyr und Umgebung gewährte Darlehen in Höhe von

S 800.000,-- (achthunderttausend)

für den BA 03 zugestimmt. Wegen Dringlichkeit wird das Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, darüber zu befinden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ist dazu eine Bemerkung erwünscht? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Der Antrag findet die Zustimmung.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt die Abwasserbeseitigungsanlage Steyr, und zwar die Landesförderung (Gemeindereferat); Haftungsübernahme. Der Antrag lautet:

17) Ha-2388/76

Abwasserbeseitigungsanlage Steyr,
Bauabschnitt 03.

b) Landesförderung (Gemeindereferat);
Haftungsübernahme;

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - RHV Steyr und Umgebung vom 14.6.1983 wird der Übernahme der Haftung durch die Stadt Steyr für ein Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich in Höhe von S 800.000,-- für den Bauabschnitt 03 (zentrale Kläranlage) des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung zugestimmt.

Ich bitte Herrn Bürgermeister um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Gibt es hier jemanden, der dazu reden will? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt den Bauabschnitt 03 des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung - Errichtung der Zentralen Kläranlage; Abänderung der Zusicherung durch den Wasserwirtschaftsfonds. Der Antrag lautet:

18) Wa -5450/75

Bauabschnitt 03 des Reinhaltungsverbandes Steyr und
Umgebung - Errichtung der Zentralen Kläranlage;

Abänderung der Zusicherung durch den Wasserwirtschaftsfonds.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - RHV Steyr und Umgebung vom 12.4.1983 übernimmt die Stadt Steyr vorbehaltlich der gemäß § 71 StS 1980 noch einzuholenden Genehmigung der Landesregierung die Haftung für das vom Wasserwirtschaftsfonds dem RHV Steyr und Umgebung gewährte Darlehen in Höhe von
S 44.000.000,-- (Schilling vierundvierzigmillionen)
zusätzlich zur gewährten Unterstützung in Höhe von S 100.000.000,--. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Herrn Bürgermeister, darüber zu befinden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, Stadtrat Kinzelhofer hat eine Anregung vorgebracht. Mit Ihrer Zustimmung könnten wir seinem Wunsch entsprechen, auf die Verlesung der Amtsanträge, die ja sowieso bekannt sind, zu verzichten. Ich würde vorschlagen, die Anträge nur in Kurzfassung zu bringen. Wir können damit die große Zahl der Anträge rascher abwickeln und verstoßen auch nicht gegen die Geschäftsordnung.

Der jetzige Antrag wird aber noch in der alten Form behandelt. Gibt es dazu Be-

merkungen? Einwände? Keine. Enthaltungen? Auch keine. Der Antrag ist so beschlossen.

Ich darf um den nächsten Antrag ersuchen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt den ReinhaltEVERBAND Steyr und Umgebung; Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr. Der Antrag lautet:

19) Wa-5450/75

Reinhalteverband Steyr und Umgebung;

Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 21.4.1983 wird der Auszahlung des Mitgliedsbeitrages der Stadt Steyr an den RHV Steyr und Umgebung in Höhe von S 5,137.695,37, exkl. USt. zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 5,137.700,-- (fünfmillioneneinhundertsiebenunddreißigtausendsiebenhundert) werden bei VSt 1/621000/774000 freigegeben. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, darüber zu befinden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände? Bemerkungen? Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag betrifft den ReinhaltEVERBAND Steyr und Umgebung; Bauabschnitt 01; und zwar die Aufstockung der Gesamtbaukosten. Der Antrag lautet:

20) Wa-5450/75

Reinhalteverband Steyr und Umgebung,

Bauabschnitt 01.

a) Aufstockung der Gesamtbaukosten - Abänderung
der Fondszusicherung; Haftungsübernahme.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - RHV vom 7.6.1983 wird das vom Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 25.4.1983 zugesagte Darlehen in Höhe von S 2,470.000,-- für den Bauabschnitt 01 der Abwasserbeseitigungsanlage Steyr und Umgebung angenommen. Die Stadt Steyr übernimmt für diesen Darlehensbetrag in Höhe von 2,470.000,--, vorbehaltlich der hierfür erforderlichen gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung, die Haftung. Darüberhinaus wird der Refundierung der Kosten für die Errichtung der Ortskanalisation in Höhe von ca. S 450.000,-- (seitens des Fonds wurden Gesamtkosten von S 500.000,-- festgesetzt) an den ReinhaltEVERBAND Steyr und Umgebung entsprechend den Rückzahlungsmodalitäten des Fonds zugestimmt. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Bericht ist die Refundierung von Bauleitungskosten an den Magistrat Steyr. Der Antrag lautet:

20) Wa-5450/75

Reinholdungsverband Steyr und Umgebung;
Bauabschnitt 01;
b) Refundierung von Bauleitungskosten
an den Magistrat Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - RHV Steyr und Umgebung vom 30.5.1983 wird zur Refundierung von Bauleitungskosten in Höhe von S 774.889,04 an den Magistrat der Stadt Steyr ein Betrag von

S 775.000,-- (siebenhundertfünfundsiebzigtausend)

bei VSt 9/-----/2796 als Vorfinanzierung für den RHV Steyr und Umgebung freigegeben. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihre Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu erübrigt sich die Frage, es meldet sich niemand. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltung wird nicht geübt. Der Antrag ist somit beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt den Wasserverband "Region Steyr", Brunnen Tinsting und HB Kaisergut; Errichtung der Fernwirk- und Fernmeldeanlage unter Einbindung in die Zentralanlage der Stadt Steyr. Der Antrag lautet:

21) ÖAG-2391/77

Wasserverband "Region Steyr"; Brunnen Tinsting
und HB Kaisergut; Errichtung der Fernwirk- und
Fernmeldeanlage in die Zentralanlage der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke Steyr vom 18.4.1983 wird der Auftrag zur Errichtung des elektrotechnischen und elektronischen Teiles der Fernwirk- und Fernmeldeanlage HB Kaiserbrunnen Tinsting an die Firma Siemens AG, Linz, zum Preise von S 682.250,-- (exkl. 18 % USt) übertragen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gem. § 55 (5) StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte, darüber zu befinden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Hiezu Bemerkungen? Keine. Ist jemand gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen auch keine. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt die Hauptschule Promenade 16, Instandsetzungsarbeiten. Der Antrag lautet:

22) GHJ2-469/83

Hauptschule Promenade 16;
Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 2.5.1983 werden im Zusammenhang mit der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Objekt Hauptschule Promenade 16 nachstehende Aufträge vergeben:

- 1) Baumeisterarbeiten: Firma Negrelli, Steyr zum Preise von S 430.347,--
- 2) Gerüstung: Firma Weidinger, Steyr zum Preise von S 271.789,--

- 3) Malerarbeiten: Firma Seywaltner, Steyr zum Preise von S 320.606,--
4) Spenglerarbeiten: Firma Wittner, Steyr zum Preise von S 289.885,--.
Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 1.000.000,-- (Schilling einemillion)

bei VSt 5/210000/010030 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von
S 313.000,-- (Schilling dreihundertdreizehntausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte,über den Antrag zu verfügen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Hiezu eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Ist wer gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der letzte Antrag behandelt das gemeindeeigene Objekt Dukartstraße 23, Instandsetzungsarbeiten. Der Antrag lautet:

23) GHJ2-2666/83

Gemeindeeigenes Objekt Dukartstraße 23;
Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 16.6.1983 werden im Zusammenhang mit unbedingt erforderlichen Instandsetzungsarbeiten am gemeindeeigenen Objekt Dukartstraße 23 nachstehende Aufträge vergeben:

- 1) Baumeisterarbeiten an die Firma Prämeshuber, Steyr, zum Preise von S 262.348,--
- 2) Tischlerarbeiten
 - a) Fenster und Türen an die Firma Hackl, Steyr, zum Preise von S 105.160,--
 - b) Fußbodenarbeiten an die Firma Hackl, Steyr, zum Preise von S 23.430,--
- 3) Dachdeckerarbeiten an die Firma Wittner, Steyr, zum Preise von S 181.800,--
- 4) Spenglerarbeiten an die Firma Wittner, Steyr, zum Preise von S 21.112,--
- 5) Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Mitterhuemer, Steyr, zum Preise von S 49.283,--
- 6) Wasserinstallationsarbeiten an die Firma Kriszan, Steyr, zum Preise von S 26.746,--
- 7) Malerarbeiten an die Firma Glaser, Steyr, zum Preise von S 34.170,--
- 8) Bodenlegerarbeiten an die Firma Löger, Steyr, zum Preise von S 17.810,--
- 9) Fliesenlegerarbeiten an die Firma Brunner, Steyr, zum Preise von S 5.000,--.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 727.000,-- (siebenhundertsiebenundzwanzigtausend)

werden bei VSt 1/846000/010000 freigegeben.

Ich bitte Herrn Bürgermeister um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Gibt es hiezu Wortmeldungen? Keine. Ist jemand gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke. Nächster Referent ist Stadtrat Kinzelhofer.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, fünf Anträge des Stadtsenates vorzulegen. Der erste Antrag betrifft Abstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße; Verlegung einer Hochdruckgasleitung. Der Antrag lautet:

24) ÖAG-2330/83

Stadtwerke

Abstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße;

Verlegung einer Hochdruckgasleitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 13.4.1983 werden im Zusammenhang mit der Verlegung einer Hochdruckgasleitung in der Schwimmschulstraße bis zum neuen Abstieg Tomitzstraße nachstehende Aufträge vergeben:

- 1) Tiefbauarbeiten an die Firma Fa. Adami, Steyr zum Preis von S 427.570,--
 - 2) Rohrverlegung an das städt. Gaswerk zum Preis von S 92.000,-- (exkl. 18 % USt).
- Die erforderlichen Sphärogußrohre sind aus dem städtischen Rohrlager zu entnehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Hiezu keine Einwände. Enthaltungen? Keine. Der Antrag findet Ihre Zustimmung.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Noch einmal Abstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße; Verlegung der Wasser- und Gasversorgungsleitungen. Der Antrag lautet:

25) ÖAG-2509/83

Stadtwerke

Abstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße;

Verlegung der Wasser- und Gasversorgungsleitungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 20.4.1983 werden im Zusammenhang mit der Verlegung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen im Zuge des Baues des Abstieges Tomitzstraße - Schwimmschulstraße von der Kreuzung Stelzhamerstraße - Tomitzstraße zur Schwimmschulstraße nachstehende Aufträge vergeben:

- 1) Tiefbauarbeiten für die Gas- und Wasserversorgungsleitungen:
Firma Negrelli, Steyr, zum Preis von S 373.641,-- (exkl. 18 % USt)
- 2) Verlegung der Rohre für die Wasserversorgungsleitungen:
Städt. Wasserwerk zum Preise von S 169.000,-- (exkl. 18 % USt)
- 3) Verlegung der Rohre für die Gasversorgungsleitungen:
Städt. Gaswerk zum Preise von S 169.000,-- (exkl. 18 % USt)
- 4) Durchführung der Druckprobe gemäß Dampfkesselverordnung:
Techn. Überwachungsverein zum Preis von S 12.000,-- (exkl. 8 % USt.)

Die erforderlichen Rohre und Formstücke sind aus dem städtischen Rohrlager zu entnehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich bitte Sie auch hiezu um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Keine Bemerkungen hiezu. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag behandelt die Trinkwasserversorgung Neustift, Gleink und Weinzierl; Rohr- und Armaturenlieferung. Der Antrag lautet:

26) ÖAG-6116/79

Stadtwerke

Trinkwasserversorgung Neustift, Gleink und
Weinzierl; Rohr- und Armaturenlieferung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 24. Mai 1983 werden für die Trinkwasserversorgung Neustift, Gleink und Weinzierl folgende Aufträge vergeben:

1) Lieferung der Armaturen und Kunststoffrohre:

Fa. Öst. Armaturen GesmbH Wels zum Preise von S 1,085.027,--

2) Lieferung der duktilen Gußrohre und Formstücke:

Fa. VÖEST-Alpine, RohstoffhandelsgesmbH, Salzburg zum Preis
von S 2,864.055,--

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen. Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
Ich bitte um Vergabe an diese Firmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Keine Bemerkungen. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen, sehe ich keine. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag behandelt die Stadtwerke Steyr, Teilbetriebe Städtische Bäder und Kunsteislaufbahn; Verlustersatz 1982; Akontozahlung. Der Antrag lautet:

27) ÖAG-2515/83

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr, Teilbetriebe Städtische Bäder

Kunsteislaufbahn; Verlustersatz 1982; Akontozahlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 21.4.1983, überprüft mit Bericht des Kontrollamtes vom 2.5.1983, wird den Stadtwerken für die bereits jetzt erkennbaren Verluste für das Jahr 1982 eine Akontozahlung auf den Verlustersatz in Höhe von S 5,000.000,-- geleistet. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von
S 5,000.000,-- (fünfmillionen)

werden bei VSt 1/879000/759200 freigegeben.

Ich ersuche um die Genehmigung dieses Antrages .

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Keine Bemerkungen. Keine Gegenstimme, keine Enthaltungen. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Mein letzter Antrag betrifft die Brennstoffaktion für einkommensschwache Personengruppen. Der Antrag lautet:

28) SH-360/83

Brennstoffaktion 1983 für

einkommensschwache Personengruppen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1983 wird der Betrag von

S 720.000,-- (Schilling siebenhundertzwanzigtausend)

bei der VSt 1/429100/403000 freigegeben. Die Brennstoffaktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratabteilung V vom 13.4.1983 durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Wohlfahrtsreferenten wird die Ermächtigung erteilt, wie in den Vorjahren in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bei geringfügigen Richtsatzüberschreitungen Sondergenehmigung zu erteilen.

Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Maßnahme zur Erledigung dieser Aktion.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag sehe ich keine Wortmeldungen. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall. Der Antrag findet ebenso einstimmige Zustimmung, wie vorher.

Danke. Nächster Berichterstatter ist Kollege Wallner. Den Vorsitz wird inzwischen Kollege Schwarz übernehmen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren. Mein erster Antrag betrifft die Stadtteilbenennung "Im Pyrach". Der Antrag lautet:

29) Ges-15/83

Stadtteilbenennung "Im Pyrach"

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 1. Juli 1983 erhält die neuerichtete Siedlung im Stadtteil Pyrach, im Lageplan des Stadtbauamtes durch Rotfärbung dargestellt, die Bezeichnung
"Im Pyrach".

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Darf ich Sie, wenn Sie zustimmen, um ein Handzeichen bitten? Danke. Gegenprobe. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sie werden im nächsten Antrag gebeten, den Bebauungsplan Nr. 34 "Schlühslmayr", Änderungsplan Nr. 1, zu beschließen. Der Antrag lautet:

30) Bau2-7299/82

Bebauungsplan Nr. 34 "Schlühslmayr";
Änderungsplan Nr. 1

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Schlühslmayr" wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 21. April 1983 entsprechend der Planunterlagen der Bauunternehmung J. Zwettler vom 27. Dezember 1982 gemäß § 23 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1972 i.d.g.F., in Verbindung mit § 21 Abs. 4 und 5 OÖ. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1972 i.d.g.F., beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Werden zu diesem Antrag Wortmeldungen gewünscht? Nicht der Fall. Gegenteilige Meinungen oder Enthaltungen liegen nicht vor. Auch hier liegt Einstimmigkeit vor.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Wolfener Landesstraße, Baulos "Steyr"; km 26,16 bis km 27,645; Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehungen. Der Antrag lautet:

31) Bau3-1721/80

Wolfener Landesstraße, Baulos "Steyr"; km 26,16 bis km 27,645;
Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 7. Juli 1983, betreffend die Erklärung öffentlicher Verkehrsflächen als Ortschaftsweg und Auflassung einer Teilfläche eines Ortschaftsweges der Stadt Steyr. Gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 5, § 9, § 42, § 45 und § 74 a, Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1975, LGBl. Nr. 22/1975 i. d. g. F. in Verbindung mit § 41 Abs. 2 Ziff. 4 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 11/1980, wird verordnet:

§ 1 Die im Grundeinlösungsplan des Amtes der o.ö. Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung Straßenbau, vom 26. November 1982, GZ. 564-33/1982, in roter Farbe dargestellte Flächen werden als öffentliche Verkehrsflächen der Stadt übernommen und zum Ortsweg erklärt.

§ 2 Die im genannten, zugrunde liegenden Grundeinlösungsplan, Teil III, in grüner Farbe dargestellten Flächen werden nach Fertigstellung des Straßenbaues der Landesstraße als Verkehrsfläche der Gemeinde übernommen und als Ortschaftsweg eingereicht.

§ 3 Die im genannten, zugrunde liegenden Grundeinlösungsplan in gelber Farbe dargestellte Fläche wird als Ortschaftsweg aufgelassen und rekultiviert.

§ 4 Diese Verordnung wird gemäß § 62 Statut für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 11/1980, im Amtsblatt der Stadt Steyr kundgemacht. Die Planunterlage liegt vom Tage der Kundmachung an im Baurechtsamt des Magistrates Steyr für 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tage wirksam, hinsichtlich des im § 2 genannten Straßenstückes jedoch erst mit dem Tage der Auflassung als Landesstraße. Die Auflassung des im § 3 genannten Straßenteilstückes wird erst mit dem Zeitpunkt der Verkehrsübernahme der neuen Trasse dieses Ortschaftsweges wirksam.

Ich darf Sie bitten, diese Verordnung zu beschließen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es gegenteilige Auffassungen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Liegen ebenfalls keine vor, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag: Ausbau der Pyrachstraße; Erklärung als Ortschaftsweg. Er lautet:

32) Bau3-4053/82

Ausbau der Pyrachstraße; Erklärung als Ortschaftsweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen: (BEILAGE D)

Die in der Anlage befindliche Verordnung vom 24. Juni 1983 wird genehmigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu auch keine Wortmeldungen? Enthaltungen? Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Auftrag betrifft die Aufschließung der Josef Fellingner-Siedlung; Straßenbau; Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 1.4.1982. Der Antrag lautet:

33) Bau3-3956/81

Aufschließung der Josef Fellingner-Siedlung; Straßenbau; Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 1.4.1982.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 1.4.1982 und des Stadtsenates vom 7.10.1982, 13.1.1983 und 9.3.1983 wurde der Auftrag zur Errichtung von Aufschließungsstraßen in der Josef Fellingner-Siedlung (ehemalige Hofer-Gründe) an die Firma Zwettler zum Preis von insgesamt S 3,068.124,22 übertragen. Im Rechnungsjahr 1982 wurden

an die Firma Zwettler S 1,667.205,47 ausbezahlt. Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 30. März 1983 wird nunmehr zur weiteren Abwicklung der Baustelle eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 600.000,-- (sechshunderttausend)

bei VSt 5/612000/002170 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu Fragen? Diskussion? Keine. Auch hier Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Aufschließung der Josef Fellingner-Siedlung; Kanalbau; Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 1.4.1983. Der Antrag lautet:

34) Bau6-3957/81

Aufschließung der Josef Fellingner-Siedlung;

Kanalbau; Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 1.4.1983.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. April 1982 wurde der Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten für den Kanalbau der Josef Fellingner-Siedlung (Hofergründe) an die Firma Zwettler übertragen. Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 30.3.1983 werden nunmehr zur weiteren Abwicklung der Baustelle und zur Begleichung der Schlußrechnung die im Voranschlag 1983 vorgesehenen Mittel in Höhe von

S 500.000,-- (fünfhunderttausend)

bei VSt 5/811000/050230 freigegeben. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen gewünscht. Das ist nicht der Fall. Gegenteilige Meinungen? Keine.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sie werden im nächsten Antrag gebeten, nachträglich zuzustimmen der Erweiterung des Auftrages betreffend die Sanierung des Annawehres im Wehrgraben; Schlußabrechnung. Der Antrag lautet:

35) Wa-5114/81

Sanierung des Annawehres im

Wehrgraben; Schlußabrechnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 1.4.1982 wurde die Firma Negrelli, Steyr, mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Annawehres beauftragt. Mit Beschluß des Stadtsenates vom 4.11.1982 wurde das Nachtragsangebot Nr. 1 und mit Beschluß des Stadtsenates vom 2.12.1982 das Nachtragsangebot Nr. 2 bewilligt. Gleichzeitig wird zur Abwicklung der Schlußrechnung eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 541.200,-- (fünfhunderteinundvierzigtausendzweihundert)

auf die VSt 5/632000/619000 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Abwasserbeseitigungsanlage Steyr – Bauabschnitt 04 – Kanalisation Münchenholz; Mittelfreigabe für 1983. Der Antrag lautet:

36) Bau6-6488/76

Abwasserbeseitigungsanlage Steyr – Bauabschnitt 04 – Kanalisation Münchenholz; Mittelfreigabe für 1983.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 5.5.1983 wird zum weiteren Ausbau der Kanalisation Steyr ABA BA 04 der für das Rechnungsjahr 1983 vorgesehene Betrag von

S 10.000.000,-- (zehnmillionen)

bei VSt 5/811000/050210 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldungen. Darf ich Sie bitten, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Mein nächster Antrag betrifft die Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den Stadtteil Fischhub – Plenkberg. Der Antrag lautet:

37) Bau6-2056/83

Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den Stadtteil Fischhub – Plenkberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 10.6.1983 wird der Auftrag zur Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den Stadtteil Fischhub – Plenkberg an das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Spirk, Steyr zum Preis von S 498.692,-- übertragen. Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 498.700,-- (vierhundertachtundneunzigtausendsiebenhundert)

bei VSt 5/811000/050380 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu wird auch die Zustimmung gegeben.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Mein letzter Antrag betrifft die Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den Stadtteil Schlüsselhof. Der Antrag lautet:

38) Bau6-2103/83

Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den Stadtteil Schlüsselhof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 10.6.1983 wird der Auftrag zur Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den Stadtteil Schlüsselhofsiedlung an das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Brunner, Steyr zum Preis von 495.000,-- übertragen. Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 495.000,-- (vierhundertfünfundneunzigtausend)

bei VSt 5/811000/050390 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Will jemand dazu sprechen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen.

Ich danke Kollege Wallner für seine präzise Berichterstattung. Kollege Wippersberger ist der nächste.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen 11 Anträge zu unterbreiten. Ich werde mich ebenfalls bei den meisten Anträgen sehr kurz fassen, haben Sie aber bitte Verständnis, daß ich bei zwei oder drei sehr wichtigen Anträgen doch etwas mehr sagen werde. Der erste Antrag ist die Sanierung der Konglomeratwände in der Fabrikstraße und der Blumauergasse sowie Hangsiedlung beim Paddlerweg. Der Antrag lautet:

39) Bau3-1509/82

Sanierung der Konglomeratwände in der Fabrikstraße
und der Blumauergasse sowie Hangsicherung beim Paddlerweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 22.4.1983 wird der Auftrag zur Sicherung der Konglomeratwände in der Fabrikstraße und der Blumauersiedlung sowie zur Hangsicherung beim Paddlerweg an die Firma Negrelli, Steyr zum Preis von S 407.131,-- übertragen. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von
S 408.000,-- (vierhundertachttausend)

werden bei VSt 5/612000/002290 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft den Ausbau der Klingschmiedgasse; Vergabe und Mittelfreigabe. Der Antrag lautet:

40) Bau3-1013/83

Ausbau der Klingschmiedgasse;
Vergabe und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 21. 4. 1983 wird der Auftrag zur Durchführung der Straßenbauarbeiten und der Grabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Klingschmiedgasse sowie zur Durchführung der Grabungsarbeiten für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Kühberggasse an die Firma Strabag, Linz, zum Preise von S 784.076,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 275.000,-- (Schilling zweihundertfünfsiebzigttausend)

bei VSt 5/612000/002020 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 505.500,-- (Schilling fünfhundertfünftausendfünfhundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu keine Wortmeldungen. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft die Errichtung eines Gesteiges und einer Parkspur am Hubergutberg sowie eines Stiegenaufganges vom Hubergutberg zum Radmoserweg. Der Antrag lautet:

41) Bau3-881/83

Errichtung eines Gehsteiges und einer Parkspur
am Hubergutberg sowie eines Stiegenaufganges
vom Hubergutberg zum Radmoserweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 27.4.1983 wird der Auftrag zur Herstellung eines Gehsteiges und einer Parkspur am Hubergutberg an die Firma Zwettler zum Preis von S 491.580,57 übertragen. Unter einem wird der Übertragung des Auftrages zur Errichtung eines Stiegenaufganges vom Hubergutberg zum Radmoserweg an den städt. Wirtschaftshof zum Preis von S 65.000,-- nachträglich zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 557.000,-- (fünfhundertsiebenundfünfzigtausend)

werden bei VSt 1/612000/611000 freigegeben. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu Wortmeldungen? Keine. Auch hier die Zustimmung.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag behandelt die Förderung für Verbauung und Revitalisierung von Stadtteilen; Aufnahme eines Darlehens. Der Antrag lautet:

42) Bau2-4520/81

Förderung für Verbauung und Revitalisierung von
Stadtteilen; Aufnahme eines Darlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 13. Mai 1983 wird der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 1.199.800,-- bei einer Laufzeit von 10 Jahren von der Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien zu einer Verzinsung von 8,5 % p. a. zugestimmt. Seitens des Amtes der oö Landesregierung wird hiezu ein jährlicher Annuitätenzuschuß in der Höhe der Differenz der Annuität von einem Darlehen mit einer Verzinsung von 8,5 % und der Annuität von einem Darlehen mit einer Verzinsung von 6 %, d. s. S 17.896,80 p. a., gewährt, wodurch sich die tatsächliche Zinsbelastung für die Stadt Steyr auf 6 % p. a. verringert. Diesen jährlichen Annuitätenzuschuß nimmt die Stadt Steyr an. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu Fragen? Keine. Gegenteilige Meinungen? Das ist nicht Fall. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag behandelt das österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt; Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Anschaffung eines Spezial-Ambulanzfahrzeuges. Der Antrag lautet:

43) GHJ1-2396/83

Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt;
Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Anschaffung
eines Spezial-Ambulanzfahrzeuges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 10. Mai 1983 wird der Bezirksstelle Steyr des Roten Kreuzes anlässlich des 75jährigen Bestandsjubiläums eine außerordentliche Subvention in Höhe von

S 600.000,-- (sechshunderttausend)

zum Ankauf eines Rettungswagens der Type Chevrolet-Ambulanz CG 31305 gewährt. Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von 600.000,-- (sechshunderttausend)

auf VSt 1/530000/777000 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag Wortmeldungen? Bitte Herr Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Obwohl die Subvention in der Höhe von S 600.000,-- für den Ankauf eines Sondereinsatzfahrzeuges der Bezirksstelle des Roten Kreuzes bereits zugesprochen wurde, und dieses Fahrzeug bereits angekauft ist und die Vorgangsweise erst heute nachträglich hier im Gemeinderat sanktioniert werden soll, möchte ich trotzdem oder gerade deswegen namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion einige Sätze zu diesem Antrag sagen. Ich darf vorausschicken, daß ich keineswegs gegen eine Subvention und gegen den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die Bezirksstelle des Roten Kreuzes bin. Ich freue mich sehr, daß die Stadtgemeinde Steyr sich bereit erklärt hat, eine derartige Summe dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen für den Ankauf dieses Fahrzeuges. Erlauben Sie mir aber doch, daß ich über die Vorgangsweise einige kritische Bemerkungen mache. Da wäre einmal die Frage der Dringlichkeit. Im Amtsbericht ist nachzulesen, daß der Ankauf eines Einsatzfahrzeuges einen jahrelangen Wunsch der Bezirksstelle des Roten Kreuzes darstellt. Man wußte bereits seit Jahren seitens der Stadtgemeinde, daß man in dieser Frage aktiv werden wird. Ebenso war auch der Termin des Stadtfestes, beidem anlässlich des 75jährigen Bestandes der Bezirksstelle des Roten Kreuzes dieses Einsatzfahrzeuges ausgestellt wurde, auch schon seit einiger Zeit bekannt. Die Frage der Dringlichkeit wäre also von meiner Seite aus mit einemeindeutigen Nein zu beantworten. Die zweite Frage befaßt sich mit dem Produkt, das hier angekauft wurde, mit der Marke des Fahrzeuges - bekanntlich ein Chevrolet! Im Interesse der eminent wichtigen Frage der Arbeitslosigkeit fehlt mir die ausreichende Begründung dafür, daß man ausgerechnet ein Fahrzeug aus dem außereuropäischen Raum angekauft hat. Gerade wir, meine Damen und Herren, in diesem Kreis haben wir sehr oft über die Arbeitslosigkeit diskutiert und waren uns darüber einig, daß gerade wir als Vertreter - oder die Stadtgemeinde selbst - mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Wer die Statistik kennt, weiß, daß drei Fahrzeuge, die aus dem außereuropäischen Raum angekauft werden, einen Arbeitsplatz in der Automobilindustrie in Europa nicht nur gefährden, sondern eliminieren. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir, die Broschüre "Land der Qualitätsarbeit" zu erwähnen, hier kommt der frühere Handelsminister Staribacher, ebenso wie Präsident Rudolf Sallinger und andere namhafte Herren und Persönlichkeiten, zu Wort. Und ich möchte Sie nicht belästigen damit, aber doch auf zwei Sätze hinweisen. Über hundert Firmen exportieren österreichische Qualitätsarbeit an das Volkswagenwerk. Rund 1,6 Mrd. Schilling erreichten im Jahr 1982 die Einkäufe des VW-Konzerns bei österreichischen Unternehmen und ähnlich ist die Situation bei anderen Automobilfirmen im deutschsprachigen Raum und in weiterer Folge in Europa. Ich glaube nicht, nachdem ich den Einwand gerade von Dir gehört habe, Kollege Zagler, daß man das mit dem GM-Werk in Aspern in Verbindung bringen kann, denn dieses Werk erzeugt sicher nicht eine Beilagscheibe für diesen Chevrolet-Einsatzwagen. Meine Damen und Herren, der Amtsbericht bildet die Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Jedes einzelne Mitglied dieses Gemeinderates darf also darauf vertrauen, daß die in den Amtsberichten angeführten Begründungen auch den Tatsachen entsprechen.

In diesem Amtsbericht wird als Begründung für diesen Ankauf eines Chevrolet-Einsatzfahrzeuges unter anderem auch angeführt, daß sich ein solches Fahrzeug in Kufstein im Einsatz befindet. Auf eine Anfrage meinerseits teilte mir der Herr Bürgermeister der Stadt Innsbruck, Abgeordneter zum Tiroler Landtag, Dr. Siegfried Dillesberger, folgendes mit:

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Der ist Bürgermeister von Kufstein.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Von Kufstein, pardon. Das war von mir ein Mißverständnis. Danke, für diesen Einwand. In unverzüglicher Beantwortung Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, daß im Bereiche des Bezirkes Kufstein kein Chevrolet-Krankenwagen im Einsatz steht. Diese Auskunft wurde mir von den zuständigen Herren anläßlich der Bezirksversammlung am 24.6.1983 gegeben. Die Bezirksstelle Kufstein des österreichischen Roten Kreuzes hat in ihren Ortsstellen Kufstein, Brixlegg und Scheffau ausschließlich Mercedes- und VW-Fahrzeuge im Einsatz. Mehr, meine Damen und Herren, möchte ich dazu nicht sagen. Wenn ich aber abschließend alle diese Fragen und Antworten gegenüberstelle und Bilanz daraus ziehe, müßte ich diesen Antrag ablehnen. Zwei Punkte veranlassen mich, bei der nun folgenden Abstimmung mich der Stimme zu enthalten, und das ist der eine Punkt, daß ich nicht gegen die Subvention bin und der zweite Punkt ist der, daß bei dieser ganzen Angelegenheit wenigstens ein Steyrer Gewerbetreibender zum Zuge gekommen ist. Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Treml ist der nächste Debattenredner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich sehe den Ankauf dieses Spezialambulanzwagens nicht in erster Linie, welche Type es ist, bzw. wer ein Geschäft macht. Ich bin auch nicht der Auffassung, daß Frankreich in Amerika liegt, sondern es liegt immer noch in Europa. Aber das ist eine nebensächliche Frage und für mich ist es so. Ich möchte anknüpfen an Kollegen Eichhübl und doch sagen, da er die Dringlichkeit der Anschaffung dieses Spezialfahrzeuges beweifelt, lieber Kollege Eichhübl, ich glaube

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Nein, nicht die Dringlichkeit der Anschaffung, sondern die Dringlichkeit der Vorgangsweise.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Was heißt, die Dringlichkeit der Vorgangsweise? Es ist höchste Zeit, daß nach so vielen Jahren ein solches Spezialfahrzeug angeschafft wurde. Die meisten Gemeinderäte werden sich erinnern können, daß ich seit vielen Jahren einen solchen Spezial-Amublanzwagen - in meiner Ausdrucksweise heißt er noch immer Notarztwagen - fordere. Anläßlich des 75 jährigen Bestandsjubiläums des Roten Kreuzes der Bezirksstelle Steyr wurde er nun endlich angeschafft. Es freut mich, auch wenn ich erst heute die Hand erheben kann um zuzustimmen, aber es hat mich auch gefreut, daß man diesen Wagen schon anläßlich unseres Stadtfestes besichtigen konnte und auch die Funktionsweise etwas genauer ansehen konnte. Dieser Wagen eignet sich eben dafür, daß in der weiteren Perspektive auch tatsächlich die langjährige Forderung von mir erfüllt ist, daß ein Notarzt- oder Ambulanzwagen in Steyr im Schwerpunktkrankenhaus zur Verfügung steht. Ich gehe so weit, daß auf Grund der Tatsache, daß er jetzt zur Verfügung steht, es die Pflicht jedes einzelnen Gemeinderates ist, mitzuwirken, daß notwendige Schritte unternommen werden, damit der zuständige Politiker in der OÖ. Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter Possant,

auch davon überzeugt wird, daß zu diesem neuen Ambulanzfahrzeug in Steyr auch die notwendigen Notärzte zur Verfügung stehen müssen.

Ein Schwerpunktkrankenhaus, wie eben unser Krankenhaus Steyr es ist, braucht meiner Meinung nach unbedingt noch heuer Notärzte zum Einsatz mit dem Spezialambulanzwagen, um bei schweren Unfällen und bei Fällen von Herzinfarkten rechtzeitig helfen zu können. Das ist das Entscheidende, das von uns hier jetzt gelöst wurde.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, aufgrund meiner derzeitigen beruflichen Tätigkeit bin ich sehr viel auf der Straße mit dem Pkw unterwegs – Kollege Holub und ich treffen uns öfters – und besonders in der schlechten Jahreszeit sehe ich mindestens 3 – 4 Unfälle auf der Strecke zwischen Steyr und Linz. Und hier bewährte sich immer wieder das Vorhandensein eines Notarztwagens von Linz aus. Mir sind Fälle bekannt und das wird auch von der VOEST berichtet, wo ein solcher Notarztwagen vorhanden ist. Auch Kollege Leithenmayr weiß das sicher von Thondorf und Graz, wie wertvoll so ein Notarztwagen ist bzw. wie wichtig es ist, daß ein Arzt so schnell wie möglich bei einem Unfall oder bei schwerer Erkrankung zur Stelle ist. Ich möchte heute noch einmal eindringlich diesen Wunsch vorbringen, aufgrund eines Vorfalles, und die Mitglieder des Gemeinderates ersuchen, tatsächlich gemeinsame Schritte zu unternehmen, daß wir auch hier in Steyr diese Notärzte bekommen. Heute früh, bevor ich nach Linz gefahren bin, ist ein ehemaliger Arbeitskollege von mir, ein Pensionist, der in den Steyr-Werken tätig war, in der Sierninger Straße an den Folgen eines Kreislaufkollapses zusammengebrochen. Es sitzt auch ein Verwandter von ihm hier im Gemeinderat. Liebe Freunde, wenn Sie die Schreie aufgrund seiner Schmerzen gehört hätten, würden Sie sicher schneller als bisher bereit sein, diesbezügliche Schritte zu unternehmen. Obwohl sofort die Polizei anwesend war und auch Menschen, die helfen wollten – sie konnten nicht helfen, in diesem Fall war eben ein Arzt notwendig. Zum Glück habe ich gesehen, daß ein ehrenamtlicher Rotkreuzhelfer, der wahrscheinlich vom Nachtdienst nach Hause gefahren ist, vorbeigekommen ist und diesen Mann so schnell wie möglich mit seinem Privat-Pkw ins Steyrer Krankenhaus gefahren hat. Ich habe mich, bevor ich in die Sitzung gegangen bin, erkundigt, es geht ihm schon besser. Aber gerade bei solchen Fällen ist es notwendig, daß ein Arzt zur Stelle ist, daß er Spritzen und Injektionen dem Verletzten gibt und somit die Schmerzen lindert bzw. oft das Leben rettet.

Daher möchte ich abschließend noch einmal bitten – ich habe schon öfters solche Vorschläge gemacht – daß der Herr Bürgermeister mit den Fraktionsobmännern des Gemeinderates zum Spitalreferenten Kollegen Possart nach Linz fährt und dort interveniert, daß noch heuer im Steyrer Krankenhaus Ärzte eingestellt werden, die als Notärzte dann zur Verfügung stehen. Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Tremel für seine Ausführungen. Ich erteile Herrn Magistratsdirektor das Wort zur Aufklärung.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSENATSRAT DR. FRANZ KNAPP:

Zur Aufklärung kann ich nicht sehr viel beitragen, fühle mich aber doch verpflichtet, dazu eine Äußerung abzugeben, weil ich für die Amtsberichte im wesentlichen verantwortlich bin. Wir sind wirklich bemüht, daß die Amtsberichte richtig sind und es tut mir aufrichtig leid, daß in Kufstein kein Chevrolet eingesetzt ist. Wir haben mit Bezirksstellenleiter Friedl das Einvernehmen hergestellt und er als Fachmann hat uns die Auskunft gegeben als Referent, wo derartige Fahrzeuge eingesetzt sind. Wir haben uns selbstverständlich darauf verlassen und ich bitte Sie zu bedenken, daß das ja ein Spezialfahrzeug ist. In diesem Fall geht es nicht nur um den Preis und um die Firma, sondern es geht darum, ob die entsprechende Institution ausreichende Erfahrungen damit hat und ob es wirklich brauchbar ist. Das wurde uns von der Bezirksleitung des Roten Kreuzes ausdrücklich mehrmals versichert. Das war der Anlaß, warum der Amtsbericht so abgefaßt wurde.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Zöchling ist der nächste Debattenredner.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Herr Bürgermeister, Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Gemeinderat Tremml hat bereits das meiste gesagt. Ich möchte nur ergänzen, daß wir uns von keiner Auto-Type beeinflussen lassen, sondern wir entschieden aufgrund der Notwendigkeit bzw. haben wir uns eingehend informiert, ob es den Anforderungen, die wir an dieses Fahrzeug stellen, auch entspricht. Wir ließen uns ein derartiges Fahrzeug als Vorführwagen nach Steyr kommen und haben uns anhand dieses Autos eingehend informiert. Außer Chevrolet gibt es noch den Mercedes, der diese Voraussetzungen hat. Ich hoffe nur, daß es keine Katastrophen in Steyr und Umgebung gibt, aber sollte es eine geben, dann wird uns dieses Auto wertvolle Dienste leisten. Um nur einen oder zwei Menschen zu retten, rechtfertigt diese Investition, die Sie heute hier beschließen.

Ich darf daher im Namen des Roten Kreuzes allen in der Gemeinde sehr herzlich danken für die Anschaffung dieses Rettungsautos. Das gleiche Auto ist in Linz eingesetzt, dort bestehen damit schon jahrelange Erfahrungen damit. Nochmals herzlichen Dank für die Bereitstellung dieses Autos.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Zöchling. Wünscht noch jemand das Wort dazu? Der Berichterstatter hat sich zum Schlußwort gemeldet, bitte.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich glaube, ich kann auf das Schlußwort verzichten und bitte den Vorsitzenden, über den Antrag abstimmen zu lassen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie für den Antrag sind? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Der Antrag ist mit einer Stimmenthaltung (GR Eichhübl - FPÖ) angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Auch mein nächster Antrag beschäftigt sich mit dem Roten Kreuz, und zwar mit der Jahressubvention 1983. Der Antrag lautet:

44) Ha-2646/83

Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirks-
stelle Steyr-Stadt; Jahressubvention 1983.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 28. April 1983 wird dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, für das Jahr 1983 unter Zugrundelegung einer Kopfquote von S 10,- pro Einwohner und einer Einwohnerzahl von rund 39.000 eine Subvention in Höhe von

S 390.000, -- (dreihundertneunzigtausend)

gewährt und bei VSt 1/530000/757000 freigegeben.

Im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit des Verwendungszweckes wird von der vom Gemeinderat verfügbaren 20 %igen Kreditsperre Abstand genommen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich darf den Vorsitz wieder dem Herrn Bürgermeister übergeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Der nächste Punkt betrifft den Rechnungsabschluß 1982, ich bitte um den Bericht.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein nächster Antrag betrifft den Rechnungsabschluß 1982. Dieses umfangreiche Zahlenwerk mit seinen 266 Seiten liegt Ihnen nunmehr zur Genehmigung vor. Ich glaube, es ist in Ihrem Sinne, wenn ich mich bei meiner Berichterstattung nur auf die wichtigsten, herausragendsten Zahlen beschränke und nicht in Details eingehe. Ich möchte mich mehr mit den Einnahmen als mit den Ausgaben beschäftigen, ist doch der Rechnungsabschluß, vor allem was die Ausgaben anbelangt, nichts anderes als die buchhalterische Zusammenfassung der von Ihnen getätigten Beschlüsse. Der Rechnungsabschluß 1982 wurde wie immer vom Kontrollamt geprüft und wurde gemäß Gemeindestatut in der Zeit vom 24. Mai bis einschließlich 30. Mai dieses Jahres zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es gab keinerlei Beanstandungen und Einwände.

Nun kurz zu seinem Inhalt. Der Rechnungsabschluß 1982 stellt einleitend fest, daß die Haushaltsgebarung mit 466,575.907 Schilling beim ordentlichen Haushalt, S 92,783.509 beim außerordentlichen Haushalt, insgesamt demnach mit 559,359.416 Schilling ausgeglichen war. Gegenüber dem Voranschlag 1982 bedeutet dies eine Erhöhung um rund 62 Millionen, gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 1982, der insgesamt mit rund 574 Millionen präliminiert war, aber ein Minus von rund 15 Millionen Schilling. Was für mich dabei besonders erfreulich ist, ist die Tatsache, daß die im Nachtragsvoranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme von insgesamt 25 Millionen Schilling nicht notwendig war, daß 1982 lediglich eine Darlehensaufnahme von 8,4 Millionen erforderlich war und die Gesamtverschuldung mit Jahresende 1982 mit 317,483.651 Schilling infolge Schuldentrückzahlungen im abgelaufenen Jahr sogar etwas geringer war als zu Jahresbeginn 1982. Es hat sich demnach die Pro-Kopf-Verschuldung mit rund 8.153 Schilling in unserer Stadt nicht erhöht. Der Schuldendienst, die jährliche Rückzahlung der Darlehen einschließlich der Zinsen, ist im abgelaufenen Jahr nur geringfügig, nämlich von 38,4 Millionen auf rund 39,3 Millionen angestiegen.

Wir können, was unsere Verschuldung anbelangt, feststellen, daß sie mit Jahresende 1982 8,45 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beträgt und sie ist gemessen an anderen vergleichbaren Städten Österreichs nicht sehr hoch. Wir liegen damit noch immer unter dem österreichischen Durchschnitt.

Der Rechnungsabschluß, werte Kolleginnen und Kollegen, 1983, den Sie ungefähr in einem Jahr vorliegen haben werden, – da verrate ich kein Geheimnis – wird nicht mehr ganz so günstig aussehen. Sie wissen, daß eine Beschlußfassung – mein nächster Antrag beschäftigt sich damit – über 40 Millionen Schilling Ihnen vorliegt. Unsere Rücklagen sind so gut wie aufgebraucht und die Einnahmen bei den Steuern und Ertragsanteilen – darauf werde ich noch kurz zu sprechen kommen – weiterhin sinkend, so daß wir gezwungen sind, Schulden in etwas größerem Ausmaß zu machen, um unsere Aufgaben zu bewältigen und Vorsorgen für die Zukunft zu treffen. Der Kauf des Grundstückes, der heute beschlossen wurde, ist auch eine Art Vorsorge für die Zukunft.

Der nächste Antrag, den ich Ihnen zu unterbreiten habe – wie schon erwähnt – zielt ja daraufhin. Die Haushaltsgebarung 1982, mit ordentlichem und außerordentlichem Haushalt, zusammen 559,359.716 Millionen Schilling, liegt nominell lediglich um 9,8 Mill. oder 1,8 % höher als die Haushaltsgebarung 1981. Wenn ich nominell sage, so will ich damit zum Ausdruck bringen, daß diese scheinbare Erhöhung bzw. Anhebung des Budgetvolumens gegenüber dem Jahr zuvor aufgrund der Inflationsrate, der Geldentwertung, in Wirklichkeit eine Zurücknahme, ein Schrumpfen des Budgetvolumens um rund 20 Mill. Schilling bedeutet.

Der Rechnungsabschluß 1982 widerspiegelt, wenn man die Einnahmenseite betrachtet, zwei für uns sehr negative Tatsachen sehr deutlich. Die erste dieser Tatsachen ist die gesamtwirtschaftliche Rezession. Das ist sehr deutlich ersichtlich bei der Lohnsummensteuer und auch bei der Gewerbesteuer. Der Rückgang bei der Gewerbesteuer

von 55 Millionen Schilling von 1981 auf knapp 35 Millionen im vergangenen Jahr ist natürlich zum Großteil auf die Nachzahlung im Jahre 1981 zurückzuführen. Aber die Rechnung stimmt nicht ganz, denn aufgrund der Inflationsrate, der Geldentwertung, müßten die Einnahmen 1982 nicht bei knapp 35, sondern bei 37 Millionen, also um 2 Millionen Schilling höher liegen. Ähnlich ist es bei der Lohnsummensteuer, die – wenn man die Inflationsrate mit einbezieht – um rund 3 Millionen Schilling höher liegen müßte. Bei der Lohnsummensteuer macht sich ganz deutlich die schlechtere Beschäftigungslage bemerkbar. Also die Lohnsummen- und Gewerbesteuer macht in diesem Jahr tatsächlich ein Minus von rund 5 Millionen Schilling aus.

Leicht rückläufig sind darüberhinaus auch fast alle anderen Steuern und Abgaben, die von der Gemeinde eingehoben werden. Eine rühmliche Ausnahme ist – das sage ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge – die Getränkesteuer. Die Einnahmen aus der Reklame und die Anrainerbeiträge haben sich stärker erhöht. Die zweite für uns unerfreuliche Tatsache auf der Einnahmenseite ist der durch die Volkszählung 1981 hervorgerufene Einnahmenverlust bei den Ertragsanteilen – 160,130.362 Schilling im Jahre 1981 – sind 1982 um rund 9 Millionen auf 151,150.877 Schilling abgesunken. In Wahrheit, werte Kolleginnen und Kollegen, sind es wesentlich mehr. Wenn man die Inflationsrate 1982 betrachtet, nur kurz über den Daumen gepeilt – sagen wir 5 %, im Durchschnitt war es sogar etwas mehr. Gibt man zu diesen 160 Millionen 5 % dazu, so hätten 168 Millionen herauskommen müssen. Also das ergibt einen echten Verlust von nicht 9 Millionen, sondern von 17 Millionen.

Ich habe in meiner Aussage, die ich im Gemeinderat anläßlich der Budgetdebatte vergangenen Jahres zum Ausdruck brachte, auch, was die Höhe des Einnahmenverlustes anbelangt, leider recht behalten.

Und nun noch ganz kurz zur Ausgabenseite. Die Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes betrugen 458 Millionen, darunter die Personalkosten mit 161,8 Millionen. 8,6 Millionen Schilling konnten vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden – das ist ein sehr bescheidener Betrag. 6,3 Millionen Schilling konnten den Rücklagen zugeführt werden. Immer sehr schmerzhaft für uns sind die Transferzahlungen, die im vergangenen Jahr immerhin 68,6 Millionen Schilling betragen haben. Darunter die Landesumlage im Ausmaß von 25,5 Millionen, und der Krankenstellenbeitrag mit 14,7 Millionen, also insgesamt machen diese beiden Beträge mehr als 40 Millionen Schilling aus. 6,2 Millionen Schilling – auch ein sehr hoher Betrag – mußten wir den Stadtwerken als Verlustersatz für Bad und Kunsteisbahn zuschießen. Nicht uninteressant ist auch die Entwicklung bei den Zuschüssen zu den einzelnen Verwaltungszweigen, aber noch aufschlußreicher ist die Aufgliederung der Zuschüsse zu den einzelnen gemeindeeigenen Anstalten und Einrichtungen. Es würde zu weit führen, diese im einzelnen aufzuzählen, Sie finden diese im Rechnungsabschluß genau aufgelistet. Insgesamt ist der Zuschußbedarf, das darf ich hier feststellen, im Rahmen des ordentlichen Haushaltes nicht unerheblich, nämlich von 84,9 Millionen im Jahre 1981 auf rund 92,3 Millionen im Vorjahr angestiegen.

Das Altersheim, dessen Zuschußbedarf in den beiden letzten Jahren nicht unerheblich gesunken ist, steht zwar noch immer mit 13,8 Millionen an der Spitze, aber schon knapp dahinter an zweiter Stelle mit 13,1 Millionen liegen die Kindergärten. Es wäre daher hoch an der Zeit, daß das Land, wenn es sich schon nicht zur niederösterreichischen Lösung durchringen kann, sich doch zu einer größeren Förderung bemüßt.

Vielleicht noch ein paar Worte zum Altersheim. Der erfreuliche Rückgang in den letzten beiden Jahren bei den Zuschüssen wird sich leider nicht fortsetzen, Sie haben ja im Gemeinderat den Beschluß gefaßt, die Krankenstation auszubauen. Das wird natürlich wiederum ein Anwachsen des Zuschußbedarfes beim Altersheim zur Folge haben.

Nun noch kurz zum außerordentlichen Haushalt, dieser hat eine Höhe von 92,8 Millionen. Die Deckung erfolgte durch Rücklagenentnahmen von 35,8 Mill. Schilling, durch Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken und Objekten in der Höhe von 24,4 Mill., durch Kapitaltransfers – sprich Zuschüsse von Land und Bund – von 15,4 Millionen und durch die von mir schon erwähnte Zuführung von 8,6 Millionen aus dem ordentlichen

Haushalt und durch die ebenfalls schon erwähnten 8,4 Millionen Schilling Darlehen. Kurz die wichtigsten Ausgaben: Die Freiwillige Feuerwehr bekam einen Zuschuß aus dem ordentlichen Haushalt von 2,5 Millionen, aus dem außerordentlichen Haushalt weitere 3,5 Millionen Schilling. Für die Gruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft wurden im aoH 13,4 Millionen ausgegeben, davon allein 11,9 Millionen für den Bau der Bundeslehranstalt für Kindergärtnerinnen.

In der Gruppe Kunst und Kultur mit 6,7 Millionen entfielen allein 3,9 Millionen auf die Restaurierungs- und Fassadenarbeiten, 1,5 Millionen Schilling für das Kriegerdenkmal und 1,3 Millionen Schilling auf die Restzahlung für die Restaurierungsarbeiten im Alten Stadttheater. Für Wohnbauförderung wurden 5,8 Millionen Schilling verwendet und für die Wirtschaftsförderung weitere 4 Millionen Schilling. 25,8 Millionen Schilling entfielen auf die Gruppe Straßen-, Wasserbau und Verkehr, davon 6,2 Millionen für die Hangsicherung Lauberleite und 3,3 Millionen für die Hangsicherung am Unteren Schiffweg. 3,8 Millionen – das ist auch ein sehr großer Betrag – waren für die Belagserneuerung bei der Schönauerbrücke notwendig und 2,1 Millionen für die Unterführung beim Isabelhof. Ich wollte Ihnen nur die wichtigsten vor Augen führen.

11 Millionen Schilling wurden für den Ankauf von Grundstücken ausgegeben, 9,1 Millionen für Kanalbauten, 4,5 Millionen für ein Bildungszentrum Resthof, 4 Millionen für die Sanierung des Freibades und 3 Millionen war der Gemeindeanteil für die Wasserversorgung des Motorenwerkes. Ich habe damit die kostspieligsten Ausgaben des aoH erwähnt.

Noch ein paar Worte zu den Rücklagen. Diese sind im Jahre 1982 um 76,945.694 Schilling auf 46,960.340 Schilling, das sind rund 30 Millionen, zurückgegangen. Im Rechnungsabschluß finden Sie auch noch erwähnt die Darlehens- und Verwaltungsforderungen, offene Bestellungen mit einer detaillierten Aufstellung über alle noch nicht abgeschlossenen Bauvorhaben, eine Aussage über unsere Wertpapiere und Beteiligungen, deren Stand sich im Vorjahr übrigens nicht verändert hat, über die Haftungen unserer Gemeinde, über den Dienstpostenplan und Aussagen über voranschlagsunwirksame Gebärungen. Außerdem enthält der Rechnungsabschluß Betriebsabrechnungen und eine Vermögensrechnung über den Wirtschaftshof und die Städtischen Unternehmungen bzw. über die Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung.

Zu den Städtischen Unternehmungen möchte ich sagen, daß diese 1982 insgesamt einen Verlust von 82 Millionen aufweisen.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, mich kurz zu fassen und hoffe, daß mir das einigermaßen gelungen ist. Ich darf nun den Antrag zur Verlesung bringen und ich glaube, daß Sie mir in Anbetracht der Kürze das gestatten werden.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

45) Buch-6700/82

Rechnungsabschluß der Stadt Steyr
für das Jahr 1982.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1982 wird genehmigt.

(BEILAGE E)

Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, darüber die Debatte zu eröffnen bzw. über meinen Antrag die Abstimmung vorzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für Berichterstattung und Antragstellung. Ich habe bereits vier Wortmeldungen vorliegen, und zwar von den Gemeinderäten Holub, Tremel, Eichhübl und Zagler. Ich bitte Herrn Gemeinderat Holub als ersten Redner zum Pult.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Die Flexibilität, sehr geehrte Herren Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, einer Kommune in ihren wirtschaftlichen Maßnahmen zeigt sich,

so denke ich, recht deutlich an der Art und Weise, wie die Gemeinde den außerordentlichen Haushalt finanzieren kann. Am Dienstag hat uns Dr. Schmidl eine ganz vorzügliche Zusammenstellung aus Haushaltsvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen vorgelegt, die sich erfreulich deckt in den Zahlen, die ich als Laie für mich herausgerechnet habe.

Wollen wir uns zunächst einmal die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt anschauen, wenn man nur einige Jahre gegenüberstellt – die Tabelle wird Ihnen ja noch zugänglich sein. 1979 konnten noch 28,7 Millionen Schilling dem außerordentlichen Haushalt aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zugeführt werden, 1982 waren es doch noch 8,5 Millionen, denn im Präliminar hat es ja ganz anders ausgesehen. Die Entwicklung ist ganz deutlich absehbar, das wurde schon mehrfach gesagt, ich brauche das nicht im Detail zu wiederholen. Die Finanzkraft der Stadt selbst hat eine Verzerrung erlitten durch das Steueraufkommen, das unerwartete Steueraufkommen in der zweiten Hälfte 1981, verbunden mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und in Kombination mit diesen negativen Auswirkungen aus der gestiegenen Finanzkraft, ergibt sich eine Situation, aus der man aus vorsichtiger Schätzung – da schließe ich mich Dir, Herr Stadtrat, und Herrn Dr. Schmidl vollkommen an – nicht erwarten kann, daß die Zuführung für 1983, die mit etwa 7 Millionen veranschlagt war, eingehalten werden wird können. Ein klein wenig Hoffnung gibt allerdings in der Zukunft das noch immer bestehende Volumen an Rücklagen. Immerhin stehen uns noch, zumindest per Rechnungsabschluß, 46 Millionen und etwas zur Verfügung. Dieser Zusatz "per Rechnungsabschluß" ist insofern wichtig, denn, wenn das nicht so gewesen wäre, müßten wir für die Maßnahmen, die wir im heurigen Jahr beschlossen haben, – das sind einige zig Millionen Schilling – schon fortwährend Darlehen aufgenommen haben. Die Entwicklung des außerordentlichen Haushaltes werden wir in Zukunft sehr sorgsam betrachten müssen. Hier wiederhole ich das, was ich seit circa 4 Jahren immer wieder sage, knappere finanzielle Ressourcen bedürfen ganz einfach einer sorgfältigen Planung von 1. Maßnahmen – mit dieser Aussage befinde ich mich mittlerweile in sehr ausgezeichneter Gesellschaft. 1. die Maßnahmen, 2. die Kosten dieser Maßnahmen, 3. die Notwendigkeit dieser Maßnahmen und 4. die Folgekosten, die daraus erwachsen könnten oder auch werden, oder wenn man die Maßnahme setzt, auch müssen. Wir werden also nicht umhin können, und ich glaube, diese Meinung zieht sich nunmehr durch alle Fraktionen, uns wieder so etwas ähnliches wie ein Maßnahmenkonzept zu geben, auch wenn man es nicht direkt Finanz- oder Maßnahmenplanung nennt, aber ein Maßnahmenkonzept werden wir uns in der nächsten Zeit geben müssen. Ich denke, daß die Neubesetzung des Finanzressorts, sei es auf Beamten- oder auf Politikerebene, es erleichtern wird, neue Wege in der Budgetbetrachtung zu gehen. Als Realist kann man nicht erwarten, daß die Mehrheitsfraktion von der Aussage, eine Budgetplanung wäre verfehlt, weil die Flexibilität verloren ginge, spontan abzugehen bereit ist, aber vielleicht kann ich doch etwas Hoffnung schöpfen aus dem Ansprechen von tatsächlichen Schwierigkeiten, die sich aus dieser Haltung her in knapper wirtschaftlicher Situation ergeben müssen, nicht nur können. Wir haben – das schränkt unseren Spielraum ungemein ein – einige große Vorhaben in Angriff genommen, diese wurden heute schon alle namentlich aufgezählt. Es ist eine Frage des Geschmacks, ob man zuerst mit der Müllbeseitigung oder mit der Kanalisation, oder zuerst mit dem Wehrgraben und der Stadtsanierung beginnen wollte. Ich denke, die Probleme sind alle völlig gleichwertig, fest steht aber, daß man bei der Abwasserbeseitigung schon so viel an Maßnahmen gesetzt hat, daß man das vordringlich als erstes fertigfinanzieren muß. Fest steht, daß wir fertigfinanzieren werden müssen eine Sanierung der Mülldeponie, denn sonst fressen uns die Schwierigkeiten allmählich auf. Unsere Zeit ist leider Gottes so, daß wir noch viel mehr an Abfall produzieren, als an sich notwendig wäre. Vielleicht wäre es überlegenswert, hier in der Stadt eine Entspannung zu schaffen durch eine gewisse Form der Hausmülltrennung. Es wäre überlegenswert, sich ein Modell anzuschauen, in Bayern gibt es in einer mittleren Stadt eine sogenannte "grüne Mülltonne" – das hat nichts mit Politik zu tun – in der verrottbare Hausabfälle gesammelt und dann gesondert deponiert werden. Ich glaube, daß wir um die Probleme der Mülltrennung schon bei Anfall nicht umhin können werden in Zukunft, wenn die Dinge in den Griff

kommen sollen. Nun ist es aber nicht so, daß nur die Probleme der Haushaltsentsorgung die Gemeinde belasten. Wir haben heute schon eingangs der Sitzung eine Resolution verfaßt, daß auch die Gemeindeversorgung in Frage gestellt ist, nämlich die Gemeindeversorgung mit den Mitteln, die für die diversen Aufgaben notwendig sind. Es ist ja nicht nur die Arbeitsplatzsicherung, die über die vergebenen Aufträge stattfindet, sondern auch die Aufrechterhaltung der Infrastruktur in der Gemeinde, Fragen des Umweltschutzes, so weit sie von der Gemeinde selbst gelöst werden können und müssen. All das wird gefährdet durch das Infragestellen der Einnahmen. Insofern stehe ich noch einmal auch in Betrachtung des Rechnungsabschlusses 100 %ig zu der Resolution, die hier verlangt wurde und Gott sei Dank fast einstimmig beschlossen wurde. Ich könnte mir auch sagen, im Grunde genommen tue ich ja einem Teil der Mitglieder meiner Partei keinen Gefallen, wenn ich sage, wir sollten unbedingt auf das Weiterbestehen dieser gemeindeeigenen Steuern drängen, nämlich den Wirtschaftstreibenden, die werden mir sicherlich nicht sehr dankbar sein dafür, wenn ich sage, die Gemeinde braucht diese Steuern. Ich glaube, man muß aber in der Öffentlichkeit ehrlich sein können, dürfen und auch müssen, daß von nichts eben nichts wird. Die bloße Existenz von 3 oder 4 Personen, irgendwo im fernen Raum von hier, kann uns da auch nicht sonderlich helfend beitragen. Jeder wird halt einen gewissen Anteil leisten müssen. Gerade die Wirtschaft hat noch immer ihren Teil in Land, Bund und Stadt im Wege des Steuerzahlers aufgebracht. Daß natürlich die Steuereinnahmen rückläufig sein müssen in Zeiten, wo die Beschäftigtenzahl sinkt, in Zeiten, wo große Beschäftigungsfaktoren – um keine Industriewerbung zu machen, wie es heute schon geschehen ist – wo rückläufige Arbeitszeit ist, daß dort weniger Lohnsumme bezahlt wird, auch das liegt auf der Hand. Daß Zusammenbrüche von Unternehmungen dazu beitragen, daß die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht vollständig begeistern können, ist auch klar.

Wir werden also alle zusammen – das ist meine Schlußfolgerung – aus diesen Überlegungen heraus uns sehr sehr bemühen müssen, erstens die Übersicht nicht zu verlieren. Darum nochmals die inständige Bitte um den Maßnahmen- und Finanzierungskatalog, bei dem muß unmittelbar miteinander verbunden sein in Zukunft. Bei den knappen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, müssen wir als Mandatäre, wenn wir Forderungen stellen, auch die Überlegung anstellen, wie werden wir das finanzieren können. Sie wird mir nicht auf den Kopf fallen bei allfälligen Wünschen an den Stadthaushalt, weil wir uns bisher auch schon – das muß mir die Mehrheitsfraktion sicher bestätigen – außerordentlich beschränkt haben im Volumen unserer Forderungen und tatsächlich seitens der Volkspartei nur solche Forderungen aufgestellt wurden, deren Finanzierbarkeit unschwer gegeben wurde. Wir wollten niemals und haben das niemals getan, gewaltige Finanzabenteuer herbeiführen.

Finanzausgleich, Kapitaltransfer, all das wird in den nächsten Monaten quer durch alle Gremien, quer durch alle Parteien so viel Raum in Verhandlungen einnehmen, daß wir jetzt diesen schwülen Sommertag nicht damit noch ausdehnen sollten, zumindest was meine Person betrifft.

Zum Zahlenwerk selbst und zur Vorbereitung über diese Tabelle, die wir am Dienstag bekommen haben, muß ich das Kompliment für die richtige Erstellung machen. Die Tabelle gibt einem interessierten Mandatar einen so profunden Überblick und erspart so viel Arbeit, daß ich ersuchen würde, solches in Zukunft öfters zur Verfügung zu stellen. Denn wenn man die Zahlen als "Normalverbraucher-Mandatar" am Tisch des Hauses sieht, so – ich denke ich spreche vielen aus dem Herzen – kann man viel konzentrierter und viel kräftiger an die Überlegungen herangehen als ohne diese Behelfe. Das ist keine Begünstigung von, von der Ausbildung her, Privilegierten, sondern eine sehr fruchtbringende Unterlage für die nunmehr noch schwierigere, weil finanziell noch viel verantwortungsvollere Tätigkeit eines Gemeindemandatars.

Zum Rechnungsabschluß selbst erteilt meine Fraktion natürlich die Zustimmung, mit der üblichen Einschränkung, daß jene Beschlüsse, die nicht unsere Billigung gefunden haben, wo wir nicht mitgehen konnten, – es waren nicht allzu viele – in diese Zustimmung natürlich nicht eingebunden sein können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Nächster Sprecher ist Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Rechnungsabschluß unserer Stadt für das Jahr 1982, wie schon der Finanzreferent hingewiesen hat, ist mit rund 560 Millionen Schilling in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und während die Abgabenertragsanteile mit rund 151 Millionen Schilling gegenüber 1981 um 5,6 % – das sind 9 Millionen – zurückgingen, verringert sich auch das Steuer- und Abgabenaufkommen um 24,9 Millionen Schilling, das sind 7,1 Prozent.

Also die Ursache dieser Entwicklung, auch das wurde schon festgestellt, ist vor allem der enorme Rückgang der Gewerbesteuer und der Abgabenertragsanteile eben durch die gesunkene Einwohnerzahl, die sich nach der Volkszählung ergeben hat.

Eine Einnahmensteigerung um rund 1,7 Millionen Schilling gab es bei der Getränkesteuer und Speiseeisabgabe. Kollege Stadtrat Wippersberger meinte, das sei sehr erfreulich. Es gab da ja eine sehr große Gebührenerhöhung, die ich sehr stark kritisiert habe im Zusammenhang damit, daß auch die Funktionäre der Kinderfreunde dafür waren, daß man das Lutschen am Speiseeis ziemlich verteuert hat, wie auch die Grundsteuer B, die Lustbarkeitsabgabe – die auch die Vereine trifft – und die Verwaltungsabgaben. Es wurde auch schon festgestellt, daß per 31. 12. 1982 der Schuldenstand 317,4 Millionen Schilling betrug, so daß der Schuldendienst bereits angewachsen ist auf die Summe von rund 40 Millionen Schilling.

Der Rechnungsabschluß 1982 und die vom Finanzreferenten, Stadtrat Wippersberger, vorgetragenen Ziffern und Zahlen zeigen mir, daß die Finanzkraft der Stadt Steyr im Jahre 1982 wiederum schwächer geworden ist. Er hat das zurückgeführt auf die Inflationsrate und hat in seinem Vortrag von einer Schrumpfung gesprochen.

Der Rechnungsabschluß zeigt aber erneut, daß auch die SP-Gemeinderatsmehrheit hier in diesem Haus immer größere Lasten auf die Arbeiter und Angestellten so wie auf die Pensionisten überwälzt und dabei versucht, die Abgänge über die Mehrbelastung der Bevölkerung wieder hereinzubekommen. In der Kürze möchte ich zwei erwähnen, die enorme Gebührenerhöhung im Zentralaltersheim – Kollege Wippersberger hat ja erwähnt, daß ein Rückgang 1981 um 4 Millionen und 1982 um weitere 3 Millionen stattfand – und die Gaspreiserhöhung, die nicht unwesentlich zur Erhöhung der Heizungskosten und damit auch der Wohnungsmieten geführt hat. Es zeigt sich immer wieder – der Wohnungsausschuß befaßt sich damit – daß besonders in den Neubauwohnungen mit Zentralheizungen es zu sehr vielen Delogierungen kommt, was auch mit ein Grund ist, daß wir die gebauten Wohnungen nicht mehr an die Mieter bringen. Hier, so glaube ich, wird es notwendig sein, – ich möchte das heute hier deponieren – daß man aufgrund der Senkung der Energiepreise, der Weltmarktpreise, auch überprüfen müßte hier in der Stadt eine Rückführung des Gaspreises, damit die Heizungskosten gesenkt werden. Damit könnte vielleicht die eine oder andere Delogierung verhindert werden. Trotz knapper Finanzen, meine Damen und Herren, waren für die Funktionsbezüge und Politikerpensionen zusammen gerechnet 7,4 Millionen Schilling notwendig und dieser Betrag kam auch zur Auszahlung. In diesem Fall hat es keine 20 %ige Kreditsperre gegeben. Wenn man sich die Jahre von 1979 bis 1982 ansieht, so stiegen die Aufwandsentschädigungen der 36 Gemeinderäte um rund 43 %. Also auf der einen Seite belastet man die Bevölkerung, aber ungefähr im gleichen Ausmaß ist man sich selbst gegenüber großzügig. Wenn man den Vergleich zieht, von 1979 mit 4,7 Millionen stiegen die Aufwandsentschädigungen auf 6,8 Millionen, ohne die Pensionen mit einbezogen zu haben.

Von den 455 Millionen Schilling Ausgaben im ordentlichen Haushalt wurden für 751 Bedienstete der Stadtgemeinde 161,8 Millionen Schilling aufgewendet, das sind 35,3 % der Gesamtausgaben und bedeutet eine Steigerung von 3,7 %, die sich aufgrund der Gehaltserhöhungen ergibt gegenüber 1981. Zählt man aber die Bezüge der 36 Gemeinderäte hinzu, so ergeben sich für den Gesamtverwaltungsaufwand Gesamtausgaben von bereits 182,6 Millionen Schilling. Ich möchte auch hier fair sein, man spricht ja jetzt vor den letzten Nationalratswahlen nicht mehr vom Privilegienabbau, man schweigt

darüber, aber wenn man die Manager in der Wirtschaft vergleicht – ich könnte Kollegen Holub einiges andere entgegenhalten aufgrund des Volkseinkommens und der Aufteilung, wie es im Jahr 1982 in Österreich war – so gibt es hier ganz andere Summen als Privilegien, hier scheinen Gehälter auf von 2 oder mehr Millionen. Sie wissen vielleicht selbst, wo diese Männer zu suchen sind, die diese Bezüge kassieren. Wenn man die Meinungsmacher betrachtet in Österreich, wenn man die hernimmt, – mit unseren Steuergeldern kann man das leicht machen – so kann man nicht verstehen, – in Österreich gibt es ja in überwiegender Mehrzahl Arbeiter, Angestellte oder kleine Gewerbetreibende – daß Männer mit einem Einkommen von über 2 Millionen im Jahr dort sind oder daß insgesamt beim ORF es 39 Millionäre gibt, die zusammen wiederum mehr als 52 Millionen Schilling ausmachen. Ich habe das nicht gesagt, um damit die Politiker zu entschuldigen, ich wollte das objektiv gegenüberstellen. Stark belastet wurden die Stadtfinanzen auch wieder durch die großzügige Förderungsmaßnahme für BMW mit 3 Millionen Schilling und dazu weitere 3 Millionen Schilling für die Wasserversorgung des Motorenwerkes. Das tut sicher nicht nur mir weh, sondern bestimmt auch allen anderen Mandataren. Die Finanzkraft wurde weiter geschwächt durch die Entrichtung der Landesumlage von 25,5 Millionen Schilling und des Krankenanstaltenbeitrages in der Höhe von 14,7 Millionen Schilling, also zusammen – auch das hat Kollege Wippenberger schon erwähnt – über 40 Millionen Schilling an das Land. Daher ist es notwendiger denn je, die Forderung der ersatzlosen Abschaffung der Landesumlage durch den gesamten Gemeinderat zu erheben.

Bei der Lohnsummen- und Gewerbesteuer haben wir jetzt eine Resolution beschlossen, auch hier wird von der SPÖ-Mehrheit immer gejammert, genau so wie ich das immer erwähne, aber unternommen, in der Form, daß wir eine Delegation geschickt hätten oder ähnliches, wurde bis heute nichts. Vielleicht kann man sich doch einmal dazu aufraffen. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, die Finanzsituation der Gemeinden wird sich auch unter der rot-bräunlichen Koalition meiner Meinung nach nicht bessern in der nächsten Zeit. Sehr bedrohlich war für mich die Regierungserklärung im Bezug auf die Wirtschaft, das Staatsbudget und die Lebenshaltung, ist doch vor den Wahlen prognostizierte Wirtschaftsaufschwung bis jetzt ausgeblieben und die Arbeitslosigkeit ist höher als in den vergangenen Jahren und es droht in erster Linie als Folge der in der Kreisky-Regierung dem Großkapital gewährten Steuerbegünstigungen und Steuergeschenke ein Budgetdefizit für das kommende Jahr von 115 – 120 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren, Bundeskanzler Sinowatz hat selbst dazu erklärt, der Staatshaushalt ist außerordentlich angespannt und Sparmaßnahmen alleine werden nicht genügen, wir werden daher auch vor unpopulären Maßnahmen nicht zurückschrecken. Seit dieser Erklärung, meine Damen und Herren, sind bereits einige der sogenannten unpopulären Maßnahmen bekannt geworden, wie z. B. die Einführung einer Abgabe auf Energieverbrauch zur Finanzierung eines Umweltschuttfonds. Dieser soll ja bekanntlich 1 Milliarde Schilling erbringen. Außerdem werden bestimmte Mehrwertsteuersätze voraussichtlich noch in diesem Herbst erhöht bzw. Tarif- und Gebührenerhöhungen in kürzeren Abständen wie vorgesehen durchgeführt. Unsozial ist nach meiner Meinung dabei vor allem die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer von 18 auf 20 %, weil diese Steuer alle Lebensbereiche umfaßt und in erster Linie die arbeitenden Menschen, die Pensionisten, aber auch die Gemeinde trifft. Die Erhöhung von Massensteuern ist umso empörender, da zur gleichen Zeit von SPÖ und FPÖ-Regierung beabsichtigt ist, unter dem Vorwand, ein sogenanntes investitionsfreundliches Klima zu schaffen, mehrere Besitzsteuern zu beseitigen, wie schon besprochen wurde – z. B. die Lohnsummensummen- und Gewerbe-Kapitalsteuer. Bürgermeister Weiss hat ja vor zwei Tagen festgestellt, daß man damit den Gemeinden wesentliche finanzielle Mittel entziehen würde und die Gemeindeautonomie weitgehend beseitigen würde. Die Bürgermeister würde man damit zu Bettlern machen und den Gemeinden den Todesstoß geben.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, dazu darf es nicht kommen!

Nun einige kritische Bemerkungen zum Rechnungsabschluß. Ich habe bereits zum wiederholten Mal bei der Haushaltserstellung einen Förderungsbetrag in der Höhe von 5 Millionen Schilling für die Enttarnung bzw. Erneuerung der Hausfassaden der WAG-Häuser in Munichholz verlangt. Aber dazu wird von der SPÖ- und auch von der ÖVP-

Fraktion bzw. der FPÖ kein Wort verloren und auch keine Mittel bereitgestellt. Ich würde Ihnen raten, eine solche Mieterversammlung im Münichholz zu besuchen und aufmerksam zuzuhören. Es geht dabei ja um eine sehr entscheidende Frage, die immerhin 2.000 Menschen betrifft. Vielleicht kann Stadtrat Zöchling, der auch aufmerksam zuhört bei diesen Mieterversammlungen, hier mitteilen, wie zuvorkommend der Gemeinderat ist, wenn es darum geht, den Mietern zu helfen, daß die Mietzinse in tragbaren Grenzen gehalten werden.

Aber der Rechnungsabschluß, meine Damen und Herren, widerspiegelt in den Ziffern und Zahlen nicht nur Negatives, sondern auch viele positive Leistungen der Stadt für die Bevölkerung. Da die Haupteinnahmen der Stadt von der Masse der Bevölkerung, von den Arbeitern und Angestellten stammen, bin ich der Auffassung, daß die erhöhten Ausgaben und Zuschüsse, die die Stadt für soziale Zwecke gewährt - z. B. für Kultur, Sport, städtischer Verkehr usw. - voll gerechtfertigt sind. So wurden für soziale Wohlfahrt und die Gesundheit über 68 Millionen Schilling aufgewendet, das heißt, um rund 5 Millionen Schilling mehr als 1981. Auch der Zuschußbedarf wurde schon erwähnt für die städtischen Kindergärten und Tagesheimstätten, er stieg um 1 Million Schilling auf rund 13 Millionen Schilling, weil das Land Oberösterreich eben nur 75 % der Personalkosten entrichtet. Das heißt, daß wir nur 4,2 Millionen Schilling rückvergütet bekommen bzw. als Zuschuß vom Land bekommen. Hier bedarf es, ernste Schritte zu unternehmen und nicht nur zu sagen, vielleicht fällt es dem Herrn Landeshauptmann ein, und er nimmt sich ein Beispiel an Niederösterreich ...

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wir wären sehr froh, wenn wir wirklich 75 % der Personalkosten bekämen, in Wirklichkeit ist es nur ein Viertel, also 25 %.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Für die Fachkräfte bekommen wir 75 %. Für die diplomierten Kindergärtnerinnen bekommen wir 75 %, nicht aber für das Hilfspersonal. Das muß man sagen, sonst kommt uns der Ratzenböck und sagt, wir wissen überhaupt nichts. Ich wollte ja nur sagen, daß 75 % der Personalkosten für die Kindergärtnerinnen bezahlt werden - eine Putzfrau ist eben keine Kindergärtnerin. Ich will nicht belehrend wirken, schaut Euch das selber an, es stimmt auf jeden Fall.

Auch für das Zentralaltersheim wurden 13,8 Millionen Schilling zugeschossen, wobei es hier eine bestimmte Erhöhung gegeben hat und hier eine Reduktion vor sich gegangen ist, ich glaube seit dem Jahr 1981 um ca. 17 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren, ich habe als Vertreter der KPÖ bereits beim Voranschlag 1982 verlangt, daß die Wohnbauförderungsmittel von 4 auf 6 Millionen Schilling aufgestockt werden. Aufgewendet, wenn Sie nachlesen, wurden im Vorjahr nicht 6 Millionen, sondern nur 5,8 Millionen Schilling. Außerdem wurden die von mir geforderten Mittel für die Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten in gemeindeeigenen Wohnhäusern, zum Beispiel auf der Ennsleite, bereitgestellt. Das ist auch eine positive Sache. Der Wunsch nach Errichtung von Wartehäuschen bzw. Überdachung der städtischen Autobushaltestellen wurde weitgehend realisiert und für die Schaffung von Wander- und Radwegen wurden, wie Sie selbst wissen, über 10 Millionen aufgewendet. Es war ja wirklich notwendig, die Hangsanierung Lauberleite bzw. am Unteren Schiffweg durchzuführen. Auch mein Vorschlag, die Errichtung eines Schutzweges mit Ampel auf der Ennsner Straße für mehr Sicherheit der GFM-Arbeiter und Angestellten wurde realisiert sowie ein Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Siemensstraße - Ennsner Straße aufgestellt. Damit ist eine fast gefahrlose Ausfahrt aus dem Wohngebiet Resthof gewährleistet. Meine Damen und Herren, abschließend noch einige Bemerkungen zur Jahresbilanz der Stadtwerke. Laut Rechnungsabschluß weisen von den 7 Teilbetrieben der Stadtwerke vier Betriebe einen Gewinn von 313.000 Schilling auf, und zwar bei den Teilbetrieben Bestattung, Krematorium, Leichenhalle und Gaswerk. Also das sind lauter Betriebe, wo Gewinn erwirtschaftet wurde durch Tarifierhöhungen, wobei es immer heißt im Programm der SPÖ, daß Kommuntarife nur kostendeckend sein sollen - auch beim Wasserwerk. Bei der Durcharbeitung der Gewinn- und Verlustrechnung des Wasser-

werkes ist mir zumindest aufgefallen, daß nur 35.169 Schilling an Gewinn ausgewiesen wird. Wenn man aber den ganzen Rechnungsabschluß durcharbeitet, wird weiter hinten festgestellt: "für die Erschließung neuer Brunnenfelder und für die Wasserversorgung des BMW-Motorenwerkes hätten die Stadtwerke bereits vor Bilanzstellung von der Stadt die Überweisung von je 2 Millionen, also insgesamt 4 Millionen Schilling, beantragen können!" Ich frage hier den Gemeinderat, warum wurde dieser Freigabeantrag im Berichtsjahr nicht gestellt? Ich vermute hier, daß man wieder einen Grund findet, um vielleicht in nächster Zeit aufgrund des geringen Gewinnes von 35.000 Schilling, um moralisch bei der Bevölkerung besser dazustehen, um eine Tarifierhöhung ins Auge zu fassen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, die KPÖ-Fraktion gibt dem vorliegenden Rechnungsabschluß für das Jahr 1982 die Zustimmung, aber nicht jenen Beschlüssen, die im Rechnungsjahr 1982 gegen meine Stimme von der Gemeinderatsmehrheit beschlossen wurden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Meine Damen und Herren, es wurde mir gesagt, daß erst durch einen Hörfehler erwähnt wurde, daß Linz, Salzburg, der Malteser-Orden Wien und Kufstein ein Rettungsfahrzeug der besprochenen Art besitzen. Es handelt sich aber nicht um Kufstein, sondern um Kitzbühel. Ich sage das deswegen, damit das korrekt dargestellt wird.

Kollege Eichhübl ist der nächste Redner.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Rechnungsabschluß 1982 zeigt auf, daß die Finanzlage unserer Stadt sehr ernst ist, bzw. von Jahr zu Jahr schlechter bestellt ist. Daher betragen die Ausgaben für die Investitionen und vermögenswirksamen Ausgaben nur mehr 23 % gegenüber 29,4 % bzw. 26,5 % der Vorjahre. Aus der Bilanz über die Gesamteinnahmen ist erkennbar, daß diese gegenüber 1981 um 10 Millionen Schilling gesunken sind. Immer stärker muß zur Rücklagenentnahme gegriffen werden. Über 36 Millionen Schilling mußten 1972 aus dieser Reserve entnommen werden, um halbwegs den außerordentlichen Haushalt finanzieren zu können. Werden 1983 nochmals 36 Millionen Schilling entnommen, dann bleiben an Rücklagen von den laut Rechnungsabschluß noch vorhandenen 47 Millionen nur mehr 11 Millionen Schilling übrig. Das heißt, die Finanzierung von außerordentlichen Aufgaben wird mehr und mehr nur noch durch die Aufnahme noch höherer Darlehen zu gewährleisten sein. Da, meine Damen und Herren, wird die Lage allmählich bedenklich. Allein für den Schuldendienst brauchte die Stadt über 39 Millionen Schilling, davon 30 Millionen für Zinsen.

Erstmals, das haben auch meine beiden Vorredner erwähnt, ist ein rückläufiges Steueraufkommen zu registrieren. Statt 192,3 Millionen waren 1982 nur mehr 176,4 Millionen zu registrieren. Auch die Bundesabgaben-Ertragsanteile sind um 9 Millionen Schilling gesunken. Diese Tatsachen sollten uns alle zum Nachdenken anregen, wie und wo gespart werden kann und soll.

Keine der 10 Budgetgruppen weist eine Verringerung des Zuschußbedarfes auf. Man sollte meines Erachtens einen Ausschuß einsetzen, der versuchen sollte zu prüfen, wo da und dort Einsparungen möglich sein könnten. Das geht auch in Richtung der Wortmeldung des Kollegen Holub. In diesem Zusammenhang muß ich mit einem Satz auf die Repräsentationskosten, die auf 700.000 Schilling gestiegen sind, hinweisen. Sicherlich kann man nicht alles, was dieses Werk des Rechnungsabschlusses an angestiegenen Kosten aufweist, sofort reduzieren. Aber einiges könnte eingespart werden, darunter auch manche Großzügigkeit, wie beispielsweise die wohl einmaligen Stadtratspensionen. Ich glaube aber, und jetzt komme ich zu einer weiteren Begründung, warum ich eingangs dieser Sitzung die beschlossene Resolution nicht unterstützt habe und ich nicht beigetreten bin, ich glaube auch von dieser Regierung, daß sie in dieser Legislaturperiode hinsichtlich des für 1985 angekündigten

neuen Finanzausgleiches so handelt, daß bei etwaiger Abschaffung der Lohnsummensteuer und bei der Reduzierung der Gewerbesteuer, die den Betrieben und der Konkurrenzverbesserung, aber auch der Beschäftigungslage dienen wird, die Gemeinden durch das neue Finanzausgleichsgesetz weniger Abgaben an Land und Bund zu leisten haben werden. Sie würden damit zu einer besseren und gerechteren Finanzierung kommen.

Damit, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wäre gewährleistet, daß die Gemeinden – so auch Steyr – nicht ständig zu Bittstellern bei Land und Bund degradiert werden. Ich setze jedenfalls Vertrauen in diese neue Regierung, daß durch den für 1985 angekündigten neuen Finanzausgleich die Gemeinden mehr finanzielle Beweglichkeit und weniger Bürokratismus durch vereinfachte Geldzuwendung erhalten als dies derzeit der Fall ist.

Abschließend danke ich der Beamtenschaft dieses Hauses für die Zurverfügungstellung dieses Rechnungswerkes und darf namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion sagen, daß ich, vorbehaltlich jener Maßnahmen, die wir im Verlaufe des Budgetjahres nicht gebilligt haben, diesem Rechnungsabschluß 1982 die Zustimmung geben werde. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Erklärung. Nächster Sprecher ist Kollege Zagler. Ich frage, ob noch jemand zu diesem Punkt sprechen will? Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr.

GEMEINDERAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Geschätzte Herren Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! Die Zahlen wurden von allen meinen Vorrednern schon in alle Richtungen hin zerpfückt – die 559 Millionen Schilling Budgetsumme, die hier abgerechnet wurde, ebenfalls die um 50 Millionen größere Summe als 1981.

Bei Betrachtung dieser Zahlen fallen jedem gewisse markante Beispiele ein. Auch diese sind zum Teil erwähnt worden. Die Abnahme des Zuschusses aus dem ordentlichen Haushalt für den außerordentlichen Haushalt auf bescheidene 8,6 Millionen Schilling, wobei der Rest aus Rücklagen finanziert werden muß, aus Grundverkäufen und ähnlichem, was bei den Rücklagen eine Verminderung um rund 30 Millionen ausmachte.

Daß die eigenen Steuern rückläufige Tendenz haben, haben wir auch schon mit Bedauern und Besorgnis festgestellt. Die Abnahme, die einerseits auch durch das Ausbleiben der Gewerbesteuernachzahlung des Jahres 1981 zu Buche geschlagen hat, aber auch die Verminderung der Abgabenertragsanteile um 9 Millionen Schilling ist ebenfalls schon gesagt worden. Die Lohnsummensteuerabschaffung, die droht, die, ohne daß es einen Ersatz geben wird, ein Erliegen der kommunalen Aufgaben und Leistungen bedeuten würde, ist von uns abzulehnen und wurde – mit einer bedauerlichen Ausnahme – von uns in einer Resolution bekräftigt.

Der Investitionsrückgang an den Ausgaben, der sich in den letzten Jahren fortsetzte, ist ebenfalls eine Sache, die zu Besorgnis Anlaß gibt. Im Jahre 1982 waren nur mehr 23 % der Ausgaben für Investitionen verwendet worden. Natürlich liegen die Ursachen – wie schon angesprochen – dort, daß einerseits viele Ausgaben dynamisiert werden, seien es die Personalkosten, seien es die Kosten, die an das Land abzuliefern sind, wie beispielsweise der Krankenanstaltenbeitrag. Andererseits aber haben unsere Einnahmen regressiven Charakter, wie eben bei den Steuern dargestellt.

Die Zeit des Rechnungsabschlusses ist immer dazu angetan, Gewissenserforschung zu betreiben und vielleicht dort, wo nötig, tätige Reue zu üben und Fehler, die hier aufgetreten sind, in Zukunft zu vermeiden. Ich will damit nicht sagen, daß Fehler geschehen sind, sondern nur aus dem bisher Geleisteten ableiten, daß verstärkt darauf geachtet werden muß, daß jeder Schilling, der von uns ausgegeben wird, sinnvoll, qualitativ hochwertig eingesetzt werden soll. Desgleichen sollten wir beachten, das haben auch meine Vorredner so bestätigt und betont, daß der Handlungsspielraum für uns bleibt, daß wir uns nicht in eine Zwangssituation begeben durch unüberlegte Ausgaben und uns in Krisenzeiten die Hände so weit binden, daß wir keine Entscheidungen mehr treffen können.

Zu dem, was Gemeinderat Holub gesagt hat, als er, obwohl er es negativ formuliert, doch der Wirtschaft ein rosarotes Mäntelchen umgehängt hat, indem er gesagt hat, die Armen, die hier die Gewerbesteuer bezahlen. Ich glaube, ich bin hier im Raum nicht der Einzige, der genau weiß, daß alles das wieder über den Preis kalkuliert werden muß, daß also letztendlich der Konsument wieder diese Steuern bezahlt. Dabei könnten wir jetzt eine volkswirtschaftliche Diskussion darüber anfangen, was eigentlich Besteuerungsgrundlage ist, sei es die Lohnsumme oder anderes. Mit Sicherheit kann man sagen, mehr als das von uns erwirtschaftete Sozialprodukt kann man nicht verteilen, auf welche Weise soll hier der gerechte Ausgleich geschaffen werden.

Man sollte nicht verhaften an bestimmten Begriffen, sondern doch überlegen, wie die Finanzierbarkeit der Aufgaben ermöglicht werden kann.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Der Versuch der 120 %-Verteilung läuft ja.

GEMEINDERAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Wenn dafür Dinge geschaffen werden, die in Ordnung sind und die man den nächsten Generationen auflasten kann, bin ich für solche Ausgaben. Dort, wo das nicht der Fall ist, würde ich es ablehnen.

Zu dem, was Gemeinderat Tremel gesagt hat, er hat wieder die Gelegenheit benutzt, uns über das Bundesbudget und über Bundesabschlüsse zu berichten, über ORF und anderes,

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wenigstens einer, der etwas gelernt hat!

GEMEINDERAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Dieses Mal war zumindest keine Abrüstungsdebatte dabei, aber das kann noch kommen. Schließlich eines noch, was wir alle in unserer Aufzählung nicht herausgestrichen haben, was aber besonders erwähnenswert ist, nämlich was alles um das Geld geleistet worden ist im abgelaufenen Jahr. Hier ergeht auch der Appell an die Vertreter der Presse. Ich kann mir vorstellen, daß für morgen schon die Balkenlettern bereitstehen über den Abtritt unseres Herrn Bürgermeisters. Der Otto bestätigt das, seine Zeitung hat das schon gesetzt. Es wird mit Sicherheit nicht drinnen stehen, nur die Lücke, die er hinterläßt, kann ihn ersetzen. Das kann man über unseren Bürgermeister bei Gott nicht aussprechen. Diese Balkenlettern werden morgen in den Zeitungen sein, aber leider nicht – das bedaure ich sehr – alle positiven Leistungen, die hier in der Gemeindestube beschlossen wurden. Vielleicht sollte man auch den Bildungsauftrag in der Presse verstärkt anführen. Ich weiß, als Konsument interessieren mich auch die Sensationen mehr. Ich bitte daher von dieser Stelle aus, sich noch vermehrt durchzuringen.

Am Ende meines Debattenbeitrages möchte ich den Beamten sowohl des Rechnungsamtes als auch des Kontrollamtes danken, vor allem auch dem jungen Abteilungsleiter für seine Auskunftsbereitschaft. Das gleiche gilt auch für seine Mitarbeiter und selbstverständlich für den Finanzreferenten.

Damit möchte ich meinen Beitrag beenden. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Kollegen Zagler. Die Rednerliste zu diesem Punkt ist abgeschlossen. Ich frage, ob der Referent ein Schlußwort wünscht? Bitte!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, ich darf den Debattenrednern danken, sie haben es mir leicht gemacht. Ich möchte nicht auf Details eingehen bei meiner Beantwortung, möchte aber doch einige Dinge kurz streifen.

Lieber Kollege Holub, Du kannst nichts dafür, aber ich möchte Dir doch eine Aufklä-

rung geben. Wir haben mit Ende des Jahres 1982 mit 317 Millionen Schilling Defizit abgeschlossen. Wir haben heuer bereits weitere 20 Millionen Schilling an Darlehen aufgenommen. Dabei handelt es sich um ein Darlehen, das wir schon jahrelang zurückgestellt haben, mußten es jetzt aber aufnehmen, denn sonst könnten wir nicht mehr arbeiten. Es liegt ja heute wieder ein Darlehensantrag auf 40 Millionen vor – es wird also der Schuldenstand auf insgesamt 60 Millionen ansteigen.

Kollege Tremml, Du sprichst von der Mehrbelastung der Bevölkerung. Wer bezahlt denn das überhaupt? Alles, was wir hier ausgeben oder beschließen, das bezahlt ja die Bevölkerung. Ob das in Form von Abgaben ist, die die Gemeinde direkt kassiert oder ob es auf dem Umweg des Finanzausgleiches kommt, alles stammt von der Bevölkerung, alles muß von der Bevölkerung bezahlt werden.

Noch etwas, lieber Freund Tremml, vom Defizit allein kann man halt nicht leben. Im Städtebund gibt es schon seit Jahren den Beschluß – dort ist man einhelliger Meinung – der ersatzlosen Streichung der Landesumlage.

Zu Kollegen Eichhübl darf ich sagen, es ist richtig, die finanzielle Lage hat sich etwas verschlechtert. Du sprichst von Einsparungen dort, wo es um Zuschüsse geht. Wir haben z. B. voriges Jahr einen Zuschuß bei der Müllabfuhr notwendig gehabt – darauf komme ich dann noch zu sprechen – von 1,200.000 Schilling. Das war ja auch ein Zuschuß der Gemeinde.

Zur Abschaffung der Lohnsummen- und Gewerbesteuer möchte ich mich nicht verbreitern, aber doch etwas aufklären. Kollege Eichhübl sagt, wenn die Lohnsummensteuer abgeschafft wird im Jahre 1985, dann wird es für uns besser werden, denn dann werden wir nicht mehr Bittsteller sein. Es wäre aber genau umgekehrt, denn die Lohnsummen- bzw. Gewerbesteuer stehen uns ja gesetzlich zu. Sollten diese Steuern wegfallen und wir bekämen irgend einen Ausgleich, dann werden wir zu echten Bittstellern. Jetzt sind wir es nicht, denn das steht uns ja tatsächlich zu.

Das war alles, was ich noch sagen wollte. Ich darf den Herrn Bürgermeister bitten, über den Antrag abzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den vorgebrachten Antrag "Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1982" ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Enthaltungen? Gegenprobe? Keine Gegenstimmen, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag ist ja bereits mehrmals erwähnt worden. Es ist ein sehr bedeutsamer Antrag. Ich glaube, ich kann es mir aber trotzdem ersparen, nochmals auf unsere derzeitige finanzielle Lage hinzuweisen. Ich unterbreite Ihnen sicherlich nicht leichten Herzens, aber der Notwendigkeit gehorchend, den vorliegenden Antrag auf Aufnahme von Kommunalدارlehen im Gesamtausmaß von 40 Millionen Schilling. Da dieser Antrag doch besonderes Gewicht hat, darf ich ihn zur Verlesung bringen, er lautet:

46) Ha-3692/83

Ha-3693/83

Ha-3694/83

Aufnahme von Kommunalدارlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II wird der Aufnahme von Kommunalدارlehen in der Gesamthöhe von 40 Millionen Schilling, und zwar

10 Millionen Schilling bei der Volkskreditbank Steyr zu einem derzeitigen Zinssatz von 7,375 % antizipativ und einer Laufzeit von 25 Jahren,

10 Millionen Schilling bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt zu einem derzeitigen Zinssatz von 7,5 % antizipativ und einer Laufzeit von 20 Jahren und

20 Millionen Schilling bei der Sparkasse in Steyr zu einem derzeitigen Zinssatz von 7,5 % antizipativ und einer Laufzeit von 25 Jahren, zugestimmt.

Die Sicherstellung des Darlehens von der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt erfolgt durch die Verpfändung der der Stadtgemeinde zustehenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Die Festlegung der übrigen Darlehensbedingungen anlässlich der Unterfertigung der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte Sie um Annahme dieses so wichtigen Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Wünscht dazu jemand eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall, wir stimmen daher darüber ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ich stelle jetzt schon die Einstimmigkeit fest. Danke. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Dr. Schmidl hat uns in seinem Informationsbericht vorgestern hier im Gemeinderat einen Bericht über die finanzielle Entwicklung und Lage unserer Stadt gegeben. Ich hoffe, daß es auch mir heute beim Rechnungsabschlußbericht möglich war, einen ähnlich positiven Bericht gebracht zu haben.

Fest steht, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß die Finanzkraft und damit verbunden die finanzielle Lage zwar nicht katastrophal ist, sie hat sich allerdings – das darf man nicht übersehen – verschlechtert und ist nicht besonders rosig. Die rückläufigen Einnahmen – das habe ich bereits erwähnt beim Rechnungsabschluß – können mit den ständig steigenden Ausgaben, vor allem im Pflichtbereich, nicht mehr Schritt halten. Wir müssen daher, um unsere Aufgaben bewältigen zu können, im verstärkten Ausmaß Darlehen aufnehmen, also kurz gesagt Schulden machen. Allein im heurigen Jahr – auch das wurde von mir schon erwähnt – sind es mindestens 60 Millionen Schilling. Der jährliche Schuldendienst, Rückzahlung der Kredite und Zahlung der aufgelaufenen Zinsen, der schon jetzt den ordentlichen Haushalt stark belastet, wird schon in der nächsten Zeit dazu führen, daß uns für den außerordentlichen Haushalt kaum mehr Geld übrig bleibt und alle Vorhaben im außerordentlichen Haushalt im wesentlichen nur wieder durch Aufnahme von Krediten getätigt werden können. Ich sage das nicht als Schwarzmalerei, sondern deshalb, weil ich die Dinge realistisch betrachte. Ich glaube nicht, daß es in den nächsten Jahren zu einer Streichung der Lohnsummensteuer bzw. der Gewerbesteuer kommen wird. Das wäre, wie schon der Herr Bürgermeister erwähnt hat, der Todesstoß für alle Industriegemeinden. Ich glaube nicht, daß in Anbetracht der allgemeinen schwierigen Wirtschaftslage es dazu kommen wird, daß die Finanzkraft der Gemeinden und die Finanzkraft auch unserer Stadt besser werden wird. Die Weltwirtschaftslage ist nach wie vor sehr düster, die Weltwirtschaftskrise noch keinesfalls überwunden und von einem Wirtschaftsaufschwung ist zumindestens bei uns in Europa nichts zu verspüren. Im Gegenteil, zumindest am Beschäftigtensektor müssen wir – darin sind sich alle Wirtschaftsfachleute einig – mit weiteren Schwierigkeiten rechnen. Wir leben in einer Zeit der weltweiten Krise und müssen mit dieser Krise leben und damit fertig werden.

Wir werden uns in den nächsten Monaten, meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsplan 1984 beschäftigen. Erste Vorgespräche wurden bereits geführt und wir sind dabei, einen mittelfristigen Finanzplan für die nächsten Jahre zu erstellen, der nach Notwendigkeit und Dringlichkeit reiht. Meine Damen und Herren, wir werden uns in Zukunft sehr genau überlegen müssen, was wir uns leisten können. Überlegen müssen wir uns auch, wo und wie wir Defizite abbauen können, um damit die Finanzkraft unserer Gemeinde, soweit es in unserem Wirkungsbereich liegt, zu stärken.

In diesem Licht gesehen ersuche ich Sie, dafür Verständnis zu haben, wenn ich Ihnen den vorliegenden Antrag einer unbedingt notwendigen und berechtigten Gebührenregelung für die Müllabfuhr unterbreite. Ich muß mich vielleicht noch kurz wiederholen, im we-

sentlichen habe ich ja vorgestern bei der Informationssitzung alles gesagt, warum es zu dieser Erhöhung kommt, warum die Notwendigkeit gegeben ist. Die Erhöhung der Müllabfuhrgebühren, das Ausmaß der Erhöhung, rekrutiert sich bekanntlich aus zwei Tatsachen. Die erste Tatsache ist, daß die letzte Anhebung der Müllabfuhrgebühren nunmehr drei Jahre zurückliegt; sie trat mit 1. Juli 1980 in Kraft. Seit damals sind beträchtliche Kostensteigerungen am Lohn- und besonders am Materialsektor eingetreten. Ich glaube, ich habe das auch schon erwähnt, allein der Dieseltreibstoff ist um 23 % gestiegen.

Aus dem Rechnungsabschluß 1982, der Ihnen ja vorliegt, ausgearbeitet von der Magistratsabteilung II, ist ersichtlich, daß für 1982 Einnahmen im Ausmaß von 5.569.777 Schilling zu Buche stehen, denen Ausgaben in der Höhe von 6.801.083 Schilling gegenüberstehen, was einen echten Verlust für 1982 von 1.132.306 Schilling bedeutet.

Die zweite Tatsache, seit 1. Jänner dieses Jahres ergibt sich für uns eine völlig neue zusätzliche kostenverursachende Situation. Zum Schutz der Reinhaltung unseres Trinkwassers mußten wir uns bekanntlicherweise entschließen, unseren Mülldeponieplatz mit Jahresende 1982 zu schließen und den gesamten Müll zur Mülldeponie der Firma Hasenöhrl nach St. Valentin zu führen. Damit ergeben sich für uns, nicht zuletzt aufgrund der großen Entfernung zu diesem Deponieplatz, ganz wesentliche Kostensteigerungen. Allein die Transportkosten betragen 815.000 Schilling, zusätzlich weitere 340.000 Schilling Transportkosten für den Sperrmüll und 800.000 Schilling müssen wir in diesem Jahr Herrn Hasenöhrl dafür geben, daß wir den Müll dorthin bringen dürfen. Wenn man von diesen Mehrkosten, 1.955.000 Schilling, jene Leistungen abzieht, die durch die Schließung unserer eigenen Deponie in Wegfall kommen, so ergibt sich daraus auf jeden Fall ein Defizit im Ausmaß von rund 1,5 Millionen Schilling. Also 1,5 Millionen Schilling Mehrkosten entstehen uns aus der Tatsache, daß wir seit 1. Jänner nach St. Valentin fahren mit dem Müll. 1.230.000 Schilling Mehrkosten infolge der seit 1. 7. 1980 eingetretenen Teuerung aufgrund der Lohn- und Preiserhöhungen, das ergibt insgesamt für heuer ein errechnetes Defizit von 2.710.000 Schilling.

In Anbetracht dieser Tatsache ergibt sich für uns, nicht zuletzt im Hinblick auf unsere derzeitig sehr angespannte Finanzlage, die Notwendigkeit der baldmöglichsten Erhöhung der Müllabfuhrgebühren im Ihnen bereits bekannten Ausmaß, um das bisher bereits entstandene Defizit in diesem Jahr - es sind immerhin fast 1,4 Millionen Schilling - nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Wir sollten uns daher entschließen, die vorgesehene Regelung nicht erst mit 1. 10. 1983, wie ursprünglich vorgesehen, sondern bereits mit 1. 7. 1983 wirksam werden zu lassen.

Ein diesbezüglicher Abänderungsantrag mit der notwendigen Anzahl von Unterschriften, datiert vom 5. 7. 1983, liegt vor und ich ersuche Sie, im Hinblick auf die sich verschlechternde Finanzlage unserer Stadt, diesem Antrag beizutreten.

Wir haben für die ersten sechs Monate des heurigen Jahres, wie schon erwähnt, bereits ein Defizit im Ausmaß von rund 1,4 Millionen Schilling. Ein späteres Inkrafttreten dieser Erhöhung oder eine Erhöhung in Etappen würden zu einem noch größeren Abgang führen. Daher ersuche ich Sie nochmals, diese Gebührenerhöhung mit 1. Juli in Kraft treten zu lassen.

Ich glaube, ich kann es mir ersparen, den Antrag noch zu verlesen. Ich bitte jetzt schon Herrn Bürgermeister, darüber die Debatte abzuführen.

47) GemVIII-6476/82

Müllabfuhrgebühren der Stadt Steyr;
Regulierung. - ABÄNDERUNGSANTRAG

Der Gemeinderat wolle beschließen:

A. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. 2. 1980, GemVIII-471/80, mit Wirkung vom 1. Juli 1980 letztmalig festgelegten Müllabfuhrgebühren werden mit Wirkung vom 1. Juli 1983 (ursprünglich 1. Oktober 1983) neu festgesetzt.

§ 3 Abs. 1 der Müllabfuhrgebührenordnung 1977, GemVIII-3783/76, hat demnach wie folgt zu lauten:

§ 3

Höhe und Berechnung der Gebühr

- (1) Die Gebühr beträgt 1/4jährlich pro Müllbehälter
- | | |
|--|---------|
| a) bei wöchentlich zweimaliger Entleerung | S 351,- |
| b) bei wöchentlich einmaliger Entleerung | S 177,- |
| c) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche | S 99,- |
- B. In den obigen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für Bericht und Antragstellung. Der Abänderungsantrag wird in der Form, wie es in § 8 der Geschäftsordnung vorgesehen ist, gemeinsam mit dem Hauptantrag in Behandlung genommen.

Gemeinderat Holub hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Sie wissen sicher mittlerweile schon, worum es jetzt geht, weil schon vor dieser Sitzung ein Gespräch stattgefunden hat. Grundsätzlich darf ich sagen, daß die vorgelegten Zahlen im Hinblick auf ihre Richtigkeit kein Mensch bezweifeln kann. Zweifellos, rein rechnerisch besteht die Notwendigkeit, eine Tarifierungsanpassung – wie das heutzutage so schön heißt – durchzuführen. Nur, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, ich halte es halt für eine sehr grobe Maßnahme, den Bürger mit Erhöhungen von 50 % auf einmal niederzufahren. Was muß sich ein Mensch von einer Verwaltung denken, wenn er als Bürger sozusagen die Dienstleistung in dieser Verwaltung konsumieren muß, wenn diese Zwangsdienstleistung von einem Tag auf den anderen und dann noch rückwirkend um 50 % erhöht wird? Als ob das nicht alles vorhersehbar gewesen wäre und als ob man nicht gewußt hätte, daß aus dem Thema Müllabfuhr und überhaupt aus dem Entsorgungswesen zwangsläufig der Allgemeinheit Belastungen erwachsen. Wenn man die Entsorgungstarife alle 100 %ig kostendeckend machte, so würde das bedeuten, daß man die absolut auch reprivatisieren könnte. Eines Ihrer ständigen Argumente für die Verkommunalisierung der Entsorgung ist ja das, daß ein kostendeckender Tarif von einem Gewerbetreibenden zum Beispiel den Bürger als Konsument in der Zwangsdienstleistung überfordern würde und die Tarifsicherheit nicht gegeben wäre. Justament machen wir jetzt als Gemeinderat, mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Mehrheit der sozialistischen Fraktion, genau diesen Fehler, der unter der Zeile den Wirtschaftstreibenden vorgeworfen wird. Nämlich Instabilität im Tarif und das ständige Trachten, bei Primärver- und -entsorgungen mehr als kostendeckend oder zumindest kostendeckend arbeiten zu müssen. Ich glaube, daß Entsorgung genau so zur Infrastruktur gehört wie ein Sportplatz. Nur, wenn die Gemeinde Sportplätze finanziert oder dazu beiträgt, daß solche betrieben werden können, so dient das zweifellos in hohem Maß der Volksgesundheit. Aber Konsument dieser Wohltat kann nur ein schmaler Bereich der Bevölkerung sein. Recht und billig, was geschieht an Sport-, Kultur- und sonstigen Förderungen, aber bitte geben Sie mir recht damit, daß dadurch – das sage ich jetzt noch einmal – Zwangsdienstleistungen nicht in Nachteil geraten dürfen.

Aus dieser Überlegung her und zur Vermeidung dieser 50 %-Lawine, die über den Bürger hereinbricht, erlaube ich mir,

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wir dürften eigentlich überhaupt nichts verlangen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es ließe sich darüber streiten, ob nicht der Einzelne doch ein Ausmaß an Belastungen übernehmen muß, das ihm zumutbar ist. Aber in der Verhältnismäßigkeit der Förderung muß man das auch mit hinein betrachten. Ich hoffe, daß ich diese meine Meinung verständlich ausdrücken konnte.

Weil wir meinen, daß diese 50 %-Erhöhung zumindest auf einmal den Bürger überfordert, erlaube ich mir, in meinem Namen und im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, einen Abänderungsantrag vorzulegen, der inhaltlich den meisten von Ihnen bereits bekannt ist. Wenn der Herr Bürgermeister damit einverstanden ist, möchte ich diesen zur Verlesung bringen.
Sie haben den Antrag vor sich, er lautet:

ABÄNDERUNGSANTRAG:

§ 3 Höhe und Berechnung der Gebühr

hat zu lauten:

1) Die Gebühr beträgt 1/4jährlich pro Müllbehälter mit Wirkung vom 1. 10. 1983:

- | | |
|--|----------|
| a) bei wöchentlich zweimaliger Entleerung | S 307,-- |
| b) bei wöchentlich einmaliger Entleerung | S 154,-- |
| c) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche | S 86,-- |

In den obigen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

2) Die Gebühr beträgt 1/4-jährlich pro Müllbehälter mit Wirkung vom 1. 7. 1984:

- | | |
|--|----------|
| a) bei wöchentlich zweimaliger Entleerung | S 351,-- |
| b) bei wöchentlich einmaliger Entleerung | S 177,-- |
| c) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche | S 99,-- |

In den obigen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Soweit der Wortlaut des Abänderungsantrages. Ich möchte noch die Berechnungsgrundlage der Zahlen erwähnen. Unter Punkt 1. haben wir die Tarife, aufgerundet auf volle Schillinge, um 30 % erhöht und dadurch gewährleistet, daß die Zusatzerschwerisse, die durch die veränderte Situation der Mülldeponie aufgetreten sind, in die Berechnungsgrundlage Eingang finden. Wir meinen aber, daß der an sich beständige Zuschuß aus dem Titel der Müllentsorgung vorhanden bleiben sollte.

Die zweite Erhöhung ist auf der Basis von jetzt plus 20 %, damit kommen wir in Summe auf die 50 %, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, allerdings durch den Abänderungsantrag rückwirkend. Darin wäre dann schon mit enthalten, daß wir ab nächstem Jahr mit Mehrkosten aus der Sanierung der Mülldeponie rechnen müßten, die meiner Meinung nach auch nicht zur Gänze wieder dem Konsumenten der Müllentsorgungsdienstleistung aufgerechnet werden dürfen. Die Kosten der Sanierung der Mülldeponie sind ja nicht etwa nur deshalb da, damit der Müll wieder im städtischen Bereich gelagert werden kann, sondern auch die Komponente des Umweltschutzes oder des Trinkwasserschutzes hier mit einzufließen hat, daß also die Müllablagerung Kosten verursacht, aber die Nebenbedingungen der Kosten. Es kann der Gemeindebürger wirklich nichts dafür, daß wir unsere Mülldeponie genau dort haben, wo wir auch das Trinkwasser entnehmen.

In diesem Sinne betrachten Sie bitte diesen Abänderungsantrag, den ich hier vorgelegt habe. Überlegen Sie bitte die Stimmung, die bei unseren Bürgern sein muß über solche 50 %igen Erhöhungen und trauen Sie mir eines zu, daß ich mir gerade darum, weil ich mir über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt recht heftig Gedanken mache, - das haben Sie ja wahrscheinlich schon einige Jahre hindurch bemerkt - diesen Vorschlag zum Abändern nicht leicht gemacht habe. Aber so leicht, daß man sang- und klanglos zustimmen kann, so leicht wollte ich es mir nicht machen und auch nicht die Kollegen meiner Fraktion.

Bitte überlegen Sie sich das und denken Sie oder versuchen Sie, mitzuempfinden, daß die Müllabfuhr meiner Meinung nach und nach der Meinung der Österr. Volkspartei nicht 100 %ig kostendeckend sein kann und auch soll.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Dieser Abänderungsantrag wird dann, genauso wie der andere, in Behandlung genommen mit dem Hauptantrag.

Kollege Tremml ist der nächste Redner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben uns schon einmal mit dieser Frage beschäftigt und ich habe schon damals in diesem Gremium die Stellungnahme der KPÖ-Fraktion bekanntgegeben. Kollege Wippersberger hat ja einen Ausflug zu bundespolitischen, weltwirtschaftlichen Erscheinungen gemacht, um diesen Antrag zu begründen. Sicherlich gibt es eine Weltwirtschaftskrise, sicher spüren wir das. Aber, meine Damen und Herren, wenn schon, dann soll man sich die Volkseinkommensrechnung von Österreich hernehmen aus dem Jahre 1982 – sie liegt seit einigen Tagen vor. Diese weist aus, daß immerhin auch in dieser Wirtschaftskrise, die auch in Österreich wirkt, 44 Milliarden zusätzliche Unternehmerprofite erwirtschaftet wurden. Aber in Wirklichkeit – wir haben ja einige Steuerfachleute hier – sind es natürlich weit mehr. Gleichzeitig gab es bei den Arbeiter- bzw. Angestellteneinkommen, bei niedrigen oder mittleren Einkommen – dabei handelt es sich um keine kommunistischen Zahlen oder Aussagen, das können Sie in Wirtschaftszeitungen nachlesen – im Jahre 1982, das weiß auch Kollege Leithenmayr sehr genau als großer Arbeiterführer von Steyr, keinen Real-Lohnzuwachs. Und da kommen jetzt wir in der Gemeinde und sagen, wir müssen aufgrund dieser Situation Gebührenerhöhungen im Ausmaß von 50 % durchführen. Damit sinkt die Kaufkraft und das führt wieder zum Gegenteil, nämlich zu mehr Arbeitslosigkeit und zu noch mehr Verschärfung der Krise, wenn wir schon allgemein davon sprechen.

Meine Damen und Herren, die Gebührenerhöhung wird jetzt mit einem Zusatzantrag der sozialistischen Partei sogar rückwirkend eingehoben. Habt Ihr nicht gewußt, als wir die Schließung der Mülldeponie in Hausleiten vorgenommen haben, daß hier Mehrkosten erwachsen werden? Warum wartet man so lange zu? Ich sage es offen, weil Ihr es nicht gewagt habt, vor den Nationalratswahlen das zu tun. Eine 50%ige Erhöhung nur bei einer Gebühr hätte das Stimmenergebnis in Steyr noch verschlimmert. Das ist mit ein Grund, aber nicht das Wesentliche, was ich sagen möchte.

Meine Damen und Herren, ich habe mir das angeschaut von einer anderen Stadt, und zwar von der Landeshauptstadt Linz, die seit vielen Jahren das Problem hat, den Müll weit transportieren zu müssen. Dr. Schmidl weiß, wo die Universität ist, wo er tätig war. Von dort muß der Müll bis nach Asten transportiert werden. Und wenn man sich die Preise ansieht, so kann ich sagen, wir werden jetzt Spitzenreiter. Es muß also in der Umweltfrage jemand versagt haben. Die 1/4-Jahres-Gebühr für einmalige Entleerung wöchentlich pro Mülltonne beträgt, wie im Antrag bekanntgegeben wurde, – bisher waren es S 118,- – neu S 177,-. Dazu möchte ich Ihnen sagen, die Stadt Linz hebt S 142,56 ein. Das heißt, bei uns bezahlt man pro Mülltonne um S 34,44 mehr. Daher ist auch der ÖVP-Antrag, die Etappenlösung mit 30 %, höher als in Linz.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Dann stimmen Deine Linzer Zahlen nicht, ich würde das nochmals überprüfen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich habe das aus dem Amtsblatt, beschlossen im Oktober 1982, das sind die derzeit gültigen Preise.

Für eine zweimalige Entleerung wöchentlich bezahlte man bisher S 236,-, jetzt S 351,-. In Linz bezahlt man dafür S 285,12, das bedeutet ein Plus pro Mülltonne von S 65,88. So schaut es eben aus, meine Damen und Herren. Laut Rechnungsabschluß – das hat niemand zu diesem Punkt gesagt und ich habe mir das extra zu diesem Punkt aufgehoben – erforderte – das habe ich mir angeschaut – die Müllbeseitigung 1982 einen Zuschuß von S 1.200.000,-. In dieser Rechnung sind jedoch auch die Kosten der Sperrmüllabfuhr, der Containerentleerung im Ausmaß von S 963.546 inbegriffen, die nicht der allgemeinen Hausmüllabfuhr zuzurechnen sind, zumindest meiner Auffassung nach. Wenn man es tut, so sollte man nicht immer im Amtsblatt groß hinausposaunen, was die Stadt nicht alles macht für die Sperrmüllabfuhr.

Im Hinblick auf die Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung der Stadt und der Gemeinde Garsten stimmte ich bekanntlich der Stilllegung der städtischen Mülldeponie Hausleiten zu, die aufgrund des Sachverständigengutachtens empfohlen wurde. Mangels einer anderen Möglichkeit erfolgt seit 1. 1. 1983 die Müllablagerung in St. Valentin. Daß dadurch Mehrkosten entstehen, ist auch klar. Ich habe damals schon

bei diesem Beschluß, das war im Dezember, darauf hingewiesen, daß dadurch 2,2 Millionen Schilling Mehrkosten im Jahr entstehen. Das ist im Protokoll nachzulesen. Ich habe sicherlich keine Bediensteten, die mir das ausrechnen. Die Mehrheit des Gemeinderates hat sicherlich auch gewußt vom Ausmaß dieser Mehrkosten und man hätte damals schon sagen müssen, wir müssen diesen Tarif erhöhen, aber nicht erst jetzt nach den Nationalratswahlen.

Ich habe gleichzeitig mit meiner Zustimmung darauf hingewiesen, daß diese Mehrkosten nicht der Bevölkerung überwältzt werden dürfen, sondern sie müssen von der Stadt getragen werden bzw. vom Land Oberösterreich, aufgrund ihres Versagens, daß sie das mitfinanzieren müssen. Und zwar so lange mitfinanzieren müssen, bis eine überregionale Mülldeponie im Raum Steyr mit Hilfe des Landes errichtet wird. Es war damals meine Meinung und es ist auch heute meine Meinung. Daher trete ich im Namen meiner Partei für die sofortige Sanierung und Schaffung der überregionalen Mülldeponie in Hausleiten ein, und zwar durch die Stadt mit Unterstützung des Landes Oberösterreich. Ich werde entschieden dagegen auftreten und gegen die 50 %ige Gebührenerhöhung stimmen. Es ist heute schon Tatsache, und die sozialistische Partei ist jetzt nach den Wahlen aufrichtig ihren Wählern gegenüber und der Bevölkerung gegenüber. Der Zusatzantrag der ÖVP, den ich sicherlich auch ablehnen werde, ist demagogisch, denn dort sagt man, man kann der Bevölkerung nicht so weh tun, deshalb machen wir das in Etappen. Dieselbe Methode wendet man zum Beispiel an bei der Mietzinserhöhung in Münchenholz. Auch dort habe ich mich vehement dagegen ausgesprochen bei den Schlichtungsverhandlungen. Auch dort hat man gesagt, damit es den Mietern nicht so schwer fällt, sollen sie eine Vorauszahlung leisten, beginnend mit Oktober, dann im Jänner usw. Also eine Etappenlösung. Damit hält man die Menschen nur am Schmah, das sage ich ganz offen. Man muß in Münchenholz im nächsten Jahr rechnen - ohne diese Erhöhung, denn dabei geht es ja nur um einen Instandhaltungsbeitrag - daß der Quadratmeterzins bei den Angestelltenwohnungen um ca. S 8,- angehoben werden muß. Durch die Erhöhungen, die Sie hier beschließen, wird es zu einem weiteren Ansteigen der Mieten kommen. Heute sind ja die Betriebskosten schon höher als die Grundmiete. Daher lehne ich dies im Interesse der Mieter ab.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Beitrag wird zur Kenntnis genommen. Nächster Redner ist Umweltstadtrat Feuerhuber.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Geschätzte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich möchte auf meine beiden Vorredner nicht eingehen, was die apparative Arbeit betrifft, sondern darauf verweisen, daß es hier sicher auch um Umweltschutz geht. Sie wissen, Umweltschutz kostet eben Geld und unsere Stadtgemeinde investiert für den Umweltschutz sehr viel Geld, das der Bevölkerung sicher nicht aufgerechnet wird. Wenn ich Wasser und Luft hernehme, das sind zwei der wichtigsten Dinge, und dazu gehört auch die Müllentsorgung und die Kanalisation.

Wir mußten mit 11. Jänner die Mülldeponie sperren, weil wir unser Wasseraufkommen schützen müssen. Müllabfuhr kostet auch Geld, liebe Freunde, und zwar nicht wenig. Ich glaube sagen zu können, daß wir im heurigen Jahr noch mehr Großcontainer aufstellen mußten, um den Sperrmüll aufnehmen zu können bzw. um jenem Teil der Bevölkerung, der nicht immer die Möglichkeit hat, den Müll in eine Mülltonne zu werfen, zu helfen. Das kostet auch sehr viel Geld. Kollege Tremel hat vorhin gesagt, man kann das nicht der Bevölkerung auflasten, es ist aber trotzdem alles anrechenbar.

Wenn ich zurückerrinnern darf, vor kurzer Zeit haben wir die im Bau befindliche Großkläranlage besucht. Wenn diese fertig ist, liebe Freunde, dann heißt das, daß wir als Gemeinde einen erheblichen Teil dazu beigetragen haben, um das Wasser zu reinigen, um die Kanalisation zu schließen. Es gäbe noch eine Reihe von Dingen, die man hier aufzählen könnte. Ich möchte zum Beispiel unsere Stadtgärtnerei hernehmen, die täg-

lich bemüht ist, für den Umweltschutz zu arbeiten. Ich nehme an, daß sich fast alle Kolleginnen und Kollegen hier herinnen täglich damit konfrontiert fühlen. Es vergeht bei mir fast kein Tag, an dem nicht irgend jemand kommt und mir sagt, dies oder jenes müßte erledigt werden. Auch unsere Abteilungen, die Abteilung I bzw. die Bauabteilung, sind ständig bemüht, für den Umweltschutz zu arbeiten. Ich möchte nur zitieren, die Steyr-Werke wurden veranlaßt, ihre Mülldeponie herzurichten. Sie befindet sich jetzt im besten Zustand. Außerdem soll über Beschwerden von Bewohnern im Raum des Gußwerkes II dort eine Schalltrennwand installiert werden. Es gäbe noch genügend Dinge aufzuzählen, die den Umweltschutz betreffen.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, möchte ich Sie bitten, und zwar, daß Sie sich den Antrag, den Kollege Wippersberger gestellt hat, überlegen und dem doch die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Redner ist Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag, der sich mit einer sehr beträchtlichen Erhöhung der Müllabfuhrgebühren befaßt, noch dazu rückwirkend, möchte ich an die Sitzung des Gemeinderates im Dezember des vergangenen Jahres erinnern. Im Verlauf dieser Sitzung wurde um die Beschlußfassung des Gemeinderates gebeten, daß die Mülldeponie in Hausleiten aufgrund der Gefährdung des Grundwassers geschlossen wird. Ich habe namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion damals selbstverständlich, eben aufgrund der Gefährdung des Trinkwassers, die Zustimmung gegeben. Ich habe aber in diesem Zusammenhang auch von Versäumnissen gesprochen, die die Bürger der Stadt Steyr zu bezahlen haben. Das ist jetzt eingetreten. Ich stehe aber auch nicht an, zu erklären, daß der Hauptanteil der Versäumnisse nicht im Bereich der Stadtverwaltung gelegen ist, denn diese hat sich ja in permanenter Verhandlung mit anderen Gemeinden und dem Land Oberösterreich befunden, um in der Frage der zentralen Mülldeponie eine Klärung zu suchen und zu finden. Daher damals mein Ruf-Kollege Wippersberger ist leider nicht hier, Entschuldigung, er ist doch hier - Herr Kollege Wippersberger, nach einer bundesweiten gesetzlichen Regelung in der Frage der Müllabfallbeseitigung. Ich habe das deshalb gesagt, weil Du damals einen Einwand gegen diese meine Forderung erhoben hast. Ich sage es noch einmal, diese Frage wäre auch in Zukunft wesentlich besser mit einem bundeseinheitlichen Gesetz zu klären.

Meine Damen und Herren, aufgrund des Verzuges einer Ersatzbeistellung in unmittelbarer Nähe der Stadt Steyr, was den Platz der Mülldeponie betrifft, ist die Stadt gezwungen, ihren Müll nach St. Valentin zu transportieren. Daher, meine Damen und Herren, stammen diese hohen Kosten. Das darf man eben nicht außer acht lassen. Wenn man jetzt diesem Antrag die Ablehnung erteilen würde, so würde man nur eines damit erreichen, daß auf irgend eine andere Weise diese Abgänge von den Bürgern der Stadt bezahlt werden müßten. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Stadt wäre dies nicht sinnvoll.

Ich ersuche aber auch im Interesse des Zusatzantrages der ÖVP, dem ich beitrete, daß man sich doch über die gewaltige prozentuelle Erhöhung Gedanken machen sollte. Daher, wie ich vorher bereits erwähnt habe, werde ich im Interesse der Bürger der Stadt diesem Antrag der ÖVP beitreten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Beitrag. Kollege Eichhübl war der letzte Redner. Der Referent hat jetzt das Schlußwort.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Holub und Kollege Eichhübl, wenn wir dem Zusatzantrag der ÖVP beitreten würden, so würde das Defizit, das jetzt schon 1,4 Millionen ausmacht, sicher auf über

2 Millionen ansteigen. Es wurde schon gesagt – dem pflichte ich bei – die Müllabfuhr soll nicht 100 %ig kostendeckend sein. Aus dem Rechnungsabschluß 1982 ist ersichtlich, daß wir im Jahre 1980 S 290.000 zugeschossen haben, 1981 waren es 769.000 Schilling und im Jahre 1982 stieg der Zuschuß auf 1,231.000 Schilling. Da kommt eben einmal der Zeitpunkt, wo eine Erhöhung notwendig wird. Daß diese Erhöhung so krass ausfällt, hängt damit zusammen, daß wir seit 1. Jänner den Müll nach St. Valentin führen müssen, um unser Grundwasser zu schützen.

Kollege Treml, Du hast Linz erwähnt und da muß Dir ein Fehler unterlaufen sein. Du hast scheinbar übersehen, daß in Linz die von Dir genannten S 142,56 ohne Heraus-tragen der Mülltonnen bezahlt werden müssen, mit dem Heraus-tragen bezahlt man S 194,40. In Steyr ist das Heraus-tragen der Mülltonnen überall im Preis inbegriffen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist doch kein Vergleich, in Linz müssen die Mülltonnen aus den Häusern heraus-
getragen werden, weiß ich wie weit. Bei uns in Steyr stehen sie ja fast überall vor den
Häusern.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Daher verlangt man ja in Linz mit dem Heraus-tragen um so viel mehr – also die bereits
erwähnten S 194,40. Man kann nur Gleiches mit Gleichem in Verbindung bringen.

Ich habe auch Erkundigungen von Wels eingezogen, dort wird beispielsweise pro Müll-
tonne S 21,09 verrechnet. Wir verrechnen derzeit etwas über S 9,- und aufgrund der
Neuregelung wird dieser Betrag auf S 13,61 ansteigen. Wir sind also rund ein Drittel
unter dem Welser Tarif.

Wie schaut es nun mit der echten Belastung der Haushalte aus, wenn nun diese 50 %ige
Gebührenerhöhung durchgeführt wird? Bekanntlich haben wir in Steyr 15.000 Haus-
halte. Die Gebühren, die die Leute bezahlen müssen für die Müllabfuhr, betragen im
Jahr S 5,310.000,-. Teilt man diesen Betrag durch die rund 15.000 Haushalte, so kommt
man auf ein Mittel – pro Haushalt und Jahr – von S 354,- im Durchschnitt. Dividiert man
das durch 12, so bedeutet das eine monatliche Belastung von S 29,50 pro Haushalt –
beim neuen Tarif ergibt das eine Belastung von S 44,25. Das bedeutet im Durchschnitt
eine monatliche Belastung von S 14,75 pro Haushalt.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das ist unrichtig, denn die Anzahl der Mülltonnen ist nicht gleich der Anzahl der Haus-
halte.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich habe ja von einem Durchschnitt gesprochen. Das stimmt, Du kannst es jederzeit
überprüfen.

Ich bitte nun Herrn Bürgermeister, die Abstimmung vorzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für das Schlußwort.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung schreiten, erlauben Sie mir
einen Hinweis zu dieser Frage. In der Diskussion fehlte der Hinweis, daß das Um-
weltbewußtsein und die Bewältigung aller heute auftretenden Umweltfragen keine Ein-
bahn sein kann, die nur ausschließlich von der öffentlichen Hand erledigt werden kann.
Daher möchte ich das, was ich schon früher gesagt habe, wiederholen. Es muß uns
gelingen, den Verursacher des Mülls – das sind wir alle mitsammen genau so wie die
Industrie, das Gewerbe und die gesamte Wirtschaftswelt, auf die Probleme hinzuwei-
sen, denn wenn es nicht mit anderen Methoden zu bewältigen ist, dann eben mit der
Finanzkraft des Einzelnen. Ich glaube, es wird niemandem einfallen – weil es hier
auch zitiert wurde – daß wir Investitionskosten, die etwa bei der Mülldeponie an-
fallen, auf den Müllverursacher zurücklegen. Das ist noch nie geschehen, derartige
Investitionen müssen von der öffentlichen Hand verkraftet werden. Aber die Betriebs-

kosten, für die muß man eben den Verursacher mit heranziehen.

Nur ein Beispiel. Ich würde für meinen 2-Personen-Haushalt nur alle zwei Wochen eine Abfuhr benötigen. In meiner Wohngegend erfolgt aber zweimal wöchentlich die Abfuhr, weil die Wirtschaftlichkeit in diesem Gebiet gegeben ist und man auf einen einzelnen Haushalt nicht Rücksicht nehmen kann. Im Zuge der Wirtschaftlichkeitsrechnung müssen die Straßen eben so befahren werden, wie es notwendig ist. Jedem von uns ist klar, daß diese Müllgebührenerhöhung keine Freude auslöst, weder bei jenen, die beschließen müssen, noch bei jenen, die es trifft. Wir sind aber nicht mutwillig nach St. Valentin ausgewichen, wir müssen zwangsweise dorthin und diese Mehrkosten treten eben in den Betriebskosten auf.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Punkt. Mir liegen zwei Anträge, und zwar zwei Abänderungsanträge, vor, die ich gemäß § 26, Abs. 2, in ihrer Dringlichkeit zu reihen habe. Aufgrund des Inhaltes möchte ich den ÖVP-Antrag als vorrangig betrachten, weil er der weitergehende ist. Anschließend werde ich auf den SPÖ-Antrag zurückkommen, der lediglich auf eine Terminveränderung hinzielt.

Wer also im Sinne der Zweistufigkeit, 1. Oktober 1983 und 1. Juli 1984, mit den im Antrag von Gemeinderat Holub verlesenen Sätzen einverstanden ist, der möge ein Zeichen mit der Hand geben?

Für den Antrag der ÖVP: 8 Stimmen ÖVP, 1 FPÖ
gegen den Antrag: 21 Stimmen SPÖ, 1 KPÖ

Dieser Antrag wird damit nicht zur weiteren Behandlung kommen.

Jetzt stimmen wir über den Abänderungsantrag der SPÖ ab, der darauf hinzielt, daß anstelle 1. Oktober 1983 bereits der 1. Juli 1983 als Inkraftsetzungstermin gelten soll. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben?

Für den Antrag der SPÖ: 21 Stimmen SPÖ
gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP, 1 FPÖ, 1 KPÖ.

Dieser Antrag findet die Zustimmung. Er wird dem Hauptantrag einverleibt. Der Hauptantrag selbst wird jetzt zur Abstimmung gebracht. In diesem Hauptantrag ist die Abänderung inbegriffen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand?

Für den Hauptantrag der SPÖ: 21 Stimmen SPÖ
gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP, 1 FPÖ, 1 KPÖ.

Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich danke dem Referenten für seinen Bericht und bitte um den Vortrag der nächsten Punkte.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Jahre wieder liegt uns das Asphaltierungsprogramm vor. Ich bitte Sie, folgendem Antrag zuzustimmen:

48) Bau3-1440/83

Asphaltierungsprogramm 1983.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VII vom 24. 5. 1983 wird der Auftrag zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1983 an die Bietergemeinschaft Hamberger-Zwettler, Steyr, zum Preise von S 4,616.200,- übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 4,620.000,-- (Schilling vier Millionen sechshundertzwanzigtausend) werden bei VSt 1/612000/002000 freigegeben.
Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag betrifft die Wiederherstellung von Straßenzügen, die aufgrund der Kanalisationsarbeiten in Münchenholz sehr stark beschädigt wurden. Ich bitte Sie, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben:

49) Bau6-6488/76

Kanalisation Steyr-Münchenholz; Wiederherstellung von Straßenzügen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 7. 6. 1983 wird im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Straßenzügen im Zuge der Kanalisation Steyr-Münchenholz der Durchführung nachstehender Maßnahmen zugestimmt:

- 1) Neuherstellung der Fahrbahnen der Gablerstraße und der Punzerstraße im Bereich Ahrerstraße bis Sebekstraße
- 2) Errichtung eines Radweges in der Punzerstraße von der Ahrerstraße bis zur Gablerstraße
- 3) Errichtung eines Parkstreifens im Bereich der Punzerschule
- 4) Einschränkung der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der im vorzitierten Amtsbericht genannten Betonfahrbahnen und gleichzeitige Mittelaufstockung im Zuge des Ergänzungsauftrages an die Firma Porr um S 800.000,--.

Die Freigabe der hierfür erforderlichen Mittel bleibt einem gesonderten Beschluß vorbehalten.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es hiezu eine Bemerkung? Es ist keine vorhanden. Gibt es dazu Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag findet die einhellige Zustimmung.

Meine Damen und Herren, mir wurde mitgeteilt, daß für die Aktuelle Stunde keine Beiträge vorliegen, sie entfällt somit.

Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, daß die Summe der heute getroffenen Beschlüsse die höchste ist, die der Gemeinderat in der Nachkriegszeit jemals beschlossen hat. Es handelt sich um den Betrag von 172,819.000 Schilling.

Schließlich und endlich darf ich mich noch einmal zu meiner eingangs getroffenen Erklärung äußern. Ich wurde zwischenzeitlich gefragt, was zu dieser Spontanität Anlaß gegeben hat. Es gibt keinen konkreten Anlaß, es ist eine persönliche Entscheidung, die mir meine Familie schon längere Zeit nahelegt und die ich auch selbst anstrebe. Sie kennen meine Eigenarten schon gut genug und wissen, daß Politiker meiner Eigenart sich vielleicht im neuen politischen Geschehen, überhaupt wenn sie so alt sind wie ich, nicht mehr so leicht einordnen können. Ich glaube daher, daß für die Nachfolgefrage diese Erklärung zeitlich gesehen zum richtigen Moment erfolgt, denn im Herbst beginnen schon sehr frühzeitig, bereits Anfang September, die Beamtengespräche zur Vorbereitung des Voranschlags für das nächste Jahr. Es ist zweckdienlich und logisch, daß sich mein Nachfolger bereits mit dieser Problematik, vom Beginn an, beschäftigt.

Auch eine zwischenzeitlich an mich gerichtete Frage möchte ich klarstellen, ob ich diese

Erklärung ernst meine. Ich glaube, daran kann bei meiner bisherigen Verhaltensweise niemand zweifeln, meine Entscheidung habe ich klar und deutlich ausgesprochen. Sie können versichert sein, daß sich ein Nachfolge-Kasperltheater wie im Linzer Stadtssenat in Steyr nicht wiederholen wird.

Die übrigen Fragen werden zu gegebener Zeit, es ist ja noch ein halbes Jahr bis dahin, noch erörtert. Abschließend möchte ich noch eines feststellen, die Geschäfte als Bürgermeister werde ich unverändert weiterführen und ich bin sicher, daß eine geordnete Hofübergabe möglich sein wird.

Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und schließe damit die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor MK. Dr.
Gerhard Alphasamer e. h.
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Otilie Liebl e. h.
Franz Steinparzer e. h.